



DEUTSCHLAND
ONLINE

DEUTSCHLAND-ONLINE
XAUSLÄNDER

Spezifikation XAusländer 1.1

Elektronische Datenübermittlung

im Ausländerwesen

Fassung vom 15. August 2008

PROJEKTGRUPPE XAUSLÄNDER

Druckdatum:..... 15. August 2008

Allgemeine Vorbemerkungen	1
1 Einleitung	2
1.1 Motivation und Zielsetzung	2
1.2 Das Projekt XAusländer	3
1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards	4
1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden	4
1.5 Aufbau der Spezifikation	5
1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer	5
1.7 Veröffentlichungshistorie	6
2 Das Informationsmodell	7
2.1 Übersicht	7
2.2 Basisdatentypen	7
PLZ	7
Doktorgrad	7
2.3 Der Komplex der Natürlichen Person	8
Die Natürliche Person	9
Geburt	11
Tod	12
Ausweisdokument	12
Religion	14
2.4 Der Name einer Natürlichen Person	15
Der Name einer Natürlichen Person	15
Vorname	18
Nachname	19
2.5 Datumsangaben im Ausländerwesen	21
Fachliche Anforderungen	21
Zeitpunkt	22
Zeitraum	23
2.6 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen	23
Staat	24
Staatsangehörigkeit	24
2.7 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person	26
Vertreter	26
Die Vertretung durch eine natürliche Person	27
Die Vertretung durch eine juristische Person	28
2.8 Der Komplex "Aufenthalt"	30
Aufenthalt	30
Aufenthaltsstatus	32

2.9	Der Komplex "Aufenthaltsantrag"	34
	Aufenthaltsantrag	35
	Aufenthaltszweck	37
	Antragsentscheidung	38
2.10	Angaben zu Behörden	39
	Die Behörde	39
	Behördenkennung	40
	Organisationseinheit	41
2.11	Angaben zur Erreichbarkeit	42
	Anschrift	43
	Wohnung	45
	Heimatanschrift	46
	Kommunikation	47
2.12	Veröffentlichungshistorie	48
3	Allgemeine Datentypen	49
3.1	Basisnachrichtenkopf	49
	Erstellungszeitpunkt (xs:dateTime)	51
	NachrichtenTyp (Code.Nachrichtentyp)	51
	date (xs:date)	51
	id (xs:int)	51
	produkt (xs:string)	51
	produktHersteller (xs:string)	51
	produktversion (xs:string)	51
	tagesvorgangszähler (xs:unsignedLong)	51
	test (xs:string)	51
	version (xs:string)	52
3.2	Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person	52
	NameNatuerlichePerson	53
	Geburt	53
3.3	Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort	54
	Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage	54
	Zustimmung	54
	Ablehnung	55
	Nicht zuständig	56
3.4	Datentypen für Schlüsseltabellen (Codelists) und Schlüssel (Codes)	56
	Einführung	56
	Regelungsbedarf für Schlüsseltabellen	57
	Code	57
3.5	Ausländerbehörde	60
	Bezeichnung (xs:string)	60
	Kurzbezeichnung (xs:string)	60
3.6	Versionshistorie	61

4	Administrative Nachrichten	62
4.1	Nachricht zur Empfangsquittierung	62
	Ursprungsnachrichtenkopf (Nachrichtenkopf.ABHABH)	64
4.2	Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang	65
	Ursprungsnachrichtenkopf (Nachrichtenkopf.ABHABH)	66
4.3	Versionshistorie	66
5	Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	67
5.1	Ausgangssituation und Zielsetzung	67
5.2	Übersicht über die Abläufe	68
5.3	Datentypen	68
	Nachrichtenkopf.ABHABH	68
	Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden ...	70
5.4	Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit	71
	Zuständigkeitsklärung	71
	Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung	73
5.5	Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung	76
	Aktenanforderung	77
	Antwort auf eine Aktenanforderung	79
	Versandbestätigung für eine Akte	82
5.6	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis	84
	Erfordernis des Nachrichtenaustausches	84
	Ablauf	84
	Hintergrund	85
	Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis	85
	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis	87
5.7	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots	90
	Ablauf	90
	Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbotes	91
	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbotes	93
5.8	Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel	96
	Ablauf	96
	Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	97
	Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel	101
5.9	Versionshistorie	104

A	Glossar fachlicher Begriffe	105
B	Glossar technischer Begriffe	108
C	OSCI–Transport-Profil für XAusländer	112
C.1	Regelungsgegenstand und Geltungsbereich	112
	Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XAusländer	112
	Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)	113
	Grundlegende Festlegungen	114
C.2	Versionshistorie	115
D	Wie ist die Spezifikation zu lesen?	116
D.1	Aufbau der Spezifikation	116
	Beschreibung der Elemente	116
	Darstellung der Elemente	117
E	Codelisten	120
E.1	Schlüsseltabelle NachrichtenID	122
E.2	Schlüsseltabelle Art der Vertretung	123
E.3	Schlüsseltabelle Familienstand	124
E.4	Schlüsseltabelle Staat	125
E.5	Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit	126
E.6	Schlüsseltabelle Geschlecht	127
E.7	Schlüsseltabelle Ausweisart	128
E.8	Schlüsseltabelle Religion	129
E.9	Schlüsseltabelle Religionsgruppe	130
E.10	Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit	134
E.11	Schlüsseltabelle Art des Aufenthaltszwecks	144
E.12	Schlüsseltabelle Art des Aufenthaltsstatus	145
E.13	Schlüsseltabelle Art der Aufenthaltsendes	152
E.14	Schlüsseltabelle Art des Namens	153
E.15	Schlüsseltabelle Gegenstand des Aufenthaltsantrages	154
E.16	Schlüsseltabelle Entscheidung über den Aufenthaltsantrag	155

E.17	Schlüsseltabelle Art des Aufenthaltsbeginns	156
E.18	Schlüsseltabelle Erreichbarkeit	157
E.19	Schlüsseltabelle Wohnungsstatus	158
E.20	Schlüsseltabelle Amtlicher Gemeindeschlüssel	159
E.21	Schlüsseltabelle Grund der Aktenanforderung	160
E.22	Schlüsseltabelle Betretenserlaubnis sonstige Antwort	161
E.23	Schlüsseltabelle Aktenanforderung sonstige Antwort	162
E.24	Schlüsseltabelle Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort	163
F	Übersicht über die XAusländer-Nachrichten	165
G	Übersicht über die ToDos	166

Allgemeine Vorbemerkungen

Das Ausländerwesen gehört zu den priorisierten Deutschland-Online-Projekten. Die Spezifikation XAusländer beschreibt ein standardisiertes Datenaustauschformat für den Mitteilungsverkehr in der gesamten Ausländerverwaltung. Die Innenministerien der Länder und der Bund haben das Vorhaben XAusländer am 31.05./01.06.2007 für die Dauer von drei Jahren beauftragt. Die Kosten tragen die Länder und der Bund (hier das *Bundesamt für Migration und Flüchtlinge*) zu je 50 %.

Die Gesamtverantwortlichkeit liegt beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Die Spezifikation steht unentgeltlich zur Verfügung. Sie kann über <http://www1.osci.de/xauslaender> bezogen werden.

1. EINLEITUNG

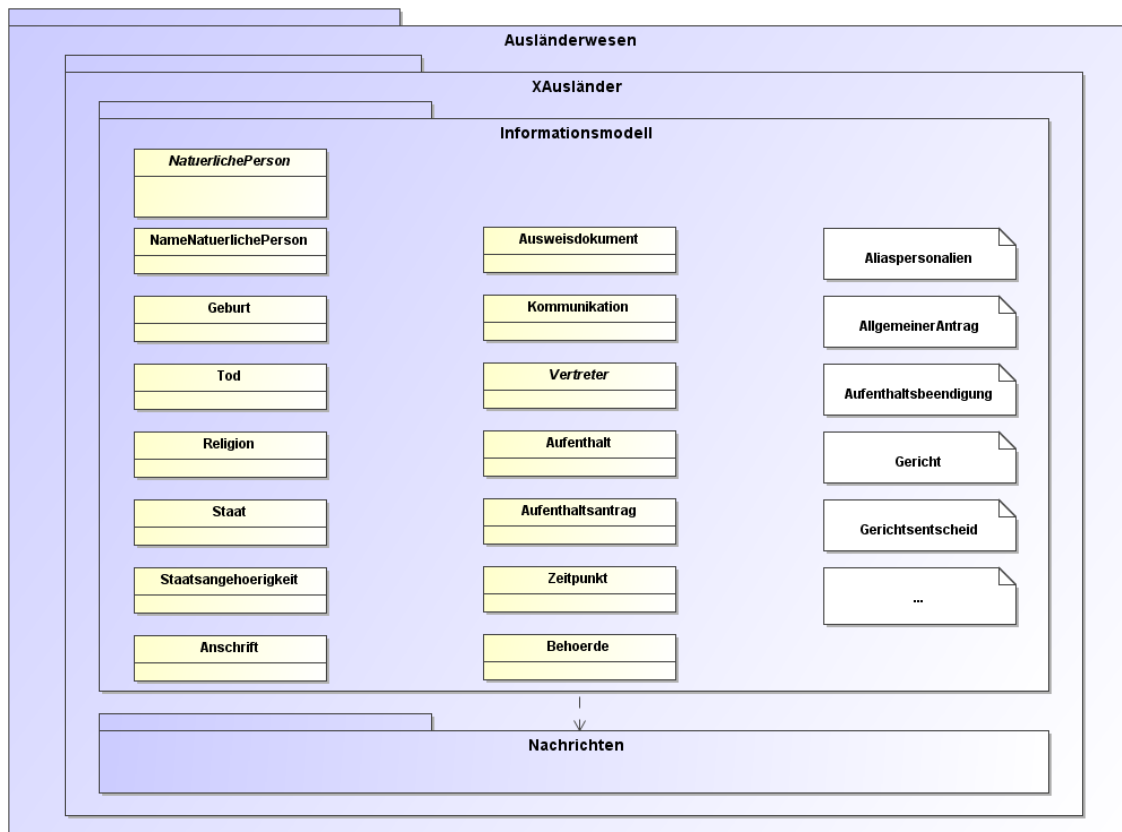
1.1 Motivation und Zielsetzung

Das Vorhaben hat das Ziel, einen Standard für den Austausch von Daten im gesamten Ausländerwesen zu entwickeln. Dadurch soll der Austausch zwischen den Behörden erleichtert, die Neuerfassung von Daten deutlich reduziert und die Wiederverwendung empfangener Daten in eigenen Fachanwendungen technisch ermöglicht werden. Die Berücksichtigung der XÖV-Regularien sowie der Standardisierungsempfehlungen von Deutschland-Online sind hierbei eine Anforderung für das Projekt selbst. Geplant ist, eine erste Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) Mitte 2010 allen Behörden kostenfrei zur Verfügung zu stellen, so dass der Austausch von Nachrichten begonnen und kontinuierlich praktiziert werden kann. Die gesetzlichen Grundlagen in der Ausländerverwaltung finden sich u. a. im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), in der Aufenthaltsverordnung (AufenthV), in der Beschäftigungsverordnung (BeschV), in der Beschäftigungsverfahrensverordnung (BeschVerfV), im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), im Freizügigkeitsgesetz EU (FreizügG/EU) sowie im Ausländerzentralregistergesetz (AZRG).

XML als offener Schnittstellenstandard verspricht in der gesamten Ausländerverwaltung einen Überblick über existierende Daten, bessere Datenqualität, schnellere Verfügbarkeit und steigende Sicherheit.

XAusländer betrachtet alle Daten, die von den Ausländerbehörden mit allen Kommunikationspartnern rund um den Ausländer ausgetauscht werden. Derzeit werden die Ausländerdaten zu einem Großteil an einer zentralen Stelle – dem Ausländerzentralregister – vorgehalten und zusätzlich in über 600 Ausländerbehörden individuell um weitere Informationen ergänzt. Die Informationen werden in Papierform übermittelt und können nicht ohne eine erneute Erfassung elektronisch gespeichert und neu strukturiert werden.

Zur Modellierung werden so genannte Bausteine/Klassen verwendet, die zur Nachrichtenübermittlung geeignet sind; sie beziehen sich nicht auf die in den Behörden bestehenden Datenspeichersachverhalte. Bekannte Bausteine/Klassen wurden sorgfältig analysiert und vertieft, ggf. für eine spätere Ausarbeitung zurückgelegt, unbekannte Felder notiert und ggf. benannt. Es besteht die Möglichkeit Ergänzungen und Erweiterungen in späteren Versionen vorzunehmen. Das XAusländer-Informationsmodell bildet in der Version 1.0, Stand 01. Februar 2008, einen Ausschnitt des Moduls 1 *“Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde”* mit dem Basiselement der Natürlichen Person und den davon abhängigen Bausteinen/Klassen. In den Folgeversionen einerseits die unter Ziffer 1.2 genannten Module zu vervollständigen, andererseits die ebenenübergreifende Gruppierung der Bausteine und der Zusammenhang zueinander zu definieren, so dass sich kontinuierlich ein kompletter Baukasten bilden wird. Damit im Informationsmodell eine Sicht auf das Jetzt und die Zukunft gelingt, sind die Bausteine/Klassen in der Ansicht unterschiedlich farblich gekennzeichnet.

Bild 1-1 XAusländer als Teil eines Gesamtmodells

1.2 Das Projekt XAusländer

Das Projekt XAusländer hat zum Ziel, eine erste veröffentlichte Version dieses Standards (Spezifikation und Schema-Dateien) drei Jahre nach Beauftragung (Mitte 2010) allen Behörden in der Ausländerverwaltung kostenfrei anzubieten. Die Spezifikation sieht folgende Meilensteine vor:

1. Das Informationsmodell (Frühjahr 2008)
2. Modul 1: Kommunikation Ausländerbehörde zu Ausländerbehörde
3. Modul 2: Kommunikation Ausländerbehörde zu Behörden bei Aufenthaltsweg *“Familiäre Gründe”*
4. Modul 3: Kommunikation Ausländerbehörde zu Behörden bei den Aufenthaltswegen *“Erwerbstätigkeit”* und *“Ausbildung”*
5. Modul 4: Kommunikation Ausländerbehörde zu Behörden bei Aufenthaltsweg *“Humanitäre Gründe”*
6. Modul 5: Aufenthaltswegübergreifende Kommunikation inklusive Integration
7. Modul 6: Kommunikation Ausländerbehörde zu Behörden bei Aufenthaltsweg *“EU-EWR-Bürgerschaft”*
8. Modul 7: Kommunikation Ausländerbehörde zu sonstigen Behörden

Die Spezifikation wird von einer Projektgruppe erarbeitet, an der Fachleute aus der Ausländerverwaltung, dem Ausländerzentralregister, dem Projektmanagement im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der behördliche Datenschutzbeauftragte im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beteiligt sind.

1.3 Verantwortung bei der Anwendung des Standards

XAusländer ist der Standard für den Datenaustausch im Ausländerwesen. Damit sind keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Erhebung, Verarbeitung (also auch der Übermittlung) und Nutzung von Daten durch die verantwortlichen Stellen verbunden. Den Nutzern des Standards verbleibt nach wie vor die Prüfung, ob technische oder organisatorische Maßnahmen zur Gewährleistung von Datensicherheit und Datenschutz erforderlich sind.

In jedem Modul werden die rechtlichen Grundlagen zu den dort beschriebenen Nachrichten benannt. Im Rahmen von Wartung und Pflege des Standards sind geeignete Vorkehrungen zu treffen, durch die Veränderungen an den rechtlichen Grundlagen frühzeitig erkannt und der Standard zeitgerecht angepasst wird.

1.4 Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und ihren Kunden

Um zu gewährleisten, dass die elektronische Übermittlung der Informationen bewährten Regeln folgt, werden vorhandene Standards genutzt:

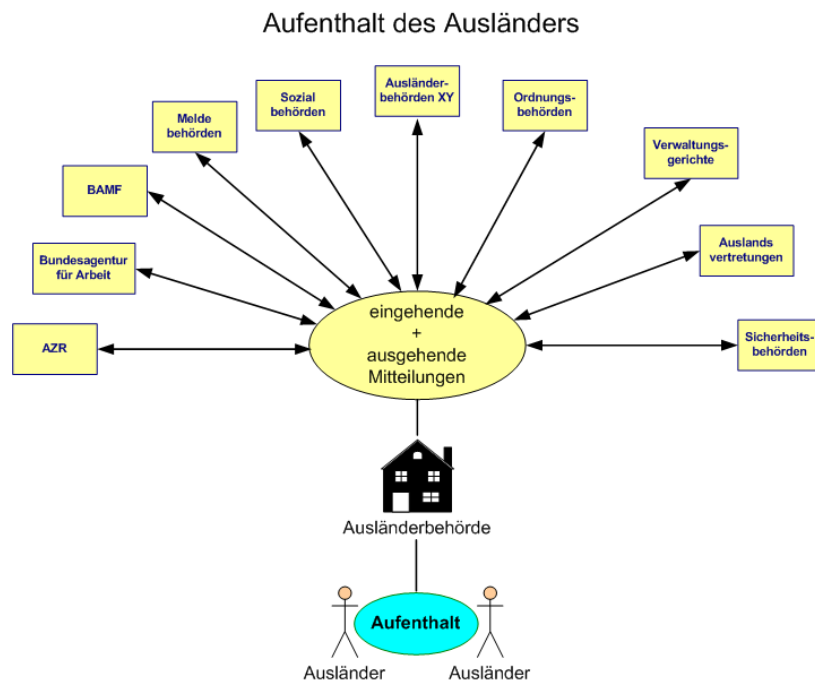
Technisches Verfahren zur sicheren und vertraulichen Übermittlung der Informationen

Dafür stehen verschiedene Übermittlungsprotokolle zur Verfügung, z. B. OSCl-Transport, [sftp](#).

Datenübermittlungsstandards

Erfahrungen aus dem Standardisierungsprojekt "Deutschland-Online" unter der Sicht von XÖV und anderen XÖV-Projekten.

Bild 1-2 Ausländerbehörden und ihre Kunden



1.5 Aufbau der Spezifikation

Die formale Definition des Informationsmodells und der Nachrichten erfolgt mit den Mitteln von W3C XML-Schema⇒XML Schema. Diese Dokumentation erläutert den Gebrauch der XAusländer-Schemata und gibt Hinweise zu ihrer Nutzung. Darüber hinaus werden in dieser Spezifikation rechtliche Rahmenbedingungen dargestellt und erforderliche Schlüsselstabellen festgelegt.

Diese Spezifikation wurde von folgenden Autoren im Rahmen des Projektes XAusländer erstellt:

Name	Institution
Baars, Gudrun	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bartels, Ullrich	MSI Unternehmensberatung / OSCI-Leitstelle
Bierler, Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Drees, Simon	OSCI-Leitstelle
Edelhäuser, Johannes	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Golbostan, Michaele	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Graichen, Judith	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hahn, Jürgen	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Hilman, Stefanie	Ausländerbehörde Köln
Hummel, Thomas	Landratsamt Bamberg
Lahmann, Karen	MSI Unternehmensberatung / OSCI-Leitstelle
Pies, Klaus-Peter	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schneider, Hans	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Schramm, Stephan	Ausländerbehörde Nürnberg
Steinbiß, Eva	Ausländerbehörde Hamburg
Vestner, Sandra	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Zellner, Brigitte	Ausländerbehörde München

1.6 Technische Grundsätze des Aufbaus von XAusländer

Der technische Aufbau der Komponenten des Standards XAusländer basiert auf den nachfolgend genannten Grundsätzen:

1. XAusländer ist ein auf XML basierendes Datenaustauschformat. Daher basieren *alle* strukturierten Datentypen auf den Datentypen von XML Schema.
Solche Datentypen werden durchgängig mit dem Namensraum-Präfix "xs:" gekennzeichnet, z. B. "xs:string" oder "xs:integer".
2. XAusländer-"Datensätze" sind stets XML-Dokumente, die konform zur XAusländer-Spezifikation in der jeweils gültigen Fassung sind. Die "Spezifikationskonformität" eines XML-Dokumentes zur XAusländer-Spezifikation umfasst zwei Anforderungen:
 - a. Das XML-Dokument muss technisch *valide* zu den XML-Schemata sein, die ein integraler Bestandteil der XAusländer-Spezifikation sind. Diese Anforderung lässt sich leicht und mit marktüblichen Standardtechnologien (*validierender XML Parser*) überprüfen.

- b. Das XML-Dokument muss darüber hinaus die semantischen Anforderungen erfüllen, die in der XAusländer-Spezifikation beschrieben werden. Diese sind zum Teil regelhaft *nicht* durch einfache technische Mechanismen überprüfbar und müssen daher durch die Hinzuziehung von Fachleuten gewährleistet werden.
3. XML Schema bietet diverse Möglichkeiten zusätzliche Einschränkungen der Grunddatentypen zu formulieren. Hierzu gehören insbesondere Feldlängen also z. B. Festlegungen der Art *“Nachnamen dürfen maximal ... Zeichen lang sein”* oder *“Nachnamen dürfen nur aus Groß- und Kleinbuchstaben sowie Leerzeichen und einem '-' (Bindestrich) bestehen”*.
In XAusländer wird von diesen Möglichkeiten regelhaft *nicht* Gebrauch gemacht. Insbesondere werden grundsätzlich *keine Feldlängen* festgelegt.
Begründung: Es gibt derzeit keine rechtlichen oder fachlichen Grundlagen, auf deren Basis man zweifelsfrei Feldlängen ableiten könnte.
4. Als *Zeichensatzcodierung* für XAusländer wird UTF-8 festgelegt.
Mit diesem sehr umfangreichen Zeichensatz ist es möglich, alle diakritischen Zeichen darzustellen (UTF-8 bildet – wie auch die anderen UTF-Formate – alle Unicode-Zeichen ab).
5. Eine Abwärtskompatibilität des Standards XAusländer ist nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass zum Wirksamkeitsdatum einer herausgegebenen Version des Standards die Vorversionen von den Anwendungen im Ausländerwesen nicht mehr bedient werden. Alle Nachrichten werden somit zum Stichtag nach der dann gültigen Version des Standards zu erstellen sein.

1.7 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.1	Kapitel 1.2 <i>“Das Projekt XAusländer”</i>	Die Module zwei und drei wurden getauscht. Der Titel des Moduls fünf wurde geändert.
	Kapitel 1.7 <i>“Zu diesem Dokument”</i>	Weitere Autoren hinzugefügt.
1.0	Erste Version der Spezifikation	keine

2. DAS INFORMATIONSMODELL

2.1 Übersicht

Im (UML-basierten) XAusländer-Informationsmodell werden die für die XAusländer-basierte Datenübermittlung vorgesehenen Felder gruppiert und zu größeren Einheiten, den "XAusländer-Bausteinen" (als Container für die Felder) zusammengefasst. Alle Bausteine zusammen bilden den "XAusländer-Baukasten".

Wir weisen darauf hin, dass das Informationsmodell keine Basis für die *Speicherung von Daten* ist. Es trifft keine Aussagen über die rechtliche Zulässigkeit der Speicherung und/oder Übermittlung der enthaltenen Elemente, sondern bildet lediglich die Grundlage des Standards für die *Übermittlung von Nachrichten im Ausländerwesen*.

Um für die Nachrichten eine größtmögliche Flexibilität bereitzustellen, wurden die Aggregationen zwischen den Elementen bis auf wenige Ausnahmen mit der Häufigkeit (Kardinalität) 0..1 bzw. 0..n (0..*) versehen. Bei der Modellierung einer Nachricht sind dann die konkreten Kardinalitäten festzulegen (ggf. durch die Ableitung eines "passenden Typs" von einem Informationsmodell-Baustein).

2.2 Basisdatentypen

An dieser Stelle werden einige Basistypen beschrieben, welche an verschiedenen Stellen des Informationsmodell benötigt werden.

2.2.1 PLZ

Typ: PLZ

Da Postleitzahlen immer aus fünf Ziffern bestehen, dabei aber führende Nullen erlaubt sind, wird dieser Datentyp (auf der Basis des Typs string) definiert.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

Die Werte müssen dem Muster `'\d{5}'` entsprechen.

2.2.2 Doktorgrad

Typ: Doktorgrad

Dieser Datentyp erlaubt die Angabe von Doktorgraden. Es sind nur diejenigen Doktorgrade anzugeben, die in Pässe eingetragen werden dürfen. Sind mehrere Doktorgrade anzugeben, so sind sie durch ein Leerzeichen zu trennen.

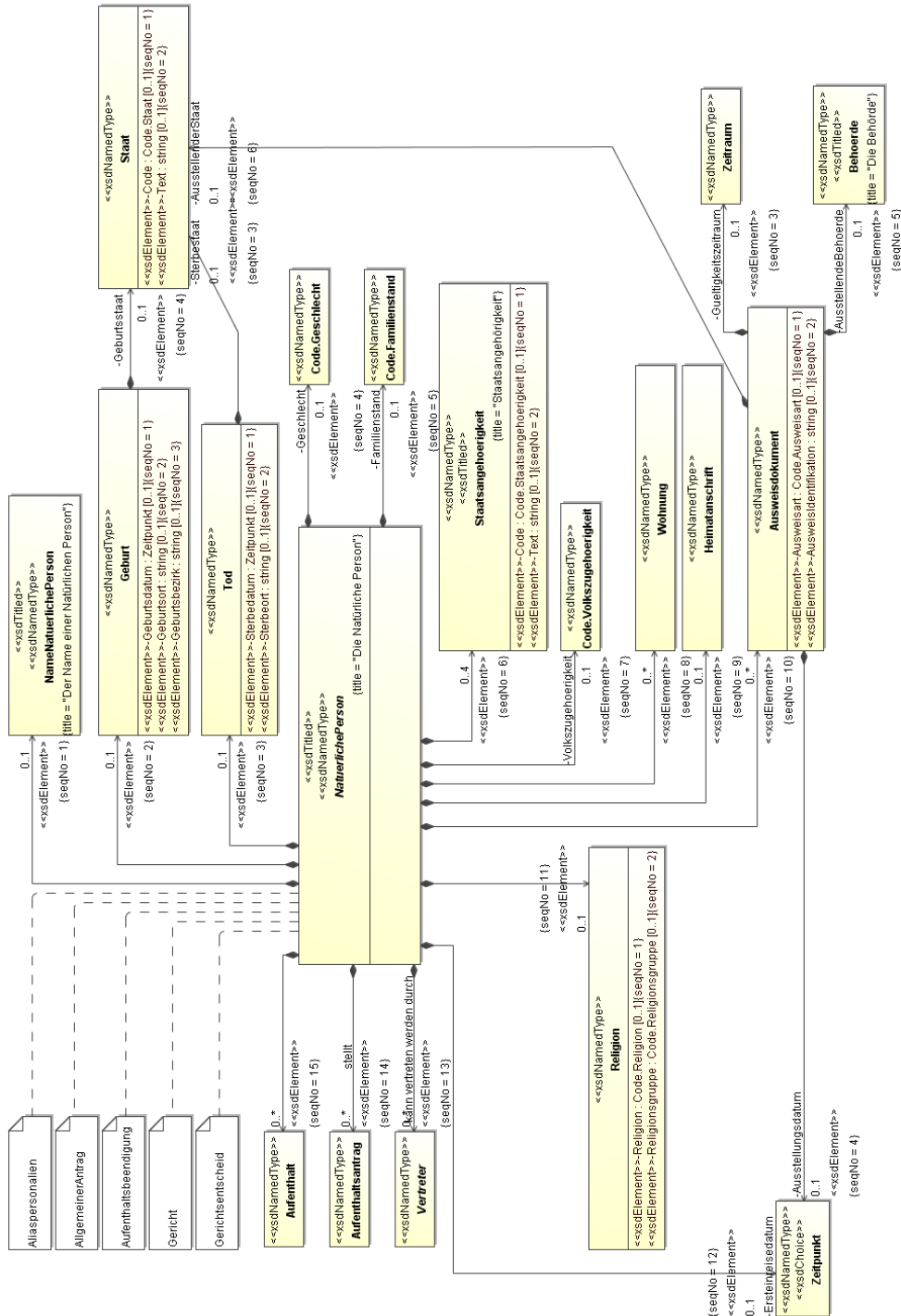
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `xs:string`.

2.3 Der Komplex der Natürlichen Person

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-1 auf Seite 8](#) dargestellten Komplex der Natürlichen Person.

Hinweis: Der Datentyp der *“Natürlichen Person”* ist abstrakt, d. h. es wird kein Exemplar (Instanz) der Natürlichen Person gebildet. Er wird nur benötigt, um alle im Kontext des Ausländerwesens insgesamt einer Person zuzuordnenden Informationen zusammenfassen und darstellen zu können.

Bild 2-1 Das Teilmodell *Natürliche Person*

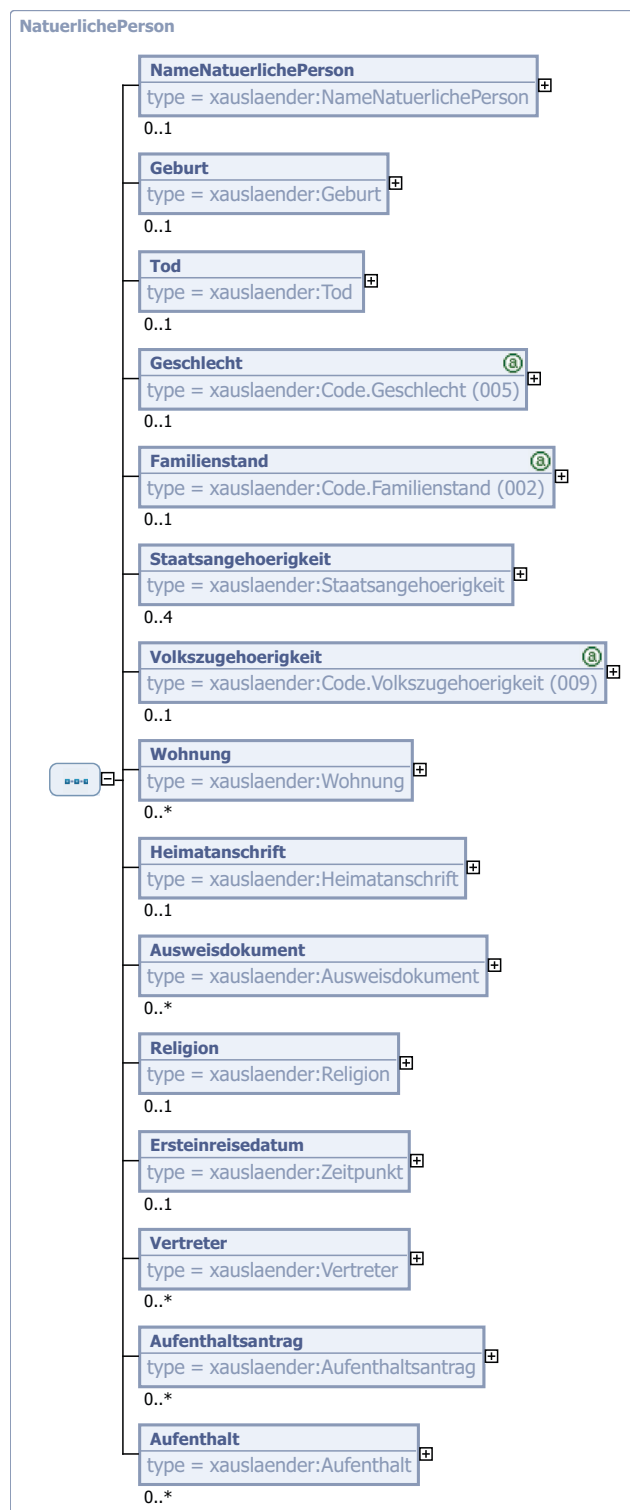


2.3.1 Die Natürliche Person

Typ: *NatuerlichePerson*

Dieser Typ dient nur als "Klammer", wird aber selbst nie innerhalb von XAuslaender-Nachrichten verwendet.

Bild 2-2 NatuerlichePerson



Kindelemente von <code>NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
<code>NameNatuerlichePerson</code>	<code>NameNatuerlichePerson</code>	0..1	Abschnitt 2.4.1	15
Geburt	<code>Geburt</code>	0..1	Abschnitt 2.3.2	11
Tod	<code>Tod</code>	0..1	Abschnitt 2.3.3	12
Geschlecht	<code>Code.Geschlecht</code>	0..1	Schlüsseltabelle 005, siehe Abschnitt E.6 auf Seite 127 .	
Familienstand	<code>Code.Familienstand</code>	0..1	Schlüsseltabelle 002, siehe Abschnitt E.3 auf Seite 124 .	
Staatsangehoerigkeit	<code>Staatsangehoerigkeit</code>	0..4	Abschnitt 2.6.2	24
Volkszugehoerigkeit	<code>Code.Volkszugehoerigkeit</code>	0..1	Schlüsseltabelle 009, siehe Abschnitt E.10 auf Seite 134 .	
Wohnung	<code>Wohnung</code>	0..n	Abschnitt 2.11.2	45
Heimatanschrift	<code>Heimatanschrift</code>	0..1	Abschnitt 2.11.3	46
Ausweisdokument	<code>Ausweisdokument</code>	0..n	Abschnitt 2.3.4	12
Religion	<code>Religion</code>	0..1	Abschnitt 2.3.5	14
Ersteinreisedatum	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Vertreter	<code>Vertreter</code>	0..n	Abschnitt 2.7.1	26
Aufenthaltsantrag	<code>Aufenthaltsantrag</code>	0..n	Abschnitt 2.9.1	35
Aufenthalt	<code>Aufenthalt</code>	0..n	Abschnitt 2.8.1	30 *

2.3.1.1 `Geschlecht` (`Code.Geschlecht`)

Beschreibt das Geschlecht einer Person.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 005: *Geschlecht*.

2.3.1.2 `Familienstand` (`Code.Familienstand`)

Beschreibt den Familienstand einer Person.

Für eine Übermittlung und Speicherung von *„getrennt lebend“* im AZR wäre eine Änderung der AZR-DV notwendig. Die Information über die Aufhebung der möglicherweise ausländerrechtlich relevanten Lebensgemeinschaften kann ggf. in einem anderen Sachzusammenhang notwendig sein.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 002: *Familienstand*.

2.3.1.3 `Volkszugehoerigkeit` (`Code.Volkszugehoerigkeit`)

Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: *„kurdisch“*.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 009: *Volkszugehörigkeit*.

2.3.1.4 `Ersteinreisedatum` (`Zeitpunkt`)

Bezeichnet das Datum, an dem der Betroffene zum ersten Mal nach Deutschland eingereist ist.

Bei in Deutschland geborenen Personen ist hier das Geburtsdatum einzutragen.

2.3.1.5 Aufenthalt (Aufenthalt)

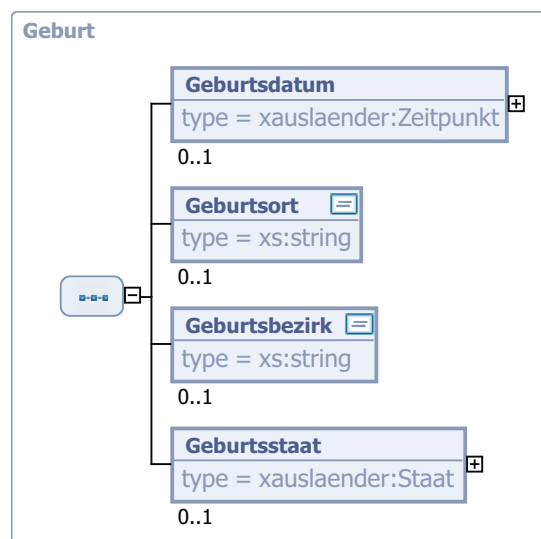
Ein Ausländer kann mehrere aufeinander folgende Aufenthalte haben.

2.3.2 Geburt

Typ: *Geburt*

Unter Geburt werden geburtsbezogene Informationen zusammengefasst. Hierzu zählen neben dem eigentlichen Geburtsdatum auch Informationen zum Geburtsort.

Bild 2-3 Geburt



Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Geburtsdatum	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Geburtsort	xs:string	0..1		
Geburtsbezirk	xs:string	0..1		
Geburtsstaat	Staat	0..1	Abschnitt 2.6.1	24 *

2.3.2.1 Geburtsdatum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.

2.3.2.2 Geburtsort (xs:string)

Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.

2.3.2.3 Geburtsbezirk (xs:string)

Bezirk, in dem sich der Geburtsort befindet. Die Angabe ist erforderlich, um den Herkunftsort genauer zu bezeichnen (z. B. im Zusammenhang mit der Klärung von Identitäten bei der Passbeschaffung).

2.3.2.4 Geburtsstaat (Staat)

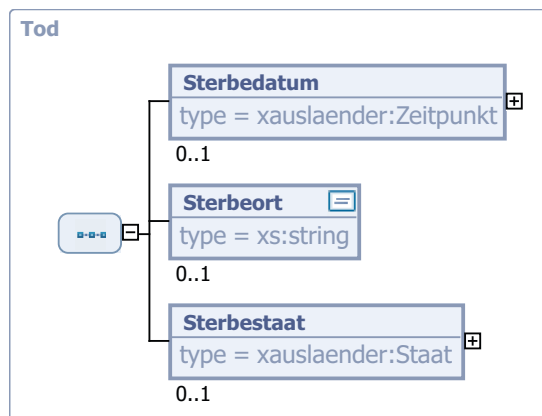
Staat, in dem sich der Geburtsort befindet/befand.

2.3.3 Tod

Typ: τ_{od}

Mit diesem Element werden Informationen zum Tod des Betroffenen übermittelt.

Bild 2-4 Tod



Kindelemente von τ_{od}				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Sterbedatum	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Sterbeort	xs:string	0..1		
Sterbestaat	Staat	0..1	Abschnitt 2.6.1	24 *

2.3.3.1 Sterbedatum (Zeitpunkt)

Dies ist das Sterbedatum des Betroffenen.

2.3.3.2 Sterbeort (xs:string)

Dies ist der Sterbeort des Betroffenen.

2.3.3.3 Sterbestaat (Staat)

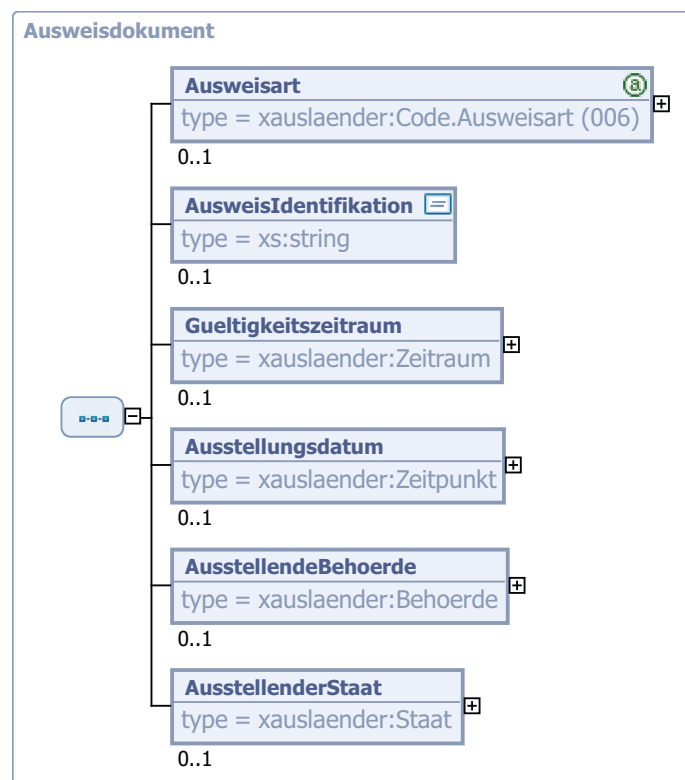
Dies ist der Staat, in dem der Betroffene verstorben ist.

2.3.4 Ausweisdokument

Typ: *Ausweisdokument*

Mit diesem Typ ist es möglich, alle vorkommenden Ausweisarten abzubilden.

Beinhaltet Informationen über Original- und Ersatzpapiere.

Bild 2-5 Ausweisdokument

Kindelemente von Ausweisdokument				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Ausweisart	<code>Code.Ausweisart</code>	0..1	Schlüsseltabelle 006, siehe Abschnitt E.7 auf Seite 128 .	
AusweisIdentifikation	<code>xs:string</code>	0..1		
Gueltigkeitszeitraum	<code>Zeitraum</code>	0..1	Abschnitt 2.5.3	23 *
Ausstellungsdatum	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.5.2	22 *
AusstellendeBehoerde	<code>Behoerde</code>	0..1	Abschnitt 2.10.1	39 *
AusstellenderStaat	<code>Staat</code>	0..1	Abschnitt 2.6.1	24 *

2.3.4.1 Ausweisart (Code.Ausweisart)

Die erlaubten Ausweisarten sind in der Schlüsseltabelle definiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 006: *Ausweisart*.

2.3.4.2 AusweisIdentifikation (xs:string)

Seriennummer eines Ausweisdokuments.

2.3.4.3 Gueltigkeitszeitraum (Zeitraum)

In diesem Element wird der Gültigkeitszeitraum des Ausweisdokumentes übermittelt.

2.3.4.4 *Ausstellungsdatum* (*Zeitpunkt*)

Dies ist das Ausstellungsdatum des Ausweisdokumentes.

2.3.4.5 *AusstellendeBehoerde* (*Behoerde*)

Mit diesem Element wird die Behörde übermittelt, die das Ausweisdokument erstellt hat.

2.3.4.6 *AusstellenderStaat* (*Staat*)

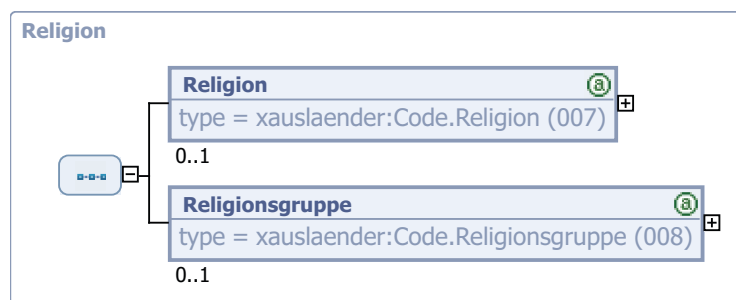
In diesem Element ist der ausstellende Staat zu nennen.

2.3.5 Religion

Typ: Religion

Mit diesem Element wird die Religionszugehörigkeit des Betroffenen übermittelt.

Bild 2-6 Religion



Kindelemente von Religion				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Religion	<code>Code.Religion</code>	0..1	Schlüsseltabelle 007, siehe Abschnitt E.8 auf Seite 129 .	
Religionsgruppe	<code>Code.Religionsgruppe</code>	0..1	Schlüsseltabelle 008, siehe Abschnitt E.9 auf Seite 130 .	

2.3.5.1 *Religion* (*Code.Religion*)

Umfasst die großen Religionen (z. B. Judentum, Christentum, Islam).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 007: *Religion*.

2.3.5.2 *Religionsgruppe* (*Code.Religionsgruppe*)

Umfasst sämtliche Religionsuntergruppen mit verschiedenen Detaillierungsstufen, z. B.

- orthodoxe Christen (obere Detaillierungsstufe)
- russisch-orthodoxe Christen (mittlere Detaillierungsstufe)
- Duchoborzen (untere Detaillierungsstufe)

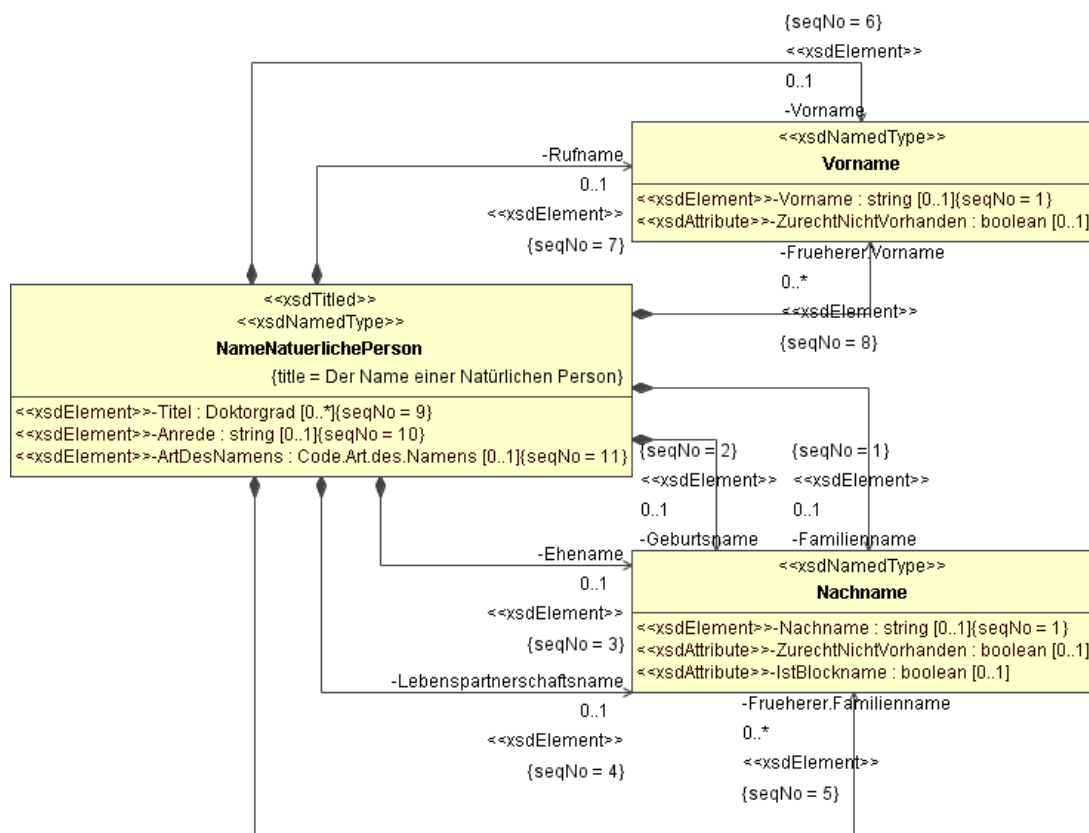
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 008: *Religionsgruppe*.

2.4 Der Name einer Natürlichen Person

In [Bild 2-7 auf Seite 15](#) werden alle namensrelevanten Bezüge einer Natürlichen Person dargestellt.

Die vorliegende Modellierung zeigt die Sicht des Ausländerwesens auf das Thema Name und ist vereinbar mit der XÖV-Sicht. Allerdings hat sich inzwischen ein Abstimmungsbedarf zwischen den Sichten unterschiedlicher Verwaltungsbereiche gezeigt, bei dem eine Einigung nicht ohne weiteres zu erlangen ist. Es lag bei Redaktionsschluss noch kein Beschluss zu einer solchen verwaltungszweigübergreifende einheitlichen Betrachtung des Namens vor. Im Rahmen der Arbeiten ist daher mit Veränderungen in diesem Teil des Modells zu rechnen.

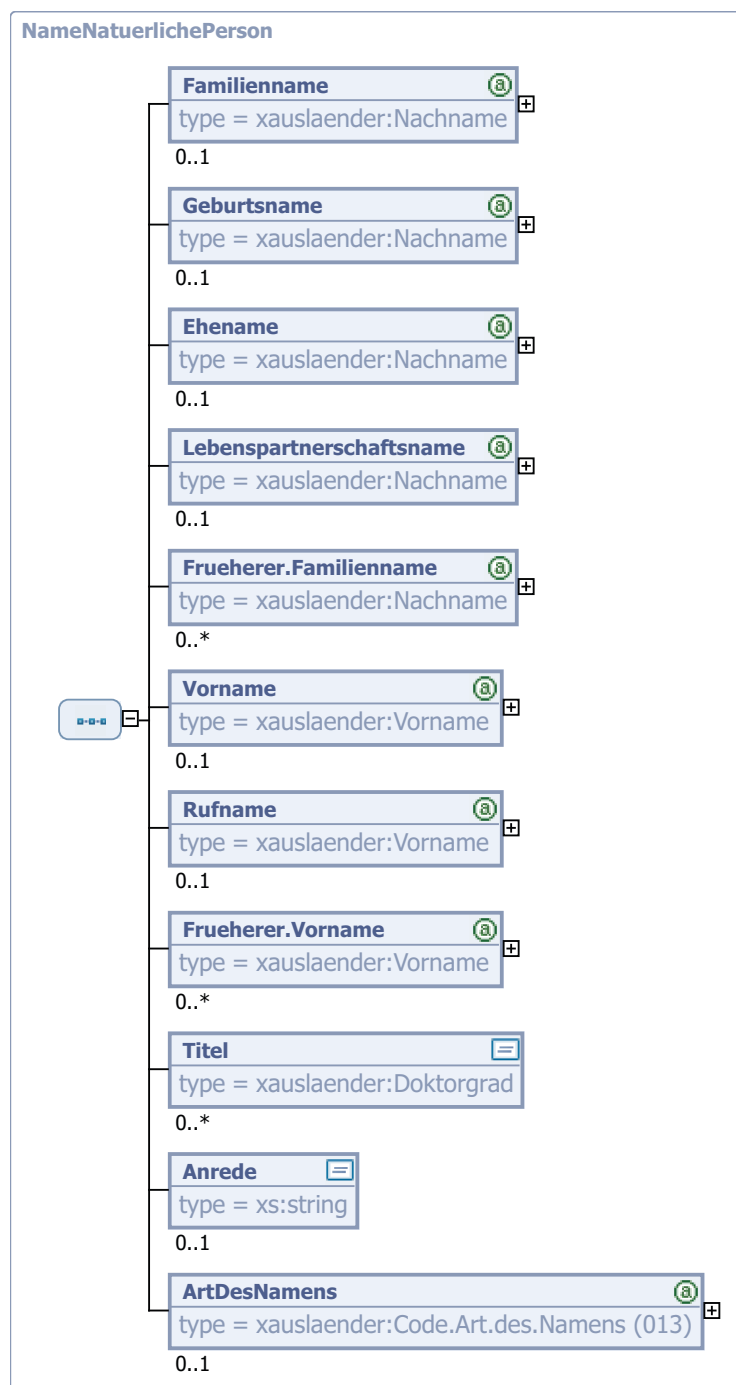
Bild 2-7 Das Teilmodell *Name einer Natürlichen Person*



2.4.1 Der Name einer Natürlichen Person

Typ: NameNatuerlichePerson

Dieser Datentyp aggregiert die verschiedenen Namenskomponenten, die in konkreten Nachrichten auch unabhängig von dieser Struktur verwendet werden können.

Bild 2-8 NameNatuerlichePerson

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienname	Nachname	0..1	Abschnitt 2.4.3	19 *
Geburtsname	Nachname	0..1	Abschnitt 2.4.3	19 *
EheName	Nachname	0..1	Abschnitt 2.4.3	19 *

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Lebenspartnerschaftsname	Nachname	0..1	Abschnitt 2.4.3	19 *
Frueherer.Familiename	Nachname	0..n	Abschnitt 2.4.3	19 *
Vorname	Vorname	0..1	Abschnitt 2.4.2	18 *
Rufname	Vorname	0..1	Abschnitt 2.4.2	18 *
Frueherer.Vorname	Vorname	0..n	Abschnitt 2.4.2	18 *
Titel	Doktorgrad	0..n	Abschnitt 2.2.2	7 *
Anrede	xs:string	0..1		
ArtDesNamens	Code.Art.des.Namens	0..1	Schlüsseltabelle 013, siehe Abschnitt E.14 auf Seite 153 .	

2.4.1.1 Familienname (Nachname)

Der aktuelle Familienname.

Familienname kann der Geburtsname, der gemeinsam bestimmte Ehefrau oder Lebenspartnerschaftsname, der Ehefrau oder der Lebenspartnerschaftsname zusammen mit dem hinzugefügten Beigleitenamen sein.

2.4.1.2 Geburtsname (Nachname)

Geburtsname ist der Name, der sich jeweils aus dem Geburtseintrag ergibt.

2.4.1.3 Ehefrau (Nachname)

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Ehegatten einen Ehefrau führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

2.4.1.4 Lebenspartnerschaftsname (Nachname)

Ein Eintrag erfolgt nur dann, wenn die Lebenspartner einen Lebenspartnerschaftsnamen führen und dieser vom geführten Familiennamen abweicht.

Lebenspartnerschaftsname ist der Name, den die Lebenspartner durch Erklärung gegenüber der nach Landesrecht zuständigen Behörde als gemeinsamen Namen bestimmt haben (§ 3 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes).

2.4.1.5 Frueherer.Familiename (Nachname)

Es ist der Familienname anzugeben, den die Person vor einer Namensänderung geführt hat. Nicht anzugeben ist der Geburtsname.

Die Änderung eines Geburtsnamens durch Adoption wird nicht als Namensänderung behandelt.

2.4.1.6 Vorname (Vorname)

Vorname enthält einen Vornamen bzw. die Menge von Vornamen einer Person in der intendierten Reihenfolge.

Werden alle Vornamen angegeben, dann möglichst in der Reihenfolge wie sie im Geburtenbuch eingetragen sind.

2.4.1.7 Rufname (Vorname)

In diesem Element ist der Rufname der betroffenen Person anzugeben.

Es sind alle zum Rufnamen gehörenden Vornamen anzugeben.

Sofern in einer XAusländer-Nachricht die Übermittlung des Rufnamens vorgesehen ist, soll dieser immer angegeben werden (und nicht nur dann, wenn sich der Rufname vom ersten Vornamen unterscheidet).

2.4.1.8 Früherer.Vorname (Vorname)

Es ist der Vorname (oder die Gesamtheit der Vornamen) anzugeben, den (die) die Person vor einer Namensänderung geführt hat.

2.4.1.9 Titel (Doktorgrad)

Ein Titel ist eine akademische Namensergänzung.

2.4.1.10 Anrede (xs:string)

Die Anrede ist der Namenszusatz bei der Anrede (mündlich, schriftlich) oder bei einem Anruf (fernmündlich) an eine Person.

2.4.1.11 ArtDesNamens (Code.Art.des.Namens)

Mit diesem Element wird festgelegt, welche Namensart vorliegt. Dies ist wichtig, um unterschiedliche Arten des Namens ein- und derselben Person zuordnen zu können. Insbesondere können einer Person dadurch mehrere Instanzen des Typs **NameNatuerlichePerson** zugeordnet werden.

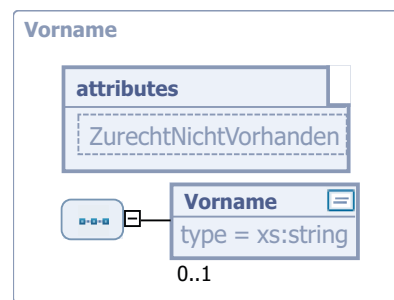
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 013: *Art des Namens*.

2.4.2 Vorname

Typ: Vorname

Der Vorname ist der Teil des Namens einer Person, der nicht die Zugehörigkeit zu einer Familie ausdrückt, sondern das Individuum innerhalb der Familie bzw. Beziehung bezeichnet.

Bild 2-9 Vorname



Kindelement von Vorname				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Vorname	<code>xs:string</code>	0..1		

Attribut von Vorname				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
ZurechtNichtVorhanden	<code>xs:boolean</code>			

2.4.2.1 Vorname (`xs:string`)

Alle Vornamen sind in der intendierten Reihenfolge in dem Kindelement **Vorname** anzugeben.

Dieses Element darf nur fehlen, wenn durch das optionale Attribut **zuRechtNichtVorhanden** angezeigt wird, dass ein Vorname zu Recht nicht vorhanden ist.

2.4.2.2 ZurechtNichtVorhanden (`xs:boolean`)

Wenn dieses Attribut auf `true` gesetzt ist, wird damit angezeigt, dass diese Namenskomponente zu Recht nicht vorhanden ist.

Die Angabe dieses Attributes ist nur für aktuelle Vornamen sinnvoll. In allen anderen Fällen wird es ignoriert.

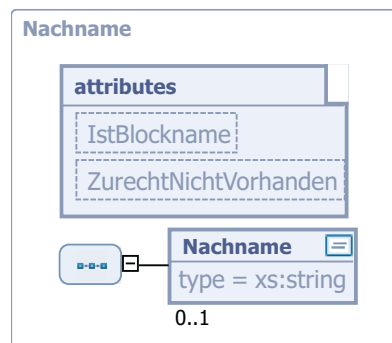
2.4.3 Nachname

*Typ: **Nachname***

Dient der strukturierten Darstellung eines Nachnamens.

Das Kindelement **Nachname** darf nur dann fehlen, wenn das Element **zuRechtNichtVorhanden** entsprechend angibt, dass der Nachname *zu Recht nicht vorhanden* ist.

Alle anderen Kindelemente sind optional.

Bild 2-10 Nachname

Kindelement von <code>Nachname</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Nachname	<code>xs:string</code>	0..1		

Attribute von <code>Nachname</code>				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
IstBlockname	<code>xs:boolean</code>			
ZurechtNichtVorhanden	<code>xs:boolean</code>			

2.4.3.1 `Nachname (xs:string)`

Dieses Element enthält den Nachnamen einer Person.

Dieses Element darf nur dann fehlen, wenn das Element `zuRechtNichtVorhanden` entsprechend angibt, dass der Nachname zu Recht nicht vorhanden ist.

2.4.3.2 `IstBlockname (xs:boolean)`

Wenn dieses Attribut auf `true` gesetzt ist, handelt es sich bei dem Nachnamen um einen Blocknamen. Bei Blocknamen ist keine Aufteilung in Vor- und Nachname möglich.

2.4.3.3 `ZurechtNichtVorhanden (xs:boolean)`

Wenn dieses Attribut auf `true` gesetzt ist, wird damit angezeigt, dass diese Namenskomponente *zu Recht nicht vorhanden* ist.

Die Angabe dieses Attributes ist nur für folgende Nachnamen sinnvoll:

- aktueller Familienname
- Familienname vor Änderung
- Geburtsname

In allen anderen Fällen wird es ignoriert.

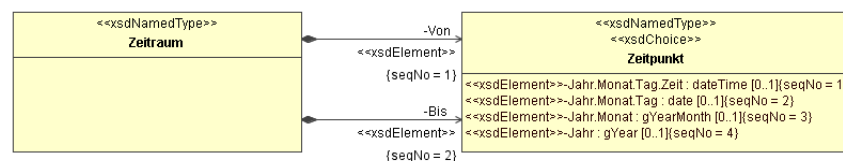
2.5 Datumsangaben im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Datumsangaben entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen **Zeitpunkt** und **Zeitraum**.

- Grundsätzlich sind Angaben über Zeitpunkte im Ausländerwesen, z. B. über den Zeitpunkt der Geburt oder der Erteilung eines Aufenthaltstitels, der Aufenthaltsbeendigung, so genau wie möglich zu machen. Der Datentyp **Zeitpunkt** erlaubt exakte Angaben mit einem Tagesdatum und einer genauen Uhrzeit. Da aber häufig Angaben nicht in dieser Präzision vorliegen, erlaubt **Zeitpunkt** auch weniger exakte Angaben bis hin zu Angabe nur einer Jahreszahl (zum Beispiel für *„geboren im Jahre 1923“*).
- Der Datentyp **Zeitpunkt** nutzt für die interne Repräsentation von Datumsangaben die dafür entworfenen Datentypen von XML Schema. Das Problem von nicht exakten Daten wird damit technisch ausgeschlossen. Diese Datentypen wurden für die Übermittlung von Datumsangaben im weltweiten Einsatz zwischen unterschiedlichsten DV-Systemen entworfen und werden genutzt. Sie werden durch Standardtechnologien unterstützt und erlauben damit kostengünstige technische Umsetzungen.

Im [Bild 2-11 auf Seite 21](#) wird der Zusammenhang zwischen Zeiträumen und Zeitpunkten in XAusländer dargestellt.

Bild 2-11 Das Teilmodell *Datumsangaben in XAusländer*



2.5.1 Fachliche Anforderungen

Angaben zu Zeitpunkten, z. B. einer Geburt oder einem Einreisedatum sind grundsätzlich so exakt wie erforderlich zu machen. Da aber häufig die Angaben nicht so exakt vorliegen oder benötigt werden, bietet dieser Datentyp vielfältige Möglichkeiten für eine weniger genaue Bezeichnung eines Zeitpunktes. Die folgenden Möglichkeiten stehen zur Verfügung (in absteigender Präzision):

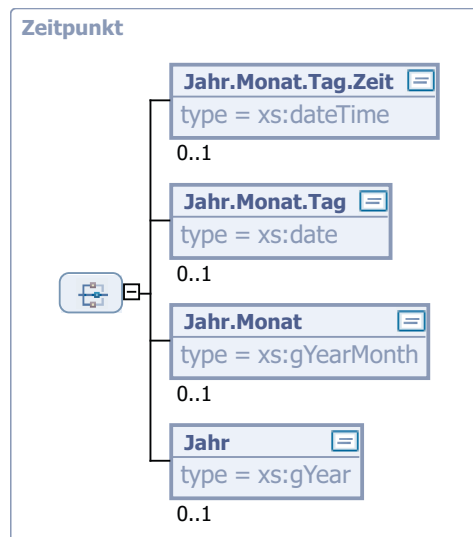
1. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr . Monat . Tag . Zeit**. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums mit Uhrzeit.
Zum Beispiel bei Abschiebungen ohne Abschiebungshaft zur Übermittlung des konkreten Abflugzeitpunktes: „Abflug am 2. Februar 2008 um 11:30 Uhr“.
2. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr . Monat . Tag**. Dies entspricht der Angabe des exakten Tagesdatums.
Zum Beispiel: „ausgewiesen am 24. Oktober 2007“.
3. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr . Monat**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres und eines Monats.
Zum Beispiel: „ausgereist im Januar 1998“.
4. Die Angabe des Zeitpunktes erfolgt im Element **Jahr**. Dies entspricht der Angabe eines Zeitpunktes mit der Angabe eines Jahres.
Zum Beispiel: „geboren im Jahr 1963“.

2.5.2 Zeitpunkt

Typ: *Zeitpunkt*

Dieser Datentyp dient der Angabe von *Zeitpunkten* entsprechend der Anforderungen des Ausländerwesens. Er erlaubt die Angabe eines Zeitpunktes in unterschiedlichen Präzisierungen durch die Wahl des jeweils angemessenen Kindelementes.

Bild 2-12 Zeitpunkt



Kindelemente von Zeitpunkt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Jahr.Monat.Tag.Zeit	<code>xs:dateTime</code>	0..1		
Jahr.Monat.Tag	<code>xs:date</code>	0..1		
Jahr.Monat	<code>xs:gYearMonth</code>	0..1		
Jahr	<code>xs:gYear</code>	0..1		

2.5.2.1 Jahr.Monat.Tag.Zeit (`xs:dateTime`)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum und einer Uhrzeit.

2.5.2.2 Jahr.Monat.Tag (`xs:date`)

Angabe eines Zeitpunktes mit exaktem Tagesdatum.

2.5.2.3 Jahr.Monat (`xs:gYearMonth`)

Angabe eines Zeitpunktes mit Jahr und Monat.

2.5.2.4 Jahr (`xs:gYear`)

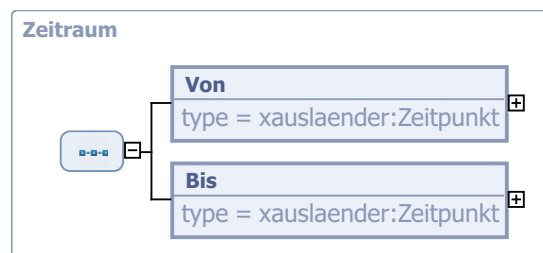
Angabe eines Zeitpunktes durch eine Jahresangabe.

2.5.3 Zeitraum

Typ: *Zeitraum*

Mit diesem Datentyp wird ein *Zeitraum* durch zwei Zeitpunkte (**von** und **bis**) dargestellt. Der Zeitraum umfasst die Zeit zwischen diesen Zeitpunkten und schließt diese ein.

Bild 2-13 Zeitraum



Kindelemente von Zeitraum				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Von	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Bis	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	22 *

2.5.3.1 Von (Zeitpunkt)

Dies ist der Anfangszeitpunkt des Zeitraumes.

2.5.3.2 Bis (Zeitpunkt)

Dies ist der Endezeitpunkt des Zeitraumes.

2.6 Staat und Staatsangehörigkeit im Ausländerwesen

Zur Darstellung von Angaben über Staat und Staatsangehörigkeit entsprechend der *fachlichen*, *rechtlichen* und *technischen* Anforderungen des Ausländerwesens dienen die Datentypen **staat** und **Staatsangehörigkeit**.

Im Ausländerwesen wird zwischen Staat und Staatsangehörigkeit unterschieden, da sich eine Staatsangehörigkeit auf die natürliche Person und der Staat auf ein geographisches Gebiet (z. B. Geburts- oder Herkunftsland) bezieht.

In diesem Zusammenhang müssen auch Schlüssel nicht mehr existierender Staaten übermittelt werden können, da sie z. B. für die Zuordnung des Staates, der ein Ausweisdokument erstellt hat, für die Klärung der Zuständigkeit für einen Ausländer (Rechtsnachfolge) oder die Übermittlung des Geburtslandes eines Betroffenen benötigt werden.

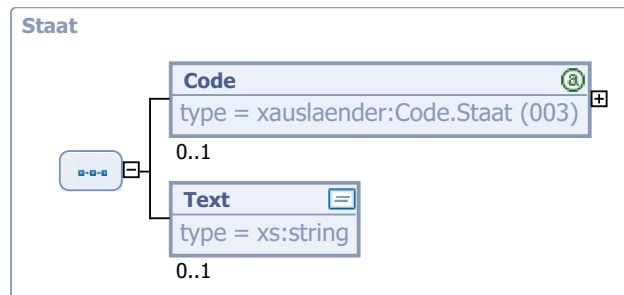
Eine Schlüsseltabelle, mit der diese Übermittlung nicht mehr existierender Staaten möglich ist, wird zur Zeit nicht verwendet. XAusländer wird in XÖV einen Vorschlag einbringen, um die Einführung einer bundesweit verwaltungszweigübergreifend verwendbaren Schlüsseltabelle zu erreichen.

2.6.1 Staat

Typ: *Staat*

Mit diesem Element wird ein Staat bezeichnet.

Bild 2-14 Staat



Kindelemente von Staat				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Code	<code>Code.Staat</code>	0..1	Schlüsseltabelle 003, siehe Abschnitt E.4 auf Seite 125 .	
Text	<code>xs:string</code>	0..1		

2.6.1.1 Code (`Code.Staat`)

In diesem Feld wird die Information zum Staat in codierter Form abgelegt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 003: *Staat*.

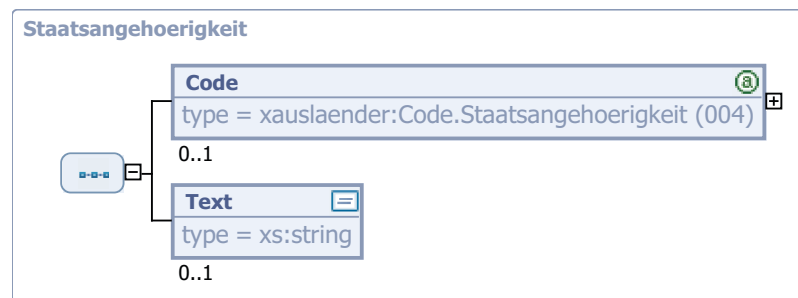
2.6.1.2 Text (`xs:string`)

Länderangabe in Textform, z. B. ehemalige Bezeichnung von Staaten wie Jugoslawien oder Sowjetunion aber auch neue Staaten, für die es (noch) keinen Schlüsselwert gibt, z. B. Serbien (nach der Trennung von Serbien-Montenegro in 2007).

2.6.2 Staatsangehörigkeit

Typ: *Staatsangehoerigkeit*

Mit diesem Element wird eine Staatsangehörigkeit bezeichnet. Auf Grund von Beschränkungen im AZR sind maximal vier Staatsangehörigkeiten möglich.

Bild 2-15 Staatsangehörigkeit

Kindelemente von Staatsangehörigkeit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Code	Code.Staatsangehoerigkeit	0..1	Schlüsseltabelle 004, siehe Abschnitt E.5 auf Seite 126 .	
Text	xs:string	0..1		

2.6.2.1 Code (Code.Staatsangehoerigkeit)

In diesem Feld wird die Information zur Staatsangehörigkeit in codierter Form abgelegt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 004: *Staatsangehörigkeit*.

2.6.2.2 Text (xs:string)

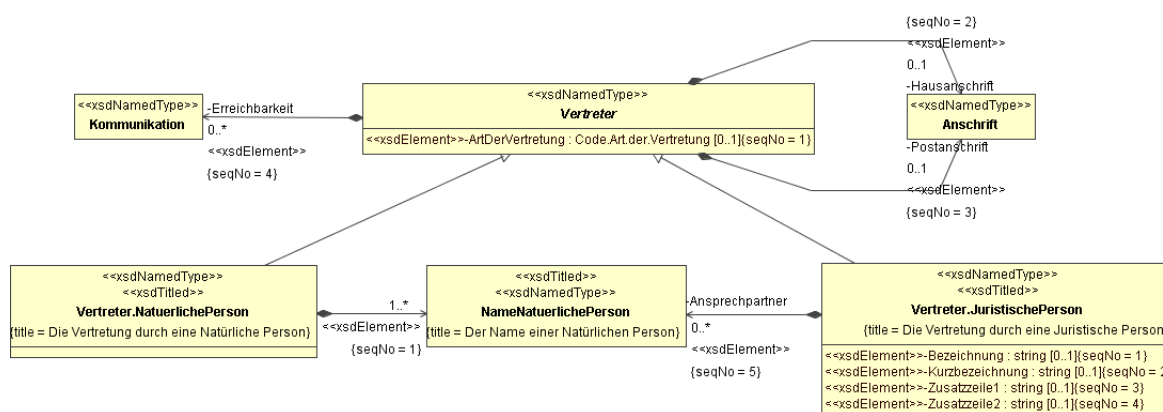
Angabe der Staatsangehörigkeit in Textform (z. B. jugoslawisch oder kirgisisch).

2.7 Die Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person

Das Recht der Vertretung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt. Die dort vorgenommene Unterscheidung zwischen gesetzlicher und rechtsgeschäftlicher Vertretung ist jedoch für die Nachrichtenübermittlung im Ausländerwesen nicht bedeutsam. In diesem Zusammenhang ist vielmehr wichtig, ob es sich beim Vertreter um eine natürliche Person oder eine juristische Person handelt, um die entsprechenden Kommunikationsparameter korrekt auszuwählen. Weiterhin kann die Art der Vertretung übermittelt werden.

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-16 auf Seite 26](#) dargestellten Komplex der Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person.

Bild 2-16 Das Teilmodell *Vertretung durch eine natürliche oder juristische Person*

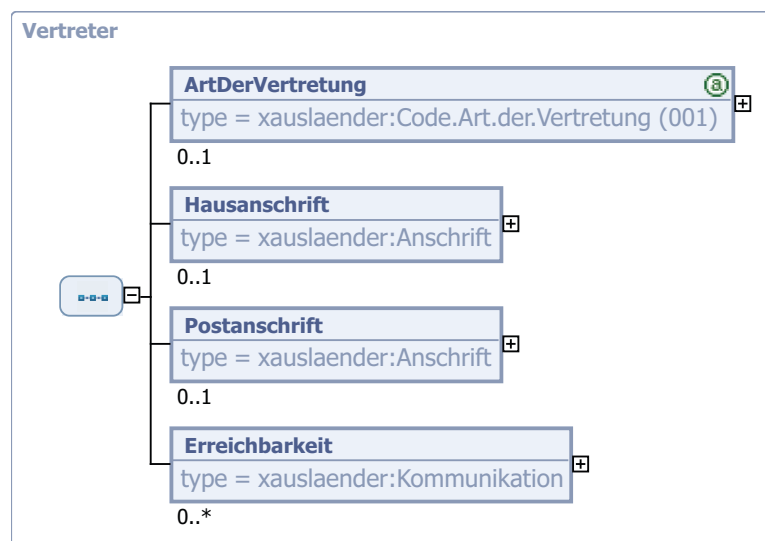


2.7.1 Vertreter

Typ: Vertreter

Der complexType `type.Vertreter` ist abstrakt, d. h. von ihm gibt es keine Exemplare. Er wird also nicht selbst instanziiert.

Ein Vertreter kann eine natürliche oder juristische Person sein und unterschiedliche Arten der Vertretung ausüben.

Bild 2-17 Vertreter

Kindelemente von Vertreter				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
ArtDerVertretung	Code.Art.der.Vertretung	0..1	Schlüsseltabelle 001, siehe Abschnitt E.2 auf Seite 123 .	
Hausanschrift	Anschrift	0..1	Abschnitt 2.11.1	43 *
Postanschrift	Anschrift	0..1	Abschnitt 2.11.1	43 *
Erreichbarkeit	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.11.4	47 *

2.7.1.1 ArtDerVertretung (Code.Art.der.Vertretung)

Hier werden die möglichen Arten der Vertretung definiert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 001: *Art der Vertretung*.

2.7.1.2 Hausanschrift (Anschrift)

Mit diesem Element wird die Wohnungs- oder Geschäftsadresse des Vertreters bezeichnet.

2.7.1.3 Postanschrift (Anschrift)

Mit diesem Element wird die Postanschrift des Vertreters bezeichnet.

2.7.1.4 Erreichbarkeit (Kommunikation)

Mit diesem Element können Informationen zur Erreichbarkeit des Vertreters mitgeteilt werden.

2.7.2 Die Vertretung durch eine natürliche Person

Typ: Vertreter.NatuerlichePerson

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine natürliche Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Bild 2-18 Vertreter.NatuerlichePerson



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 26](#)).

Kindelement von <code>Vertreter.NatuerlichePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
NameNatuerlichePerson	<code>NameNatuerlichePerson</code>	1..n	Abschnitt 2.4.1	15 *

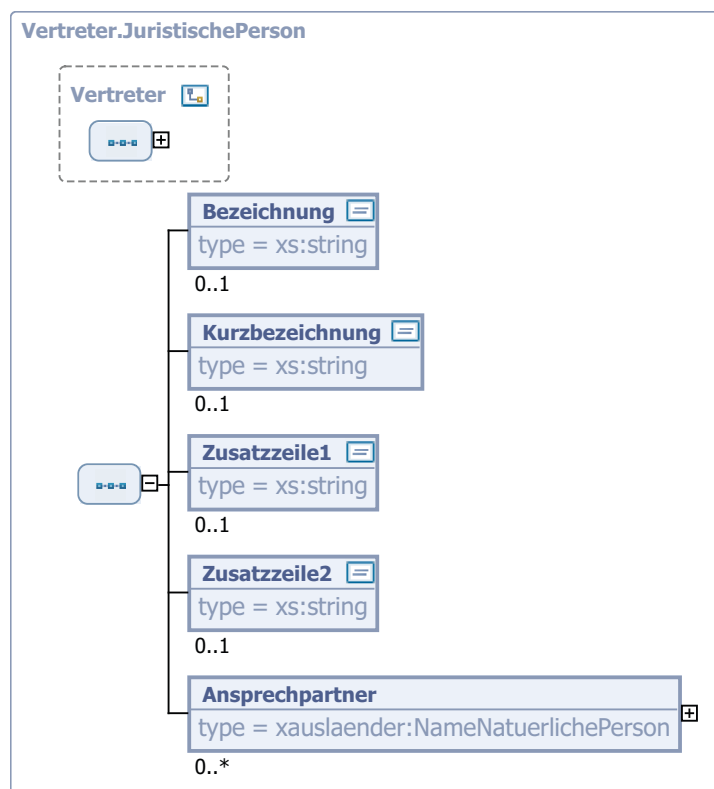
2.7.2.1 `NameNatuerlichePerson` (`NameNatuerlichePerson`)

Name des Vertreters

2.7.3 Die Vertretung durch eine juristische Person

Typ: *Vertreter.JuristischePerson*

Wenn es sich bei dem Vertreter um eine juristische Person handelt, ist dieses Element zu verwenden.

Bild 2-19 Vertreter.JuristischePerson

Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps `Vertreter` (siehe [Abschnitt 2.7.1 auf Seite 26](#)).

Kindelemente von <code>Vertreter.JuristischePerson</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Bezeichnung	<code>xs:string</code>	0..1		
Kurzbezeichnung	<code>xs:string</code>	0..1		
Zusatzzeile1	<code>xs:string</code>	0..1		
Zusatzzeile2	<code>xs:string</code>	0..1		
Ansprechpartner	<code>NameNatuerlichePerson</code>	0..n	Abschnitt 2.4.1	15 *

2.7.3.1 Bezeichnung (`xs:string`)

Mit diesem Element wird die Institution der juristischen Vertretung bezeichnet, z. B. *“Jugendamt der Landeshauptstadt München”*.

2.7.3.2 Kurzbezeichnung (`xs:string`)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der Institution angegeben werden, z. B. *“SOZ-II/3”*.

2.7.3.3 Zusatzzeile1 (`xs:string`)

Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.

2.7.3.4 Zusatzzeile2 (xs:string)

Evtl. erforderlich für eine weitere Differenzierung innerhalb der Behörde bzw. des Vereins.

2.7.3.5 Ansprechpartner (NameNatuerlichePerson)

Sofern auf Seiten des juristischen Vertreters eine Person als Ansprechpartner benannt werden kann, ist mit diesem Element ihr Name zu übermitteln.

2.8 Der Komplex "Aufenthalt"

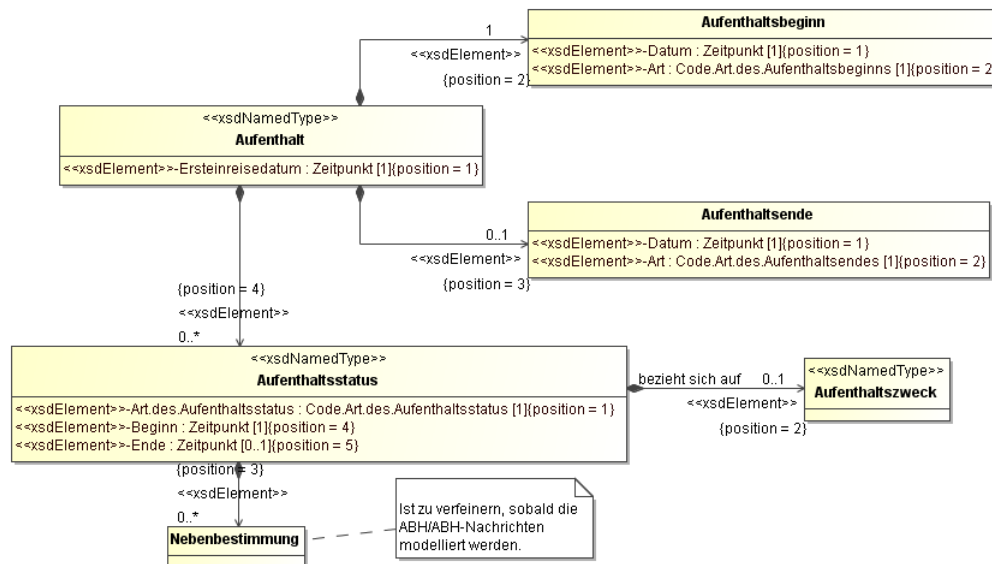
In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-20 auf Seite 30](#) dargestellten Komplex "Aufenthalt".

Der [⇒Aufenthalt](#) umfasst den Zeitraum in dem sich ein Ausländer ununterbrochen im Bundesgebiet aufhält. Der Zeitraum kann sowohl Zeiträume eines legalen Aufenthaltes als auch Zeiträume ohne Aufenthaltsgenehmigung beinhalten. Zeiträume einer kurzen Abwesenheit (z. B. Urlaub) unterbrechen den Aufenthalt im Sinne dieser Definition grundsätzlich nicht.

Jeder legale Aufenthalt basiert entweder auf einem näher zu bezeichnenden Aufenthaltsrecht, welches wiederum einem bestimmten Aufenthaltszweck dient oder einer sog. Berechtigung wie z. B. der Duldung. Darüber hinaus gibt es unrechtmäßige Aufenthalte (z. B. illegale).

Alle Aufenthalte werden unter dem neutralen Begriff Aufenthaltsstatus geführt. In Abhängigkeit des Aufenthaltszwecks kann der Aufenthaltsstatus mittels Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen) näher bestimmt bzw. ausgestaltet sein. Auch die jeweils beschreibenden (konkreten) Daten bzw. Attribute können übermittelt werden.

Bild 2-20 Das Teilmodell Aufenthalt

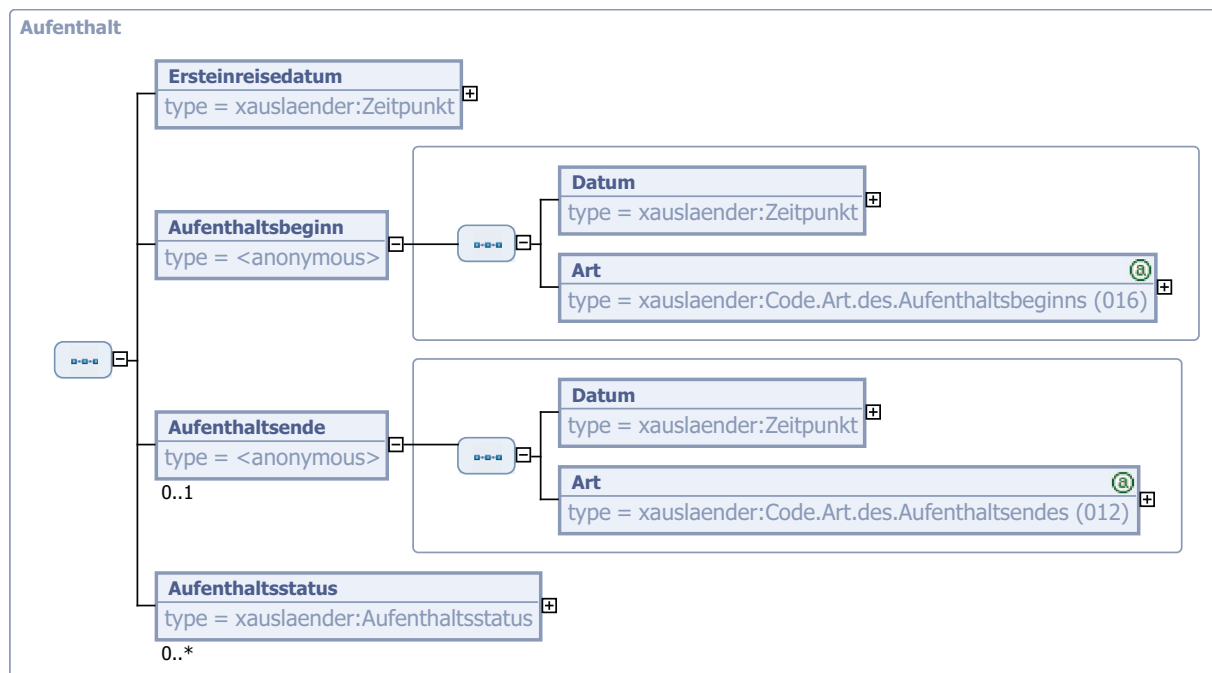


2.8.1 Aufenthalt

Typ: Aufenthalt

Der Aufenthalt beschreibt die Dauer der physischen Anwesenheit des Ausländers in der Bundesrepublik Deutschland. Ein Aufenthalt wird im Allgemeinen nicht durch eine Abwesenheit unter sechs Monaten unterbrochen.

Bild 2-21 Aufenthalt



Kindelemente von Aufenthalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Ersteinreisedatum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Aufenthaltsbeginn		1		
Aufenthaltsende		0..1		
Aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	0..n	Abschnitt 2.8.2	32

2.8.1.1 Ersteinreisedatum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Ersteinreisedatum des Ausländers bezeichnet.

2.8.1.2 Aufenthaltsbeginn

Mit diesem Element werden Informationen über den Beginn des Aufenthaltes mitgeteilt.

Kindelemente von Aufenthaltsbeginn				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Datum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Art	Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns	1	Schlüsseltabelle 016, siehe Abschnitt E.17 auf Seite 156 .	

2.8.1.2.1 Datum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Beginndatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet. Nur im Falle des ersten Aufenthaltes sind Beginndatum und "Ersteinreisedatum" identisch.

2.8.1.2.2 Art (Code.Art.des.Aufenthaltsbeginns)

Mit diesem Element wird die Art des Aufenthaltsbeginns spezifiziert.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 016: *Art des Aufenthaltsbeginns*.

2.8.1.3 Aufenthaltsende

Mit diesem Element werden Informationen über das Ende des Aufenthaltes mitgeteilt.

Kindelemente von Aufenthaltsende				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Datum	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Art	Code.Art.des.Aufenthaltsendes	1	Schlüsseltabelle 012, siehe Abschnitt E.13 auf Seite 152 .	

2.8.1.3.1 Datum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das Endedatum des Aufenthaltes des Ausländers im Bundesgebiet bezeichnet.

2.8.1.3.2 Art (Code.Art.des.Aufenthaltsendes)

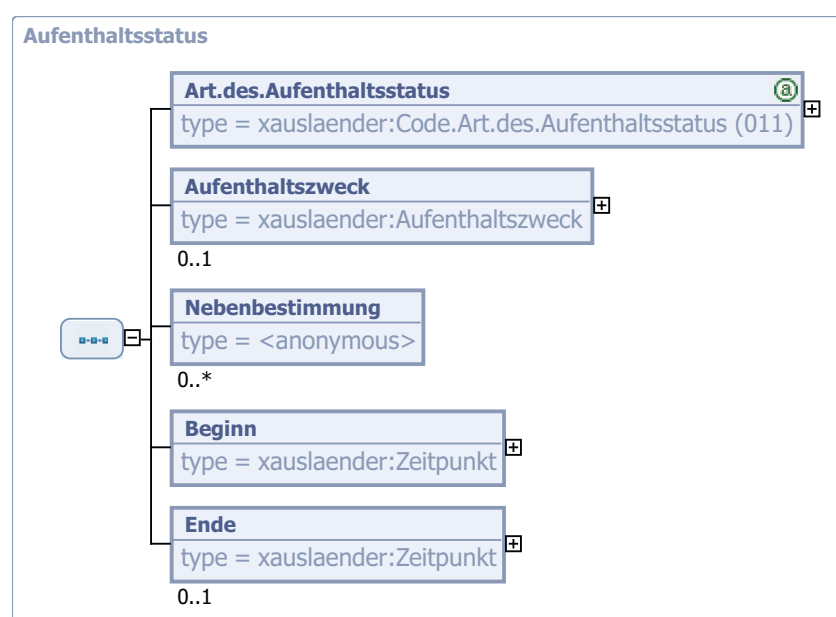
Dieses Element ist nur dann vorhanden, wenn der Aufenthalt durch eine Ausreise beendet wurde, d. h. bei dem Endeereignis handelt es sich um eine Ausreise.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 012: *Art der Aufenthaltsendes*.

2.8.2 Aufenthaltsstatus

Typ: Aufenthaltsstatus

Dieses Element beinhaltet Angaben zur rechtlichen Qualität des Aufenthaltes. Dies umfasst Angaben zur Art des Aufenthaltsstatus, zum Aufenthaltszweck und zu eventuellen Nebenbestimmungen.

Bild 2-22 Aufenthaltsstatus

Kindelemente von Aufenthaltsstatus				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Art.des.Aufenthaltsstatus	Code.Art.des.Aufenthaltsstatus	1	Schlüsseltabelle 011, siehe Abschnitt E.12 auf Seite 145.	
Aufenthaltszweck	Aufenthaltszweck	0..1	Abschnitt 2.9.2	37
Nebenbestimmung		0..n		
Beginn	Zeitpunkt	1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Ende	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	22 *

2.8.2.1 Art.des.Aufenthaltsstatus (Code.Art.des.Aufenthaltsstatus)

In diesem Element wird die konkrete Art des Aufenthaltsstatus für einen bestimmten Aufenthalt mitgeteilt. Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 011: *Art des Aufenthaltsstatus*.

2.8.2.2 Nebenbestimmung

Nebenbestimmungen sind Zusätze zum Verwaltungsakt, die einen eigenen Regelungsgehalt haben, der mit dem des Verwaltungsakts in innerem Zusammenhang steht, z. B. Regelung der Erwerbstätigkeit, räumliche Beschränkungen, Verbot der politischen Betätigung, auflösende Bedingungen.

2.8.2.3 Beginn (Zeitpunkt)

Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus gilt.

2.8.2.4 Ende (Zeitpunkt)

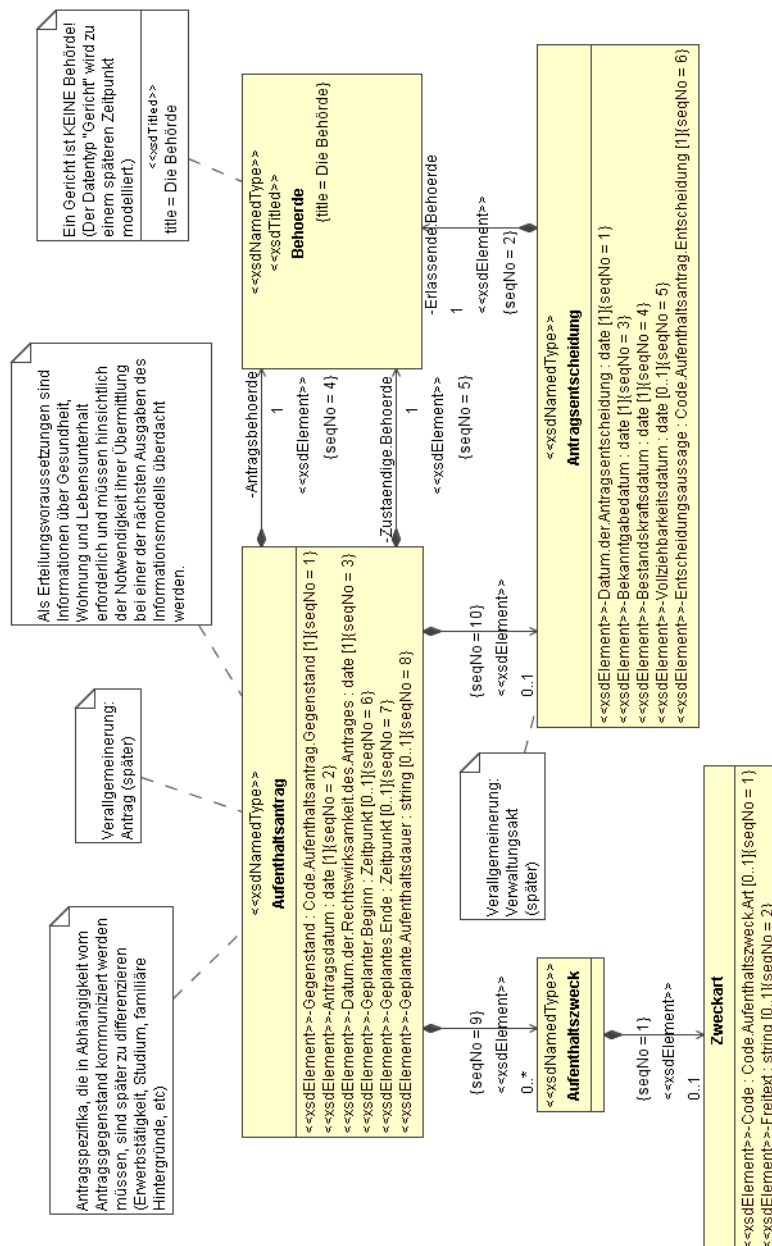
Das Element beschreibt den Zeitpunkt ab dem ein Aufenthaltsstatus endet.

2.9 Der Komplex "Aufenthaltsantrag"

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-23 auf Seite 34](#) dargestellten Komplex "Aufenthaltsantrag".

In diesem Teilmodell wird der Zusammenhang zwischen Aufenthaltsantrag und Antragsentscheidung beschrieben. Über jeden von einem Ausländer gestellten Antrag zur Genehmigung seines Aufenthalts ist von der zuständigen Behörde (Ausländerbehörde, Auslandsvertretung) zu entscheiden. Etwaige Rechtsmittel gegen die Entscheidung werden nicht in diesem Komplex behandelt.

Bild 2-23 Das Teilmodell Aufenthaltsantrag

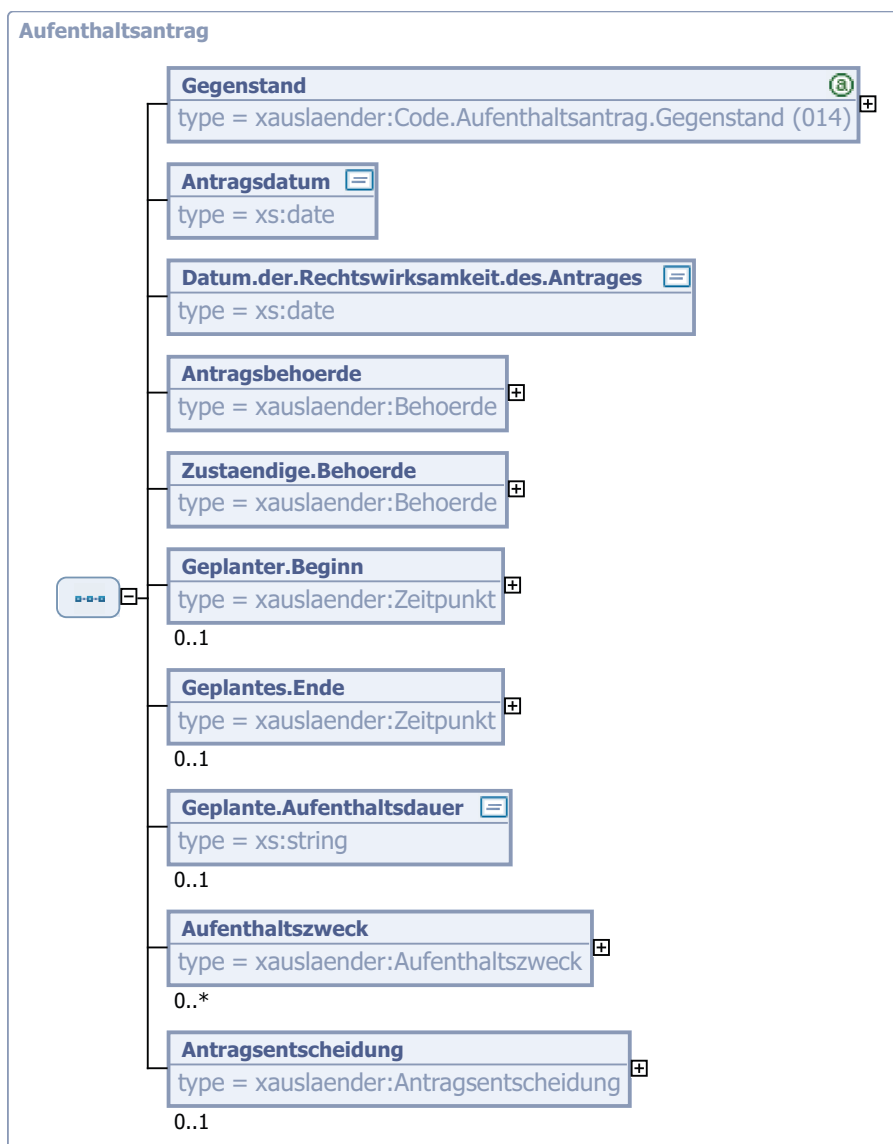


2.9.1 Aufenthaltsantrag

Typ: *Aufenthaltsantrag*

Dieser Datentyp wird verwendet, wenn ein Ausländer einen Antrag zur Genehmigung seines Aufenthaltes stellt oder eine Antragsfiktion (z. B. Geburt eines ausländischen Kindes im Bundesgebiet (§ 33 AufenthG) bzw. Kinder von Asylantragstellern (§ 14a AsylVfG)) ausgelöst wird.

Bild 2-24 Aufenthaltsantrag



Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Gegenstand	Code.Aufenthaltsantrag.Gegenstand	1	Schlüsseltabelle 014, siehe Abschnitt E.15 auf Seite 154.	
Antragsdatum	xs:date	1		

Kindelemente von Aufenthaltsantrag				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Datum.der.Rechtswirk-samkeit.des.Antrages	<code>xs:date</code>	1		
Antragsbehoerde	<code>Behoerde</code>	1	Abschnitt 2.10.1	39 *
Zustaendige.Behoerde	<code>Behoerde</code>	1	Abschnitt 2.10.1	39 *
Geplanter.Beginn	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Geplantes.Ende	<code>Zeitpunkt</code>	0..1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Geplante.Aufenthalts-dauer	<code>xs:string</code>	0..1		
Aufenthaltszweck	<code>Aufenthaltszweck</code>	0..n	Abschnitt 2.9.2	37
Antragsentscheidung	<code>Antragsentscheidung</code>	0..1	Abschnitt 2.9.3	38 *

2.9.1.1 Gegenstand (Code .Aufenthaltsantrag.Gegenstand)

Der Gegenstand eines Aufenthaltsantrages gibt die Art des beantragten Aufenthaltsrechtes wieder.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüssel-tabelle 014: *Gegenstand des Aufenthaltsantra-ges*.

2.9.1.2 Antragsdatum (xs:date)

Dies ist das Datum, an dem der Antrag vom Antragsteller schriftlich verfasst oder der zuständigen Be-hörde gegenüber mündlich geäußert wurde.

Mit dem Antragsdatum ist noch keine Aussage über die Rechtswirksamkeit verbunden.

2.9.1.3 Datum.der.Rechtswirksamkeit.des.Antrages (xs:date)

Hiermit wird das Datum bezeichnet, zu dem der Antrag rechtswirksam wird (Datum der mündlichen An-tragstellung oder des Eingangs des schriftlich gestellten Antrages bei der zuständigen Behörde). – Ein Antrag wird entsprechend der allgemeinen Regeln des § 130 BGB mit Zugang bei der zuständigen Be-hörde rechtswirksam. Hierdurch können Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen.

2.9.1.4 Antragsbehoerde (Behoerde)

Bei dieser Behörde ist der Antrag eingegangen.

2.9.1.5 Zustaendige.Behoerde (Behoerde)

Die örtlich und sachlich zuständige Behörde ist die Behörde, die zur Bearbeitung des Aufenthaltsantra-ges verpflichtet ist.

2.9.1.6 Geplanter.Beginn (Zeitpunkt)

Hierbei handelt es sich um den gewünschten Beginn des Aufenthaltes. Die Angabe ist insbesondere bei der Beantragung eines Visums von Bedeutung.

2.9.1.7 Geplantes.Ende (Zeitpunkt)

Hierbei handelt es sich um das Datum, an dem der Aufenthalt voraussichtlich enden wird. Dies ist z. B. das Endedatum eines befristeten Arbeitsvertrages, des voraussichtlichen Abschlusses eines Studiums, einer Au-Pair-Tätigkeit, eines Schulaufenthaltes.

2.9.1.8 Geplante.Aufenthaltsdauer (xs:string)

Mit diesem Element wird die beabsichtigte Verweildauer im Bundesgebiet angegeben, wenn das geplante Ende nicht als Datum angegeben werden kann, z. B. "Studium", "medizinische Behandlung", "Erteilung eines Visums", etc.

2.9.1.9 Antragsentscheidung (Antragsentscheidung)

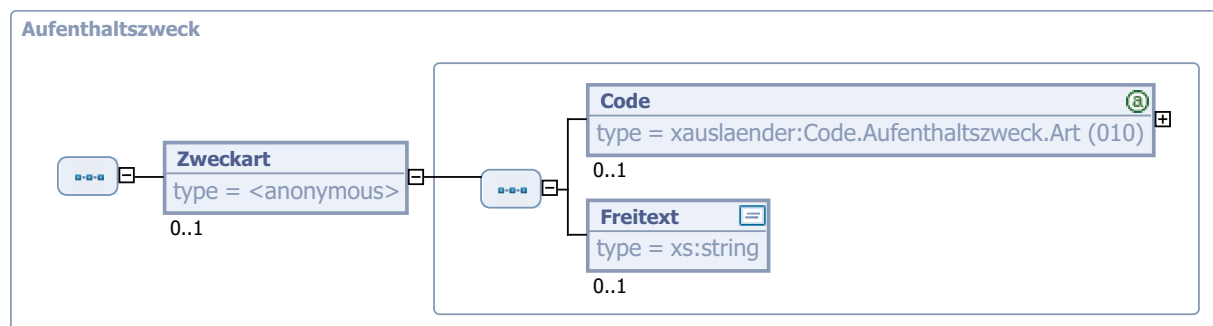
Die Antragsentscheidung dokumentiert die Erteilung oder Nichterteilung des Aufenthaltsrechtes.

2.9.2 Aufenthaltswzweck

Typ: *Aufenthaltszweck*

Der Aufenthaltswzweck gibt Auskunft über den Grund für die Beantragung eines Aufenthaltsrechtes.

Bild 2-25 Aufenthaltswzweck



Kindelement von Aufenthaltswzweck				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zweckart		0..1		

2.9.2.1 Zweckart

Dieses als Choice definierte Element beschreibt die Zweckart des Aufenthalts entweder als Schlüssel oder als Freitext.

Kindelemente von Zweckart				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Code	Code.Aufenthaltszweck.Art	0..1	Schlüsseltabelle 010, siehe Abschnitt E.11 auf Seite 144.	
Freitext	xs:string	0..1		

2.9.2.1.1 Code (Code.Aufenthaltszweck.Art)

Die definierten Aufenthaltswzwecke sind der Schlüsseltabelle zu entnehmen. Nur bei Vorliegen der Aufenthaltswzweckart "Sonstige" ist ein Freitext zu übermitteln.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 010: *Art des Aufenthaltswzwecks*.

2.9.2.1.2 Freitext (xs:string)

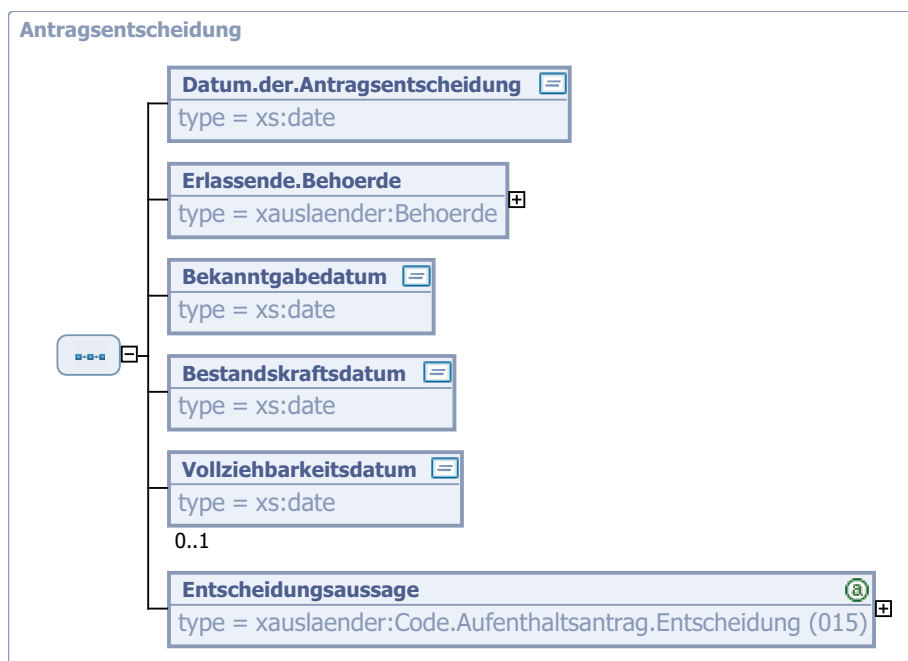
Alle Aufenthaltzwecke, für die es keinen Code gibt, sind in diesem Element als Freitext abzubilden (§ 7 Abs. 1 Satz 3 AufenthG).

2.9.3 Antragsentscheidung

Typ: *Antragsentscheidung*

Eine Antragsentscheidung ist das Ergebnis des Verwaltungshandelns, das durch einen Aufenthaltsantrag ausgelöst wird.

Bild 2-26 Antragsentscheidung



Kindelemente von Antragsentscheidung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Datum.der.Antragsentscheidung	xs:date	1		
Erlassende.Behoerde	Behoerde	1	Abschnitt 2.10.1	39 *
Bekanntgabedatum	xs:date	1		
Bestandskraftsdatum	xs:date	1		
Vollziehbarkeitsdatum	xs:date	0..1		
Entscheidungsaussage	Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung	1	Schlüsseltabelle 015, siehe Abschnitt E.16 auf Seite 155 .	

2.9.3.1 Datum.der.Antragsentscheidung (xs:date)

Dieses Element bezeichnet das Datum, an dem die Antragsentscheidung erlassen wurde.

2.9.3.2 **Erlassende.Behoerde** (Behoerde)

Die erlassende Behörde ist die Behörde, die die Entscheidung getroffen hat.

2.9.3.3 **Bekanntgabedatum** (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, an dem die Antragsentscheidung dem Ausländer ausgehändigt oder zugestellt wird.

2.9.3.4 **Bestandskraftsdatum** (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, zu dem die Antragsentscheidung unanfechtbar (⇨Unanfechtbarkeit) ist.

2.9.3.5 **Vollziehbarkeitsdatum** (xs:date)

Das Element bezeichnet das Datum, an dem die in der Antragsentscheidung definierte Maßnahme umgesetzt werden darf. Dies kann vor Eintritt der Bestandskraft sein.

Ein Vollziehbarkeitsdatum liegt nur dann vor, wenn eine für den beantragenden Ausländer negative, vollziehbare, Antragsentscheidung ergangen ist.

2.9.3.6 **Entscheidungsaussage** (Code.Aufenthaltsantrag.Entscheidung)

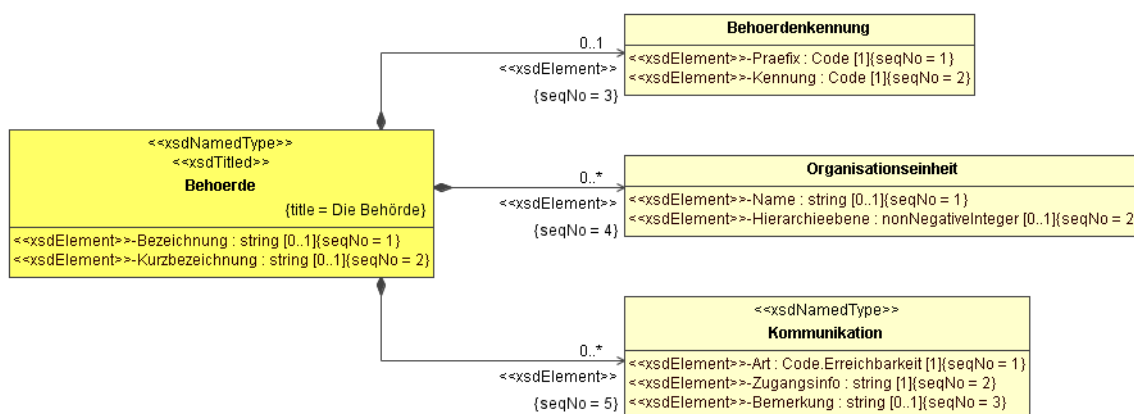
Das Element gibt an, mit welchem Ergebnis die Behörde entschieden hat.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 015: *Entscheidung über den Aufenthaltsantrag*.

2.10 Angaben zu Behörden

In diesem Abschnitt beschreiben wir den in [Bild 2-27 auf Seite 39](#) dargestellten Bereich der "Behörden".

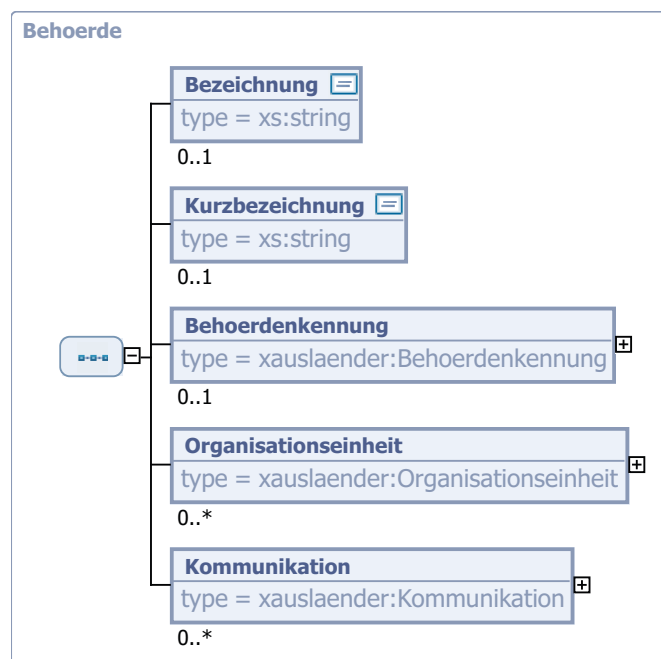
Bild 2-27 Das Teilmodell Behörden



2.10.1 Die Behörde

Typ: **Behoerde**

Eine Behörde ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt (§ 1 Abs. 4 VwVfG).

Bild 2-28 Behoerde

Kindelemente von Behoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Bezeichnung	xs:string	0..1		
Kurzbezeichnung	xs:string	0..1		
Behoerdenkennung	Behoerdenkennung	0..1	Abschnitt 2.10.2	40
Organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 2.10.3	41
Kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.11.4	47

2.10.1.1 Bezeichnung (xs:string)

Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. *“Jugendamt der Landeshauptstadt München”*.

2.10.1.2 Kurzbezeichnung (xs:string)

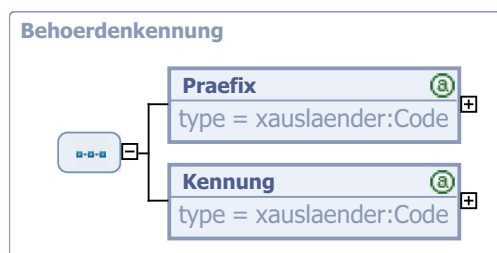
Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. *“SOZ-III/3”*.

2.10.2 Behördenkennung

Typ: Behoerdenkennung

Die Behördenkennung dient zur eindeutigen Identifikation einer Behörde zur Unterscheidung von anderen Behörden.

Ein Beispiel für die Nutzung: Bei einer Identifikation von Behörden auf kommunaler Ebene anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) der Gemeinde, für die die Behörde zuständig ist, lautet der Präfix *“ags:”*, die Kennung ist dann der AGS der jeweiligen Gemeinde. Der AGS ist nicht in allen Fällen geeignet, um eine Behörde eindeutig zu identifizieren. Dies ist z. B. bei Behörden mit mehreren Standorten in einer Gemeinde der Fall.

Bild 2-29 Behoerdenkennung

Kindelemente von Behoerdenkennung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Praefix	Code	1	Abschnitt 3.4.3	57 *
Kennung	Code	1	Abschnitt 3.4.3	57 *

2.10.2.1 Praefix (Code)

Der Praefix bezeichnet ein Element von Behördenkennungen.

So werden beispielsweise alle Behördenkennungen der Behörden, die anhand des amtlichen Gemeindegeschlüssels (AGS) identifiziert werden können, den Präfix "ags:" erhalten.

2.10.2.2 Kennung (Code)

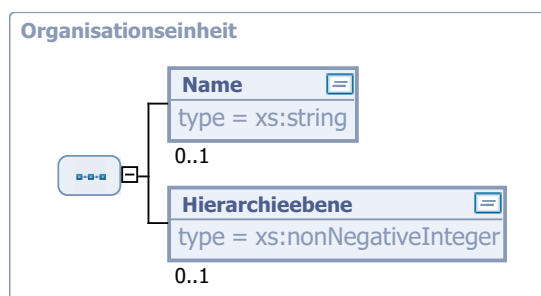
Schlüssel zur eindeutigen Identifikation einer Behörde.

Die Kennung kennzeichnet eine Behörde ggf. innerhalb des durch den Präfix bezeichneten Elementes eindeutig.

2.10.3 Organisationseinheit

Typ: Organisationseinheit

Die Organisationseinheit fasst Angaben zur Darstellung der internen hierarchischen Organisationsstruktur einer Institution zusammen, z. B. zur Darstellung von Abteilungen, Referaten usw.

Bild 2-30 Organisationseinheit

Kindelemente von Organisationseinheit				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Name	<code>xs:string</code>	0..1		
Hierarchieebene	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	0..1		

2.10.3.1 Name (`xs:string`)

Bezeichnung der Organisationseinheit (genau eine Hierarchieebene).

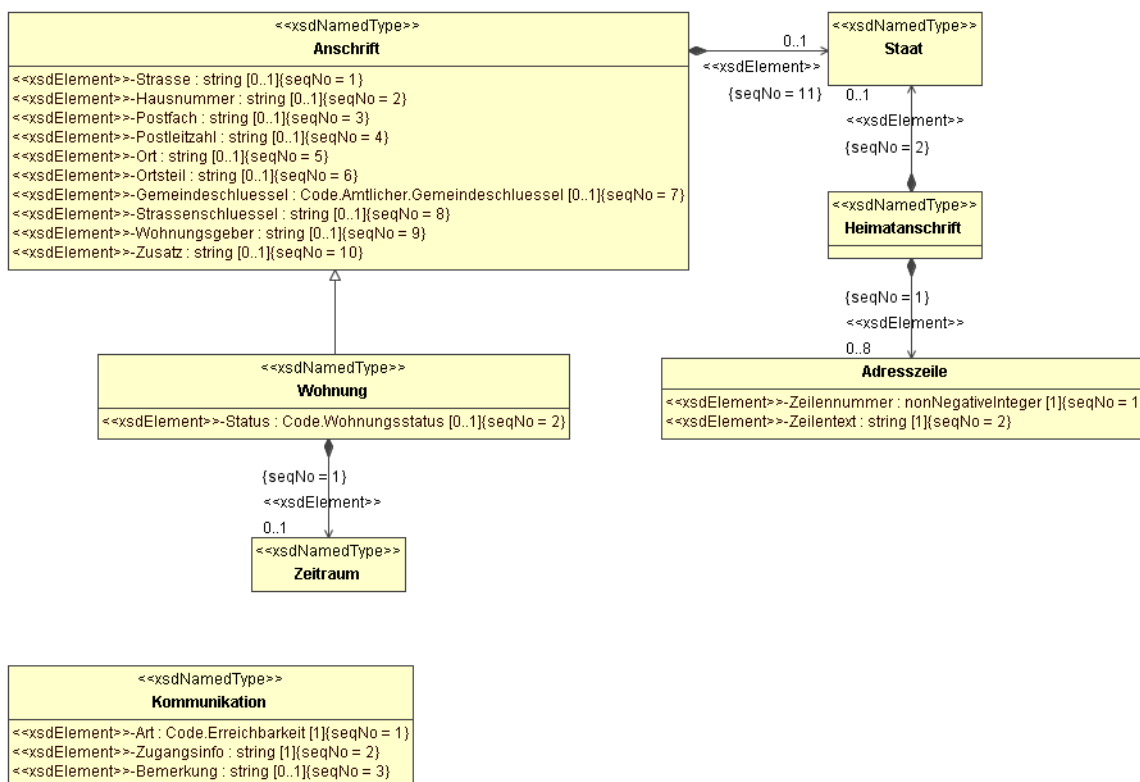
2.10.3.2 Hierarchieebene (`xs:nonNegativeInteger`)

Kennzeichnung der Hierarchieebene der Organisationseinheit.

2.11 Angaben zur Erreichbarkeit

In diesem Abschnitt beschreiben wir die in [Bild 2-31 auf Seite 42](#) im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit von Personen und Behörden erforderliche Struktur.

Bild 2-31 Das Teilmodell *Erreichbarkeit*

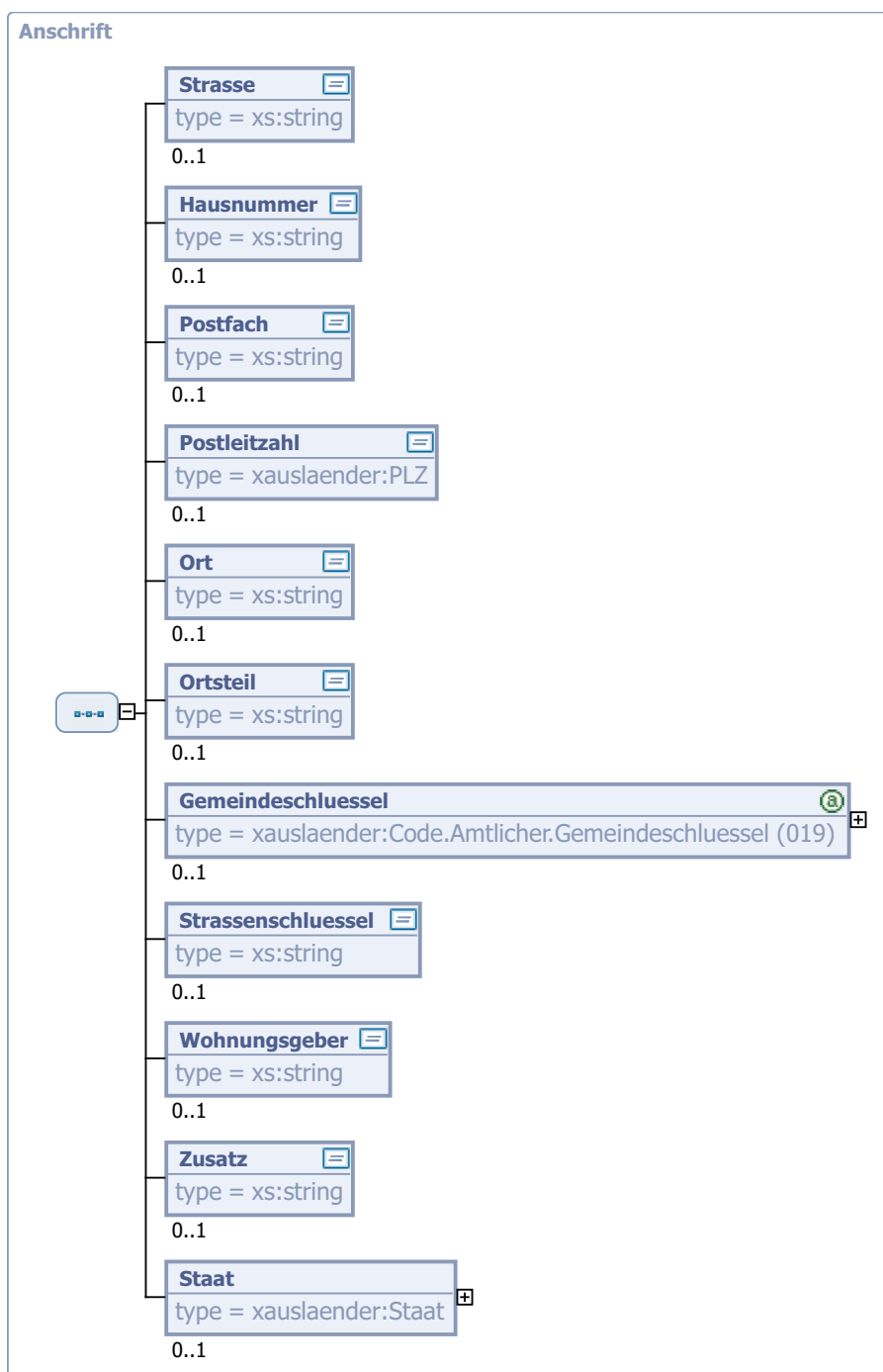


2.11.1 Anschrift

Typ: *Anschrift*

Das Element bezeichnet eine existierende Adresse im Bundesgebiet mit den hier üblichen Koordinaten. Dabei kann es sich um eine Post- (Postfach) oder Hausanschrift handeln.

Bild 2-32 Anschrift



Kindelemente von <i>Anschrift</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Strasse	<code>xs:string</code>	0..1		
Hausnummer	<code>xs:string</code>	0..1		
Postfach	<code>xs:string</code>	0..1		
Postleitzahl	<code>PLZ</code>	0..1	Abschnitt 2.2.1	7 *
Ort	<code>xs:string</code>	0..1		
Ortsteil	<code>xs:string</code>	0..1		
Gemeindeschlüssel	<code>Code.Amtlicher.Gemeinde-schlüssel</code>	0..1	Schlüsseltabelle 019, siehe Abschnitt E.20 auf Seite 159 .	
Strassenschlüssel	<code>xs:string</code>	0..1		
Wohnungsgeber	<code>xs:string</code>	0..1		
Zusatz	<code>xs:string</code>	0..1		
Staat	<code>Staat</code>	0..1	Abschnitt 2.6.1	24 *

2.11.1.1 **Strasse** (`xs:string`)

Dieses Element enthält den Namen bzw. die Bezeichnung einer Straße oder eines Platzes.

Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.

2.11.1.2 **Hausnummer** (`xs:string`)

Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.

Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3".

Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".

2.11.1.3 **Postfach** (`xs:string`)

Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.

2.11.1.4 **Postleitzahl** (`PLZ`)

Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen.

2.11.1.5 **Ort** (`xs:string`)

Das Element Ort enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).

2.11.1.6 **Ortsteil** (`xs:string`)

Ein Ortsteil ist Teil eines Ortes und dient zur Untergliederung dieses Ortes.

2.11.1.7 Gemeindegenschlüssel (Code.Amtlicher.Gemeindegenschlüssel)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen Amtlichen Gemeindegenschlüssel (AGS).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsselstabelle 019: *Amtlicher Gemeindegenschlüssel*.

2.11.1.8 Strassenschlüssel (xs:string)

Der Straßenschlüssel dient zur eindeutigen Identifikation einer Straße innerhalb einer Gemeinde. Er wird von der Gemeinde vergeben, aber nicht von allen Gemeinden geführt.

2.11.1.9 Wohnungsgeber (xs:string)

Das Element *Wohnungsgeber* enthält Angaben (Name/Bezeichnung) zum Hauptmieter oder Eigentümer einer Immobilie. Diese Information wird mitgeteilt, wenn eine *wohnhaf bei*-Angabe gemacht werden soll.

2.11.1.10 Zusatz (xs:string)

Ein Anchriftenzusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift. Hier sind z. B. Angaben wie *3. Stock links*, *Eingang im Hof* oder Gebäudebezeichnungen abzubilden.

2.11.1.11 Staat (Staat)

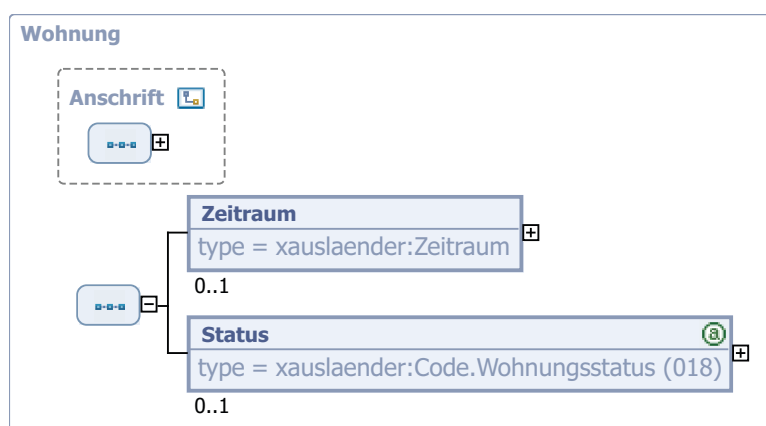
Eine Angabe zum Staat ist nur erforderlich, wenn die Anschrift nicht in Deutschland liegt.

2.11.2 Wohnung

Typ: *Wohnung*

Mit diesem Element werden Informationen zur inländischen Wohnung des Ausländers bereitgestellt. Dazu zählen neben der Anschrift auch Informationen über den Status der Wohnung sowie den Zeitraum, in dem die Wohnung bewohnt wurde/wird. Es können auch Informationen über Wohnungen übermittelt werden, in denen sich der Ausländer aufhalten könnte, z. B. die elterliche Wohnung.

Bild 2-33 Wohnung



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *Anschrift* (siehe [Abschnitt 2.11.1 auf Seite 43](#)).

Kindelemente von Wohnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zeitraum	Zeitraum	0..1	Abschnitt 2.5.3	23 *

Kindelemente von Wohnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Status	Code.Wohnungsstatus	0..1	Schlüsseltabelle 018, siehe Abschnitt E.19 auf Seite 158 .	

2.11.2.1 Zeitraum (Zeitraum)

Mit diesem Kindelement wird der Zeitraum beschrieben, in dem der Ausländer die Wohnung bewohnt oder bewohnt hat.

2.11.2.2 Status (Code.Wohnungsstatus)

Mit diesem Element wird der Wohnungsstatus bezeichnet.

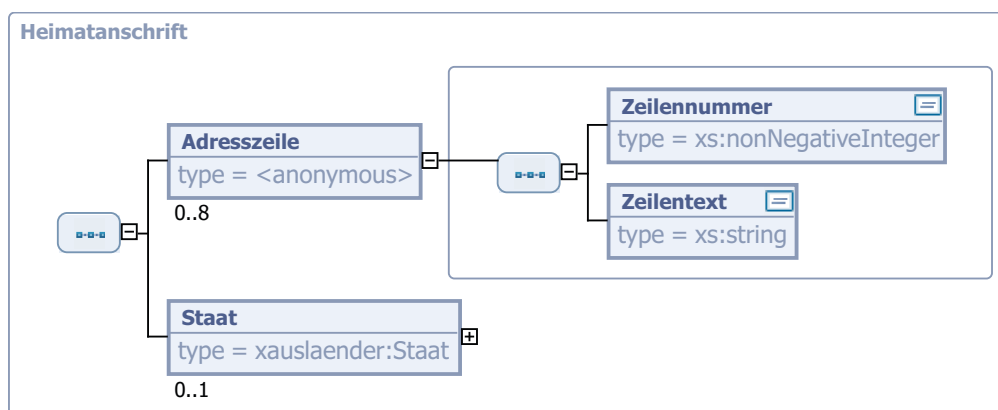
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 018: *Wohnungsstatus*.

2.11.3 Heimatanschrift

Typ: *Heimatanschrift*

Dieses Element bezeichnet eine ausländische Anschrift, unter der der Ausländer erreichbar sein sollte oder früher erreichbar war.

Bild 2-34 Heimatanschrift



Kindelemente von Heimatanschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Adresszeile		0..8		
Staat	Staat	0..1	Abschnitt 2.6.1	24

2.11.3.1 Adresszeile

Eine Adresszeile nimmt – entsprechend der Erfordernisse ausländischer Anschriften – einzelne Teile einer Anschrift auf.

Kindelemente von Adresszeile				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zeilennummer	<code>xs:nonNegativeInteger</code>	1		
Zeilentext	<code>xs:string</code>	1		

2.11.3.1.1 Zeilennummer (`xs:nonNegativeInteger`)

Dieses Element dient der Zuordnung der Adresszeile zum Adressfeld.

2.11.3.1.2 Zeilentext (`xs:string`)

In diesem Element wird der Inhalt genau einer Adresszeile übermittelt.

2.11.4 Kommunikation

Typ: *Kommunikation*

Instanzen dieses Typs werden nur benötigt, um die unterschiedlichen Kommunikationsarten (Telefon, Fax, EMail, Internet, etc) zwischen Bürger und Behörde oder Behörden untereinander abzubilden.

Damit kann beispielsweise die Erreichbarkeit eines Sachbearbeiters in einem bestimmten Prozess gewährleistet werden.

Bild 2-35 Kommunikation



Kindelemente von Kommunikation				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Art	<code>Code.Erreichbarkeit</code>	1	Schlüsseltabelle 017, siehe Abschnitt E.18 auf Seite 157 .	
Zugangsinfo	<code>xs:string</code>	1		
Bemerkung	<code>xs:string</code>	0..1		

2.11.4.1 Art (`Code.Erreichbarkeit`)

Es wird angegeben, über welches Kommunikationsmedium (z. B. Telefon, EMail) die Erreichbarkeit gegeben ist.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 017: *Erreichbarkeit*.

2.11.4.2 `Zugangsinfo` (`xs:string`)

Je nach Kommunikationsmedium (siehe Art) werden nähere Angaben gemacht.

In der Regel werden hier Adressangaben eingetragen, etwa die Telefonnummer oder die EMail-Adresse.

2.11.4.3 `Bemerkung` (`xs:string`)

Eine beliebige Bemerkung zur Erreichbarkeit.

2.12 Veröffentlichungshistorie

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.1	Weitere Datentypen	Im Rahmen der Datenübermittlung zwischen den Ausländerbehörden wurden folgende Elemente in die Beschreibung des Informationsmodells aufgenommen: <ul style="list-style-type: none"> • <code>AZRNummer</code> innerhalb von <code>Identifikation einer Natürlichen Person</code> (Abschnitt 3.2 auf Seite 52)
	Anpassungen an den Codelisten	<ul style="list-style-type: none"> • <code>Code.Erreichbarkeit</code> wurde geändert. Es wurde der Schlüssel "SR" für Sammelrufnummer hinzugefügt. Dazu wurde dem Festnetzanschluss geschäftlich eine Erweiterung der Beschreibung als Anschluss Sacharbeiter bzw. Hotline hinzugefügt. • Bei <code>Code.Art.des.Aufenthaltszweck</code> wurde der Zweck "Integration" entfernt.
1.0	Informationsmodell	keine

3. ALLGEMEINE DATENTYPEN

Benannte komplexere Datentypen (sog. XML-Schema complexTypes) werden aus Elementen des Baukastens konstruiert. Sie dienen der Strukturierung von Elementen, die mehrfach gemeinsam verwendet werden sollen.

Sofern sie ausschließlich innerhalb einer Nachrichtenhauptgruppe (z. B. beim Nachrichtenaustausch zwischen Ausländerbehörden) verwendet werden, sind sie innerhalb des zugehörigen Kapitels der Spezifikation im Abschnitt Datentypen zu beschreiben. Modelliert werden sie in einem eigenen Paket innerhalb des Fachmodells.

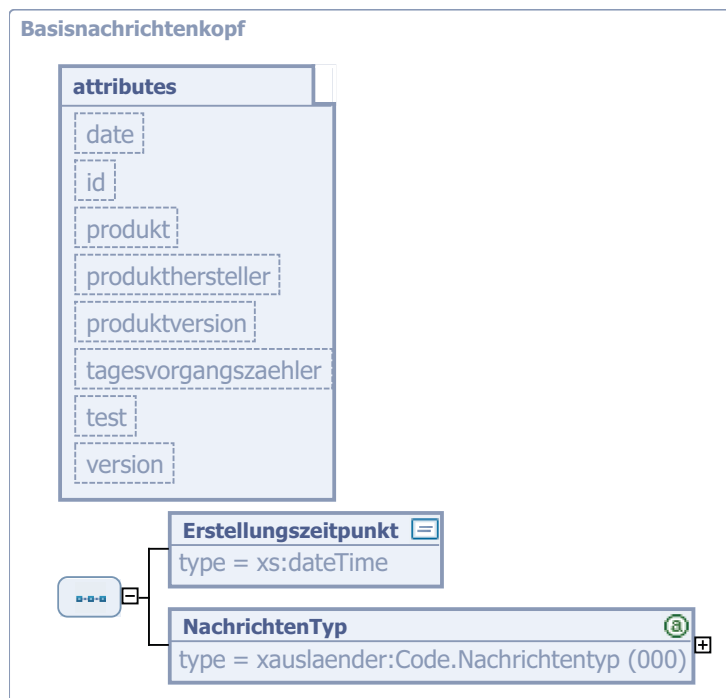
Wird ein solcher Datentyp in mehreren Nachrichtenhauptgruppen benötigt, so wird er im übergeordneten Kapitel *“Allgemeine Datentypen”* geführt.

3.1 Basisnachrichtenkopf

Typ: Basisnachrichtenkopf

Dieses Element bildet die XAusländer-weite Basis für alle Nachrichtenköpfe. Es dient der leichteren programmtechnischen Verarbeitung von Nachrichten. Außerdem enthält dieses Element Informationen, die für jede Nachricht relevant sind. Dies sind im Einzelnen:

- Angaben zum Erstellungszeitpunkt der Nachricht
- Angaben über Nachrichtentyp
- Angaben zur XAusländer-Version
- Angaben über die zur Erstellung der Nachricht verwendete Software und deren Hersteller
- eine optionale Angabe, ob es sich bei der Nachricht um eine Testnachricht handelt
- eine optionale ID, die eine eindeutige Identifizierung der Nachricht ermöglicht.

Bild 3-1 Basisnachrichtenkopf

Kindelemente von Basisnachrichtenkopf				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Erstellungszeitpunkt	<code>xs:dateTime</code>	1		
NachrichtenTyp	<code>Code.Nachrichtentyp</code>	1	Schlüsseltabelle 000, siehe Abschnitt E.1 auf Seite 122 .	

Attribute von Basisnachrichtenkopf				
Attribut	Typ	Erforderlich	Referenz	Seite
<code>date</code>	<code>xs:date</code>	ja		
<code>id</code>	<code>xs:int</code>			
<code>produkt</code>	<code>xs:string</code>	ja		
<code>produkthersteller</code>	<code>xs:string</code>	ja		
<code>produktversion</code>	<code>xs:string</code>			
<code>tagesvorgangszähler</code>	<code>xs:unsignedLong</code>	ja		
<code>test</code>	<code>xs:string</code>			
<code>version</code>	<code>xs:string</code>	ja		

3.1.1 **Erstellungszeitpunkt** (`xs:dateTime`)

Der Zeitpunkt an dem die Nachricht erstellt wurde. Er ist für Nachrichten relevant, bei denen eine Frist gewahrt werden muss, und kann im Fehlerfall zur Rekonstruktion der Erstellungsreihenfolge von Nachrichten dienen. Sende- und Empfangszeitpunkt können in der Regel der Transportschicht entnommen werden.

3.1.2 **Nachrichtentyp** (`Code.Nachrichtentyp`)

Die eindeutige Identifizierungsnummer für ein Nachrichtentyp. Die Nummern und die Nachrichtenart ergeben sich aus der Codeliste 0.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltable 000: *NachrichtenID*.

3.1.3 **date** (`xs:date`)

Dieses Attribut kennzeichnet das Datum, an dem die diesen Schemata zu Grunde liegende Spezifikation von der XAusländer-Gruppe im Status "final" produziert wurde.

3.1.4 **id** (`xs:int`)

Dieses optionale ID-Attribut kann verwendet werden, um innerhalb von Nachrichten eine Referenzierung auf Nachrichten bzw. Nachrichtenfragmente zu ermöglichen.

3.1.5 **produkt** (`xs:string`)

In diesem Attribut ist der Name des Produktes (der Software) einzutragen, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist.

3.1.6 **produkthersteller** (`xs:string`)

In diesem Attribut ist der Name der Firma oder der Organisation einzutragen, die für das DV-Verfahren verantwortlich ist, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist.

3.1.7 **produktversion** (`xs:string`)

In diesem Attribut sollen ergänzende Hinweise zu dem Produkt, mit dem diese XAusländer-Nachricht erstellt worden ist, eingetragen werden. Dies sind Angaben, die für eine möglichst präzise Identifikation im Fehlerfall hilfreich sind, wie zum Beispiel Version und Patchlevel.

3.1.8 **tagesvorgangszähler** (`xs:unsignedLong`)

Der Tagesvorgangszähler dient zusammen mit dem Erstellungsdatum dazu, die erzeugten Nachrichten eines Absenders beim Empfänger in der Reihenfolge ihrer Erzeugung verarbeiten zu können. Dieser Zähler wird um 0:00 Uhr eines jeden Tages (bzw. mit der ersten Nachricht eines Tages) auf den Startwert 1 gesetzt. Für jede Nachricht des Absenders innerhalb des Tages wird der Zähler um den Wert 1 erhöht. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht lediglich, zwei vom gleichen Absender bereits vorliegende Nachrichten logisch in der Reihenfolge der Erstellung zu verarbeiten. Der Tagesvorgangszähler lässt keine Rückschlüsse auf möglicherweise verlorengegangene Nachrichten zu. Der Tagesvorgangszähler ermöglicht keine Entscheidung über die notwendige Verarbeitungsreihenfolge eingegangener Nachrichten unterschiedlicher Absender.

3.1.9 **test** (`xs:string`)

Dieses Attribut ist optional. Ist es vorhanden, so sagt dies aus, dass es sich um eine Nachricht handelt die (aus Sicht des Senders der Nachricht) nicht im normalen Produktivbetrieb behandelt werden soll. Über den Inhalt des Attributes wird nichts weiter ausgesagt, dies kann bilateral zwischen den Kommunikationspartnern vereinbart werden.

3.1.10 version (xs:string)

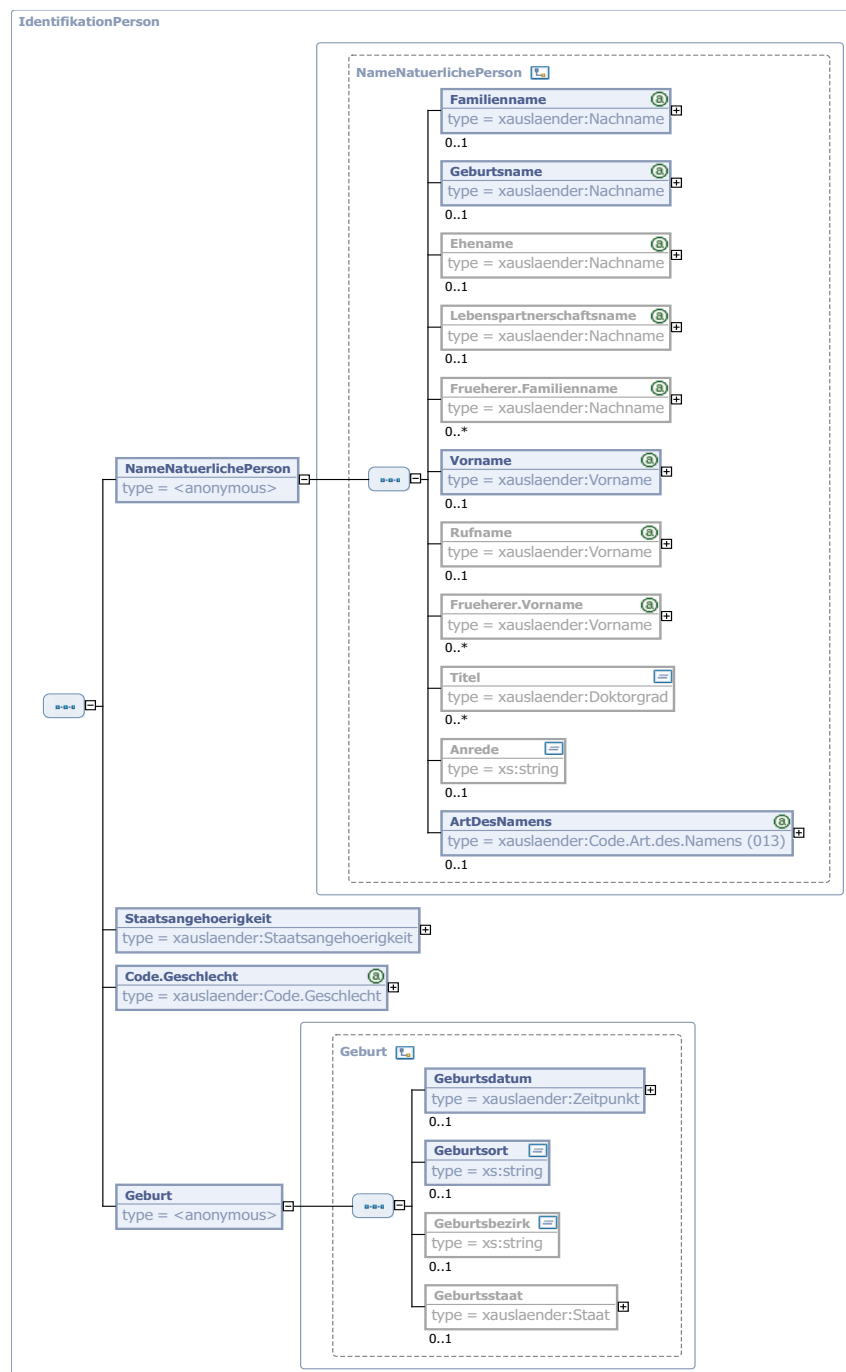
Dieses Attribut kennzeichnet die XAusländer-Version, z. B. "1.0.0", "1.0.1".

3.2 Typ zur Identifikation einer Natürlichen Person

Typ: *IdentifikationPerson*

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person.

Bild 3-2 IdentifikationPerson



Kindelemente von IdentifikationPerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
NameNatuerlichePerson		1		
Staatsangehoerigkeit	Staatsangehoerigkeit	1	Abschnitt 2.6.2	24
Code.Geschlecht	Code.Geschlecht	1	Schlüsseltabelle 005, siehe Abschnitt E.6 auf Seite 127 .	
Geburt		1		

3.2.1 NameNatuerlichePerson

Zu übermitteln sind die Führungspersonalien (Vornamen, Familienname) der Person. Diese stammen regelhaft aus dem Passdokument. Liegt ein solches nicht vor, werden die Namensangaben herangezogen, die die Person gemacht hat.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **NameNatuerlichePerson** (siehe [Abschnitt 2.4.1 auf Seite 15](#)).

Kindelemente von NameNatuerlichePerson				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Familienname	Nachname	1	Abschnitt 2.4.3	19
Geburtsname	Nachname	0..1	Abschnitt 2.4.3	19
Vorname	Vorname	1	Abschnitt 2.4.2	18
ArtDesNamens	Code.Art.des.Namens	1	Schlüsseltabelle 013, siehe Abschnitt E.14 auf Seite 153 .	

3.2.2 Geburt

Es werden nur der Geburtsort und das Geburtsdatum übermittelt.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Geburt** (siehe [Abschnitt 2.3.2 auf Seite 11](#)).

Kindelemente von Geburt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Geburtsdatum	Zeitpunkt	0..1	Abschnitt 2.5.2	22 *
Geburtsort	xs:string	0..1		

3.2.2.1 Geburtsdatum (Zeitpunkt)

Mit diesem Element wird das eigentliche Geburtsdatum spezifiziert.

3.2.2.2 Geburtsort (xs:string)

Dies ist der Geburtsort des Betroffenen.

3.3 Angaben zum allgemeinen Inhalt einer Antwort

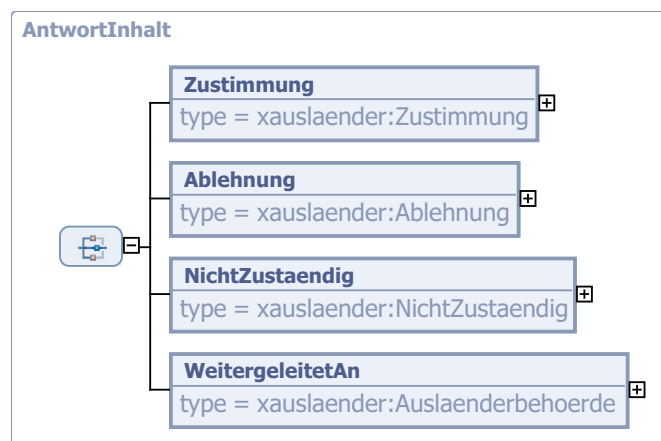
In diesem Abschnitt wird ein allgemeiner Inhalt einer Antwort beschrieben. Diese Antwort kann für verschiedene Anfragen genutzt werden.

3.3.1 Inhalt einer Antwort auf eine Anfrage

Typ: *AntwortInhalt*

Mit diesem Element kann der allgemeine Inhalt einer Antwort übermittelt werden.

Bild 3-3 AntwortInhalt



Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.3.2	54
Ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.3.3	55
NichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.3.4	56
WeitergeleitetAn	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	60 *

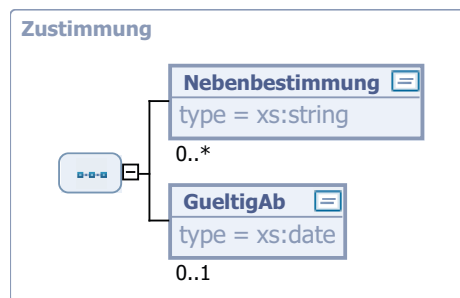
3.3.1.1 WeitergeleitetAn (Auslaenderbehoerde)

Aus Sicht der antwortenden Behörde wird hiermit die (vermutlich) aktenführende Behörde mitgeteilt, an die die Anfrage weitergeleitet worden ist.

3.3.2 Zustimmung

Typ: *Zustimmung*

Mit diesem Element wird die Zustimmung zu einem Sachverhalt mitgeteilt.

Bild 3-4 Zustimmung

Kindelemente von Zustimmung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Nebenbestimmung	<code>xs:string</code>	0..n		
GueltigAb	<code>xs:date</code>	0..1		

3.3.2.1 Nebenbestimmung (xs:string)

Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).

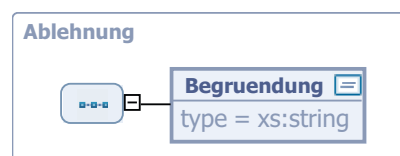
3.3.2.2 GueltigAb (xs:date)

Mit diesem Element kann mit der Zustimmung ein Datum angegeben werden, welches bestimmt, ab wann die Zustimmung gültig ist.

3.3.3 Ablehnung

Typ: Ablehnung

Mit diesem Element wird eine Ablehnung auf eine Anfrage übermittelt. Eine Ablehnung hat immer eine Begründung.

Bild 3-5 Ablehnung

Kindelement von Ablehnung				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Begrueudung	<code>xs:string</code>	1		

3.3.3.1 Begründung (`xs:string`)

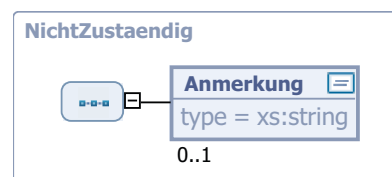
Mit diesem Element wird die Begründung für eine Ablehnung übermittelt.

3.3.4 Nicht zuständig

Typ: *NichtZustaendig*

Mit diesem Element wird eine fehlende Zuständigkeit für den angefragten Sachverhalt mitgeteilt. Weiterführende Anmerkungen, die zur Klärung der Zuständigkeit führen, können ggf. mitgeteilt werden.

Bild 3-6 NichtZustaendig



Kindelement von NichtZustaendig				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Anmerkung	<code>xs:string</code>	0..1		

3.3.4.1 Anmerkung (`xs:string`)

Mit diesem Element gibt die Behörde an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.

3.4 Datentypen für Schlüsseltabellen (Codelists) und Schlüssel (Codes)

3.4.1 Einführung

Schlüsseltabellen sind ein wichtiges Hilfsmittel zur eindeutigen Benennung und Klassifikation von Daten. Die Einigung von Kommunikationspartnern auf eine vollständige und abschließende Liste der zu übermittelnden Sachverhalte und ihrer Bezeichnung ist ein wesentlicher Beitrag zur Gewährleistung einer hohen Datenqualität. Schlüsseltabellen werden daher seit langem in der Datenverarbeitung bei der Übermittlung und Speicherung von Daten genutzt. Für statistische Zwecke sind sie von besonderer Bedeutung.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der *“Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”* heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel **147** als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel **147** eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert **147**. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Schlüsseltabelle in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden. Ähnliche Schlüsseltabellen gibt es für diverse andere Sachverhalte. Im Kontext des E-Government sind unter anderem folgende Schlüsseltabellen relevant:

- Die Schlüsseltabelle der öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften in Deutschland.
- Die Schlüsseltabelle der vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Amtlichen Gemeindegemeinschaften.
- Die Schlüsseltabelle der möglichen Familienstände einer Person (*ledig, verheiratet, ...*).

3.4.2 Regelungsbedarf für Schlüsseltabellen

Einige Schlüsseltabellen werden in vielen unterschiedlichen fachlichen Zusammenhängen benötigt. Hierzu gehören zum Beispiel die bereits mehrfach genannten Gebiets- und Staatsangehörigkeitstabellen, die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften oder auch der Amtliche Gemeindeschlüssel. Für solche Schlüsseltabellen sollte angestrebt werden:

1. *Einheitliche organisatorische Regelungen* zur Nutzung in Verfahren der Datenübermittlung. So ist zum Beispiel nicht ausreichend geklärt, ob Schlüsseltabellen als inhärenter *Bestandteil* eines Standards aufzufassen sind, oder ob ein Standard zum Datenaustausch lediglich auf externe Schlüsseltabellen referenziert.

Im ersten Fall würde die Herausgabe einer neuen Fassung einer Schlüsseltabelle auch eine neue Fassung des Datenübermittlungsstandards erfordern. Im zweiten Fall könnte der Standard unverändert bleiben.

2. Eine *eindeutige Benennung* von Schlüsseltabellen. Wenn aus unterschiedlichen Fachlichkeiten und in verschiedenen Standards der Datenübermittlung ein Bezug auf die gleiche Schlüsseltabelle erforderlich ist, dann sollte diese Schlüsseltabelle nur unter *einem einzigen*, offiziell zugewiesenen Namen referenziert werden.

Dabei soll auch die Fassung (Version) der Schlüsseltabelle eindeutig erkennbar sein.

Namen könnten beispielsweise lauten: *„Amtliches Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006“* oder *„Amtliches Verzeichnis öffentlich-rechtlicher Religionsgemeinschaften in Deutschland in der Fassung vom ...“*.

3. Eine *klare Zuordnung der Verantwortung* für die inhaltliche Richtigkeit, die regelmäßige oder anlassbezogene Fortschreibung und die Herausgabe der Schlüsseltabelle.
4. Eine *eindeutige, möglichst zentrale Möglichkeit des Bezugs* dieser Schlüsseltabellen in einem automatisierten Verfahren.

Dabei ist aus den oben genannten Gründen sicherzustellen, dass auch inaktuelle Fassungen zugreifbar bleiben.

Fasst man obige Forderungen zusammen, dann könnte zum Beispiel die Schlüsseltabelle des Amtlichen Gebietsverzeichnisses in der Fassung vom 1. August 2006, herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, zentral unter der URL <http://www.kbst.de/xoev/codelisten/destatis/20060801-gebietsverzeichnis.xml> in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Dieser Zustand ist derzeit noch nicht erreicht. Daher müssen hilfsweise eigene Konventionen zum Umgang mit Schlüsseltabellen sowie zu ihrer Benennung und ihrem Bezug in automatisierten Verfahren im Rahmen von XAusländer entwickelt werden.

Zentrale Codelisten

Es wird eine einheitliche organisatorische Lösung für Codelisten benötigt.
Verantwortlich: XÖV

3.4.3 Code

Typ: *Code*

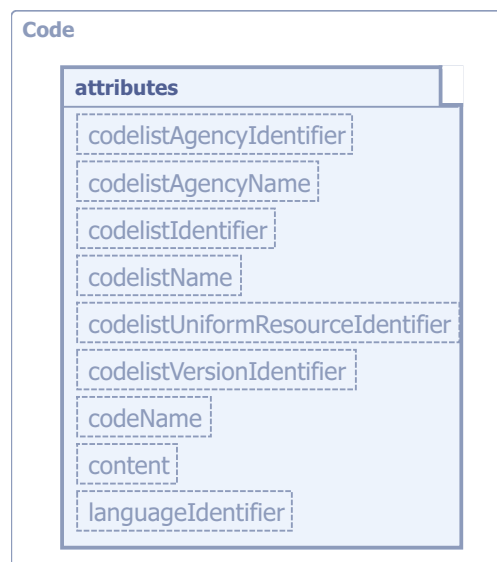
Dieser Datentyp enthält die erforderlichen Angaben zur Übermittlung und Speicherung von *Schlüsseln* (*Codes*), die als eindeutige Referenz bzw. Abkürzung für einen bestimmten Wert stehen. Legt man zum Beispiel das vom Statistischen Bundesamt herausgegebene *„Amtliche Gebietsverzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006“* zu Grunde, dann steht die Zeichenkette 147 als abgestimmte Abkürzung für die Zeichenkette Monaco. In diesem Beispiel würde die Zeichenkette *“147“* als *content*, die Zeichenkette *“Monaco“* als *codeName* und eine abgestimmte Bezeichnung für das Amtliche Gebietsverzeichnis als *codelistIdentifier* übermittelt.

In diesem Datentyp sind alle Angaben bis auf *codelistIdentifier* optional.

Im *Normalfall* (vollständige Schlüsseltabelle, aller Werte bekannt) wird nur der eigentliche Inhalt (der Schlüssel) im Kindelement *content* angegeben. Die Bedeutung des Schlüssels kann zusätzlich im Kindelement *codeName* übermittelt werden, dies ist aber nicht zwingend.

In denjenigen Fällen, in denen begründete Zweifel daran bestehen, dass die der Übermittlung und Speicherung zu Grunde liegende Schlüsseltabelle jederzeit vollständig bezüglich der zu übermittelnden Inhalte ist, soll unter Bezug auf die Schlüsseltabelle sowohl der Schlüssel (content) als auch der zugehörige Klartext (codeName) übermittelt werden. Falls aber aus irgendwelchen Gründen der zur Codierung eines Sachverhaltes notwendige Schlüssel in der Schlüsseltabelle fehlt, so kann der content entfallen, und der Sachverhalt wird nur im Klartext im codeName angegeben.

Bild 3-7 Code



3.4.3.1 codeName (xs:string)

Kann das textuelle Equivalent (den "Klartext") des content beinhalten (z.B. "Monaco"). Dieses Attribut ist optional, und regelhaft wird es bei Datenübermittlungen nicht vorhanden sein. Da aber die Möglichkeit besteht, in Ausnahmefällen auch ohne den content (Schlüssel) zu übermitteln, muss in diesen Fällen der codeName (Klartext) angegeben werden.

3.4.3.2 codelistAgencyIdentifier (xs:string)

Kann einen eindeutigen Identifizierer der herausgebenden Agentur auf Basis der UN/CEFACT Schlüsseltabelle 3055 ("Schlüsseltabelle der Herausgeber von Schlüsseltabellen") enthalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.

3.4.3.3 codelistAgencyName (xs:string)

Soll den Namen der Agentur beinhalten, die die Schlüsseltabelle inhaltlich verantwortet, fortschreibt und herausgibt, zum Beispiel "Bundesministerium des Innern".

3.4.3.4 codelistIdentifier (xs:string)

Muss einen Bezeichner der Schlüsseltabelle beinhalten, über den diese eindeutig identifiziert werden kann.

In XAusländer werden in Ermangelung einer übergreifenden Konvention zur Benennung von Schlüsseltabellen diese einfach durchnummeriert. Der codelistIdentifier ist eine aus drei Ziffern bestehende Zahl, wobei führende Nullen mit angegeben werden. So lautet der Name der Schlüsseltabelle über die Art der Vertretung: "002".

3.4.3.5 `codelistName` (`xs:string`)

Kann den "Namen" der Schlüsseltabelle enthalten.

3.4.3.6 `codelistUniformResourceIdentifier` (`xs:string`)

Soll die URL der eigentlichen Schlüsseltabelle beinhalten.

In XAusländer werden zunächst *alle* Schlüsseltabellen unter einer URL zur Verfügung gestellt, deren Name dem folgenden Muster entspricht: `http://www.osci.de/xauslaender/codelists/NAME.xml`, dabei ist **NAME** ein spezifischer Name für die jeweilige Schlüsseltabelle.

3.4.3.7 `codelistVersionIdentifier` (`xs:string`)

Kann die benutzte Version / Fassung der Schlüsseltabelle beinhalten. Dieses Attribut wird in XAusländer nicht genutzt, da die Version / Fassung einer Schlüsseltabelle ein Bestandteil des `codelistUniformResourceIdentifier` ist.

3.4.3.8 `content` (`xs:string`)

Beinhaltet den eigentlichen Wert (den "Schlüssel") als Zeichenkette, zum Beispiel "147".

Es handelt sich hierbei um ein optionales Attribut: Ein Schlüssel *soll* angegeben werden, aber es darf in Ausnahmefällen darauf verzichtet werden.

3.4.3.9 `languageIdentifier` (`xs:string`)

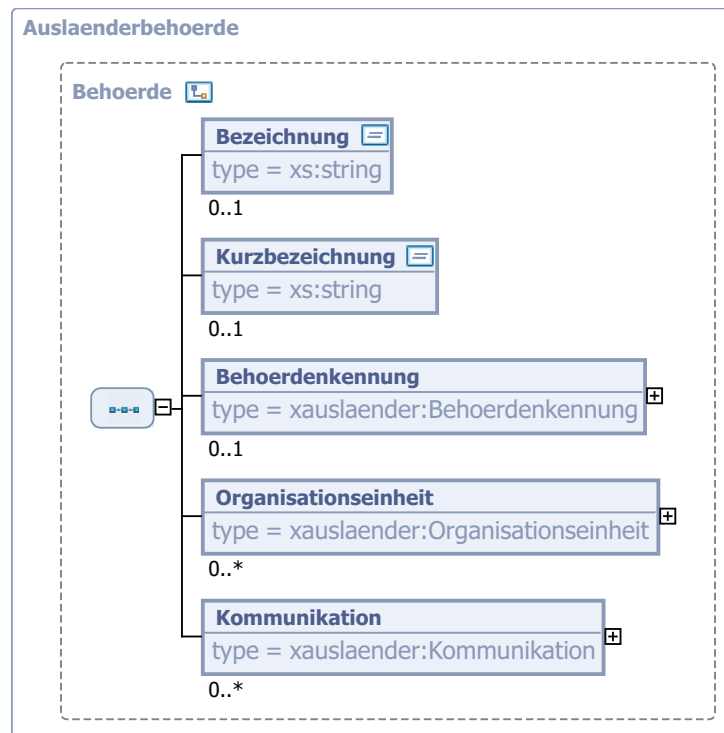
Kann einen eindeutigen Identifizierer der für den Schlüssel verwendeten Sprache auf Basis von ISO 639:1998 (Schlüsseltabelle für Sprachen) beinhalten. In XAusländer wird dieses Attribut nicht genutzt.

3.5 Ausländerbehörde

Typ: *Auslaenderbehoerde*

Dieses Element beschreibt eine Ausländerbehörde.

Bild 3-8 Auslaenderbehoerde



Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Behoerde** (siehe [Abschnitt 2.10.1](#) auf Seite 39).

Kindelemente von Auslaenderbehoerde				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Bezeichnung	<code>xs:string</code>	0..1		
Kurzbezeichnung	<code>xs:string</code>	0..1		
Behoerdenkennung	Behoerdenkennung	1	Abschnitt 2.10.2	40
Organisationseinheit	Organisationseinheit	0..n	Abschnitt 2.10.3	41
Kommunikation	Kommunikation	0..n	Abschnitt 2.11.4	47

3.5.1 Bezeichnung (`xs:string`)

Mit diesem Element wird eine Behörde bezeichnet, z. B. *“Jugendamt der Landeshauptstadt München”*.

3.5.2 Kurzbezeichnung (`xs:string`)

Mit diesem Element kann eine Kurzbezeichnung der handelnden Stelle der Behörde angegeben werden, z. B. *“SOZ-II/3”*.

3.6 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der allgemeinen Datentypen.

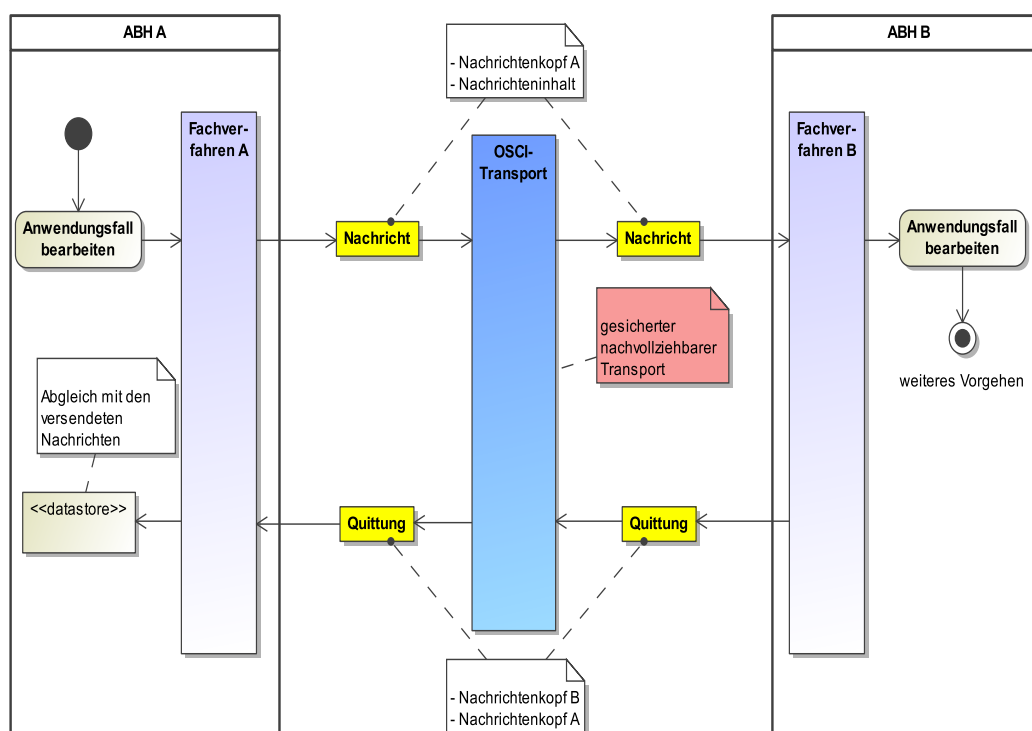
Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.0	Einrichtung des Kapitels	keine

4. ADMINISTRATIVE NACHRICHTEN

Die folgenden Nachrichten dienen administrativen Zwecken und haben keinen direkten Bezug zu einem Sachverhalt. Sie haben die Aufgabe, eine transparentere Prozessabwicklung zu ermöglichen.

Dieser Abschnitt befindet sich derzeit im Aufbau und wird voraussichtlich mit der auf XAusländer 1.1 folgenden Version abgeschlossen.

Bild 4-1 Nachrichtenverlauf mit Quittungsnachricht

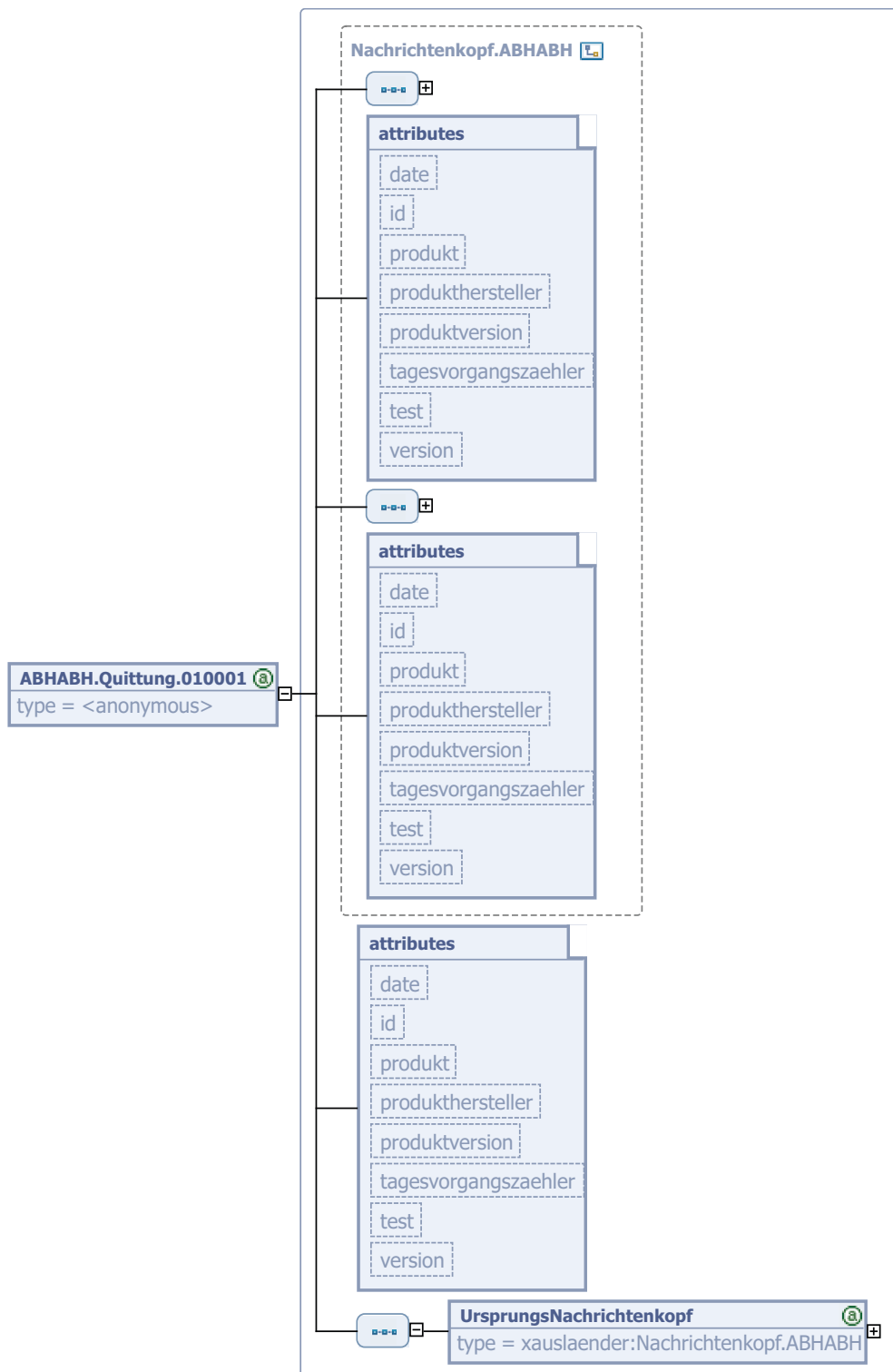


4.1 Nachricht zur Empfangsquittierung

Nachricht: ABHABH.Quittung.010001

Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichtenempfangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.

Bild 4-2 ABHABH.Quittung.010001



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelement von ABHABH.Quittung.010001				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
UrsprungsNachrichten- kopf	Nachrichtenkopf.ABHABH	1	Abschnitt 5.3.1	68 *

4.1.1 UrsprungsNachrichtenkopf (Nachrichtenkopf.ABHABH)

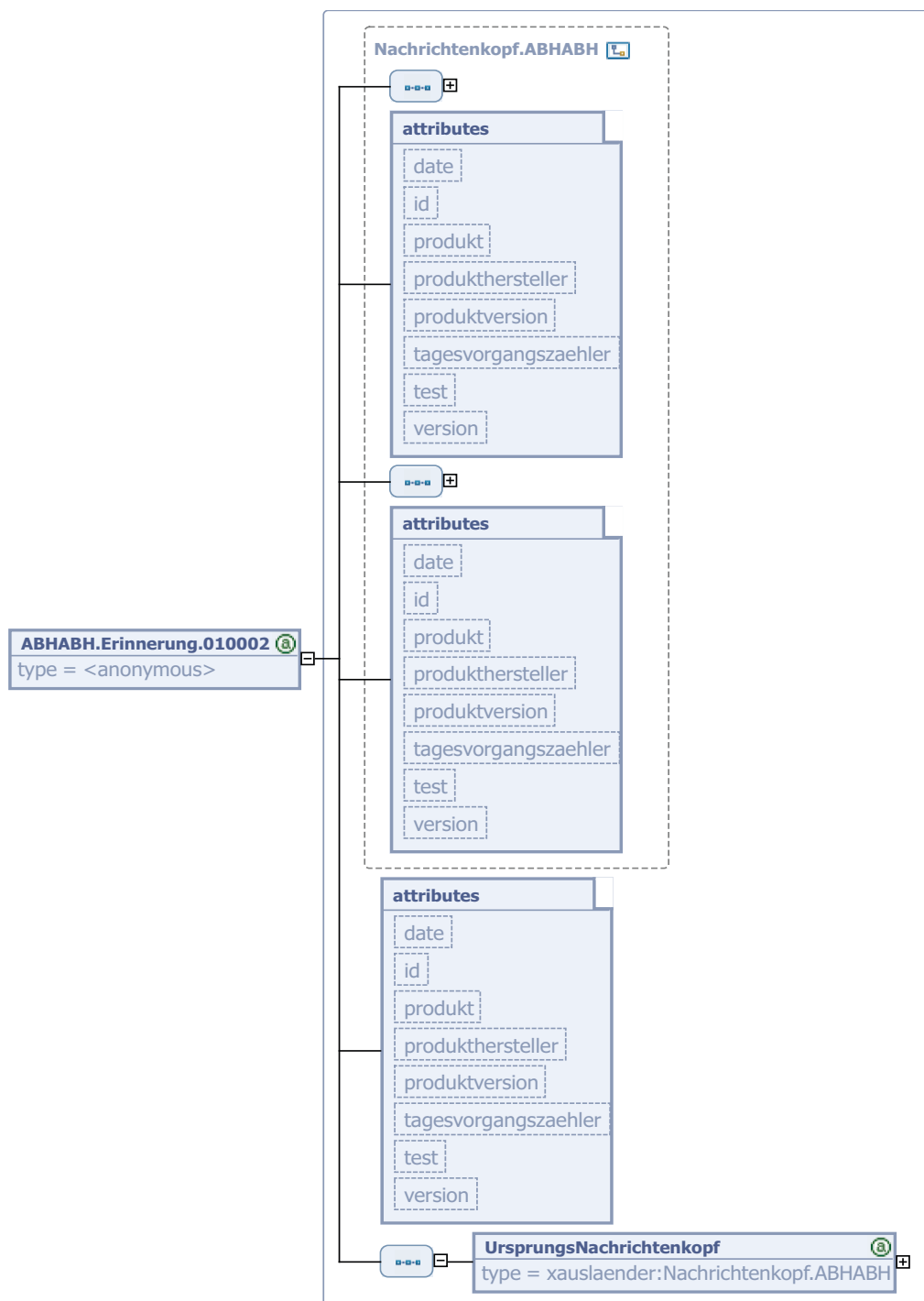
Dieses Element dient der Identifikation der ursprünglichen Nachricht und beinhaltet den übertragenen Nachrichtenkopf der Ausgangsnachricht.

4.2 Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang

Nachricht: *ABHABH.Erinnerung.010002*

Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.

Bild 4-3 ABHABH.Erinnerung.010002



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelement von ABHABH.Erinnerung.010002				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
UrsprungsNachrichten- kopf	Nachrichtenkopf.ABHABH	1	Abschnitt 5.3.1	68 *

4.2.1 UrsprungsNachrichtenkopf (Nachrichtenkopf.ABHABH)

Dieses Element dient der Identifikation der ursprünglichen Nachricht und beinhaltet den übertragenen Nachrichtenkopf der Ausgangsnachricht.

4.3 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Kapitels *“Administrative Nachrichten”*.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.1	Administrative Nachrichten	initiale Version

5. DATENÜBERMITTLUNGEN ZWISCHEN AUSLÄNDERBEHÖRDEN

Ausländerbehörden können nur dann den Betroffenen gegenüber rechtmäßig handeln, wenn sie zuständig sind (§ 71 Abs. 1 AufenthG).

Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Landesrecht (z. B. Bayern: Verordnung über die Zuständigkeiten zur Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen (ZustVAuslR)). Demzufolge ist in der Regel die Ausländerbehörde des tatsächlichen Aufenthaltsortes eines Ausländers zuständig.

Ist der tatsächliche Aufenthaltsort nicht die im Melderegister als Hauptwohnsitz abgelegte Anschrift, müssen abweichende Informationen zeitnah im Ausländerwesen berücksichtigt werden.

Die Zuständigkeit für verschiedene ausländerrechtliche Angelegenheiten eines Betroffenen kann im Einzelfall bei unterschiedlichen Ausländerbehörden liegen (z. B. Verwaltungsstreitverfahren liegt bei ABH A, während Entscheidung über Aufenthaltstitel wegen Eheschließung aufgrund des in der Zwischenzeit verlegten Wohnortes bei ABH B liegt).

5.1 Ausgangssituation und Zielsetzung

Der Austausch elektronischer Nachrichten zwischen Ausländerbehörden basiert auf den jeweiligen gesetzlichen Regelungen, die es den Ausländerbehörden gestatten, diejenigen personenbezogenen Daten zu verarbeiten (also auch zu speichern und zu versenden), die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

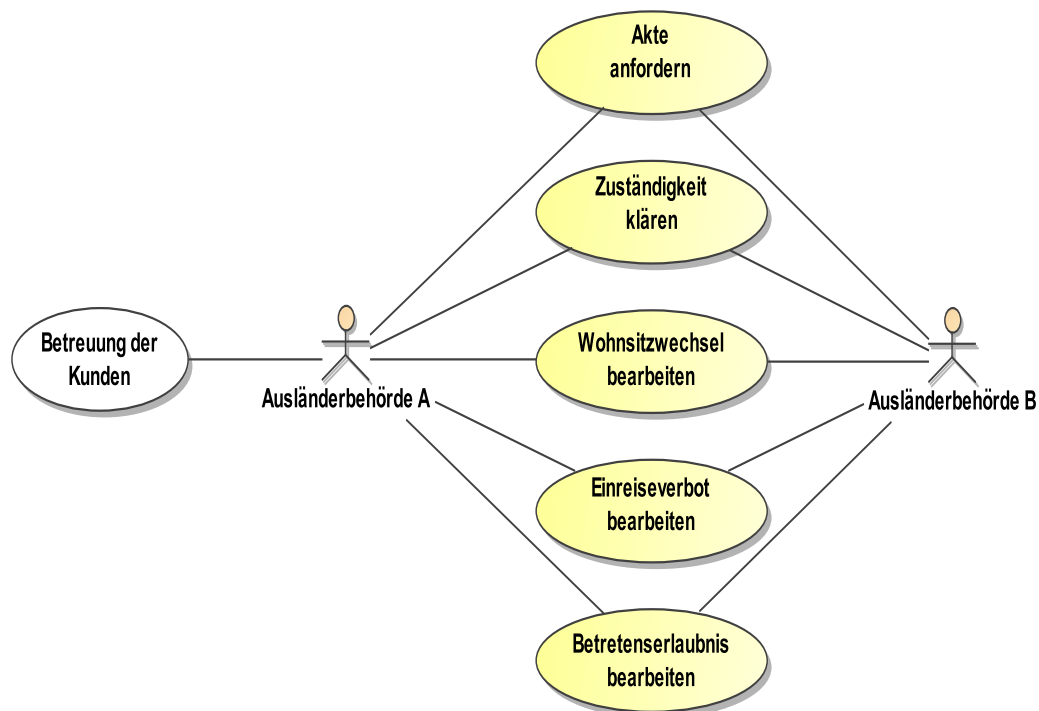
In diesem Kapitel werden diejenigen Nachrichten beschrieben, die im Zusammenhang mit der Anforderung von Akten, der Zuständigkeitsklärung zwischen Ausländerbehörden, der Beteiligung anderer Ausländerbehörden bei der Entscheidung von Anträgen auf Befristung des Einreiseverbotes, Erteilungen von Betretenserlaubnissen und Erlaubnis des Wohnortwechsels stehen.

Wünschenswert ist die Übernahme des zu einer Person vorliegenden Datenbestandes, beispielsweise aus Anlass des Zuständigkeitswechsels. Hierzu wurde noch keine Nachricht entwickelt. Voraussetzung für diese Arbeit ist die Definition der gemeinsamen Schnittmenge auszutauschender Daten zwischen den verschiedenen Fachverfahren. Da dieses aufwändig ist, wurde es in Modul 1 noch nicht bearbeitet.

5.2 Übersicht über die Abläufe

Es ergibt sich ein einfacher ⇒UseCase für die Struktur der zu modellierenden Übertragung von Nachrichten. Sie sind ereignisbezogen und asynchron.

Bild 5-1 Ereignis bezogener Nachrichtenaustausch



5.3 Datentypen

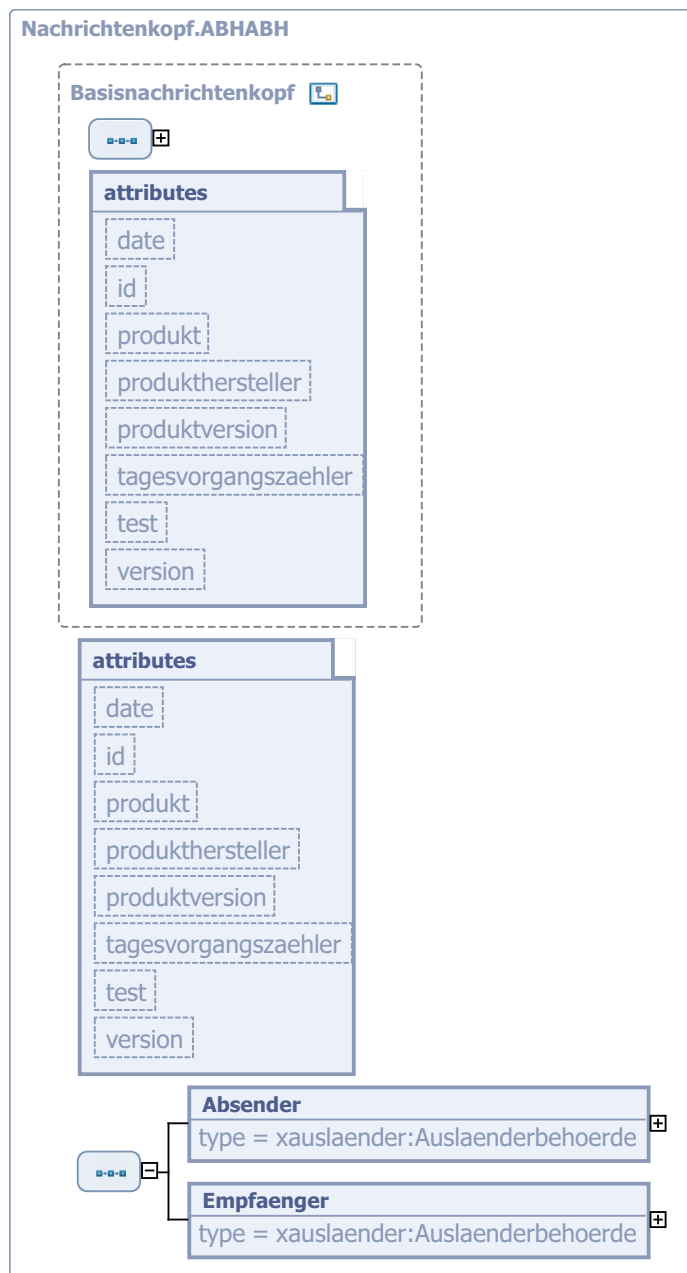
In diesem Abschnitt werden die Datentypen beschrieben, die ausschließlich im Kontext der Datenübermittlung zwischen Ausländerbehörden relevant sind.

5.3.1 Nachrichtenkopf.ABHABH

Typ: Nachrichtenkopf.ABHABH

Alle Nachrichten, die zwischen Ausländerbehörden ausgetauscht werden, enthalten den Nachrichtenkopf ABHABH. Dieser ist eine Erweiterung des Basisnachrichtenkopfes um Absender- und Empfängerangaben. Als Absender und Empfänger von Nachrichten dieser Hauptgruppe können ausschließlich Ausländerbehörden fungieren. Für die Übermittlung der Informationen über Bezeichnung der Behörde, Anschrift, und Kommunikation wird das Element "Auslaenderbehoerde", eine Ableitung des Elementes "Behoerde" verwendet.

Bild 5-2 Nachrichtenkopf.ABHABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps **Basisnachrichtenkopf** (siehe [Abschnitt 3.1 auf Seite 49](#)).

Kindelemente von Nachrichtenkopf.ABHABH				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Absender	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	60 *
Empfaenger	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	60 *

5.3.1.1 Absender (Auslaenderbehoerde)

Mit diesem Element wird der Absender identifiziert. Es muss mindestens die **Behördenkennung** übermittelt werden.

5.3.1.2 Empfaenger (Auslaenderbehoerde)

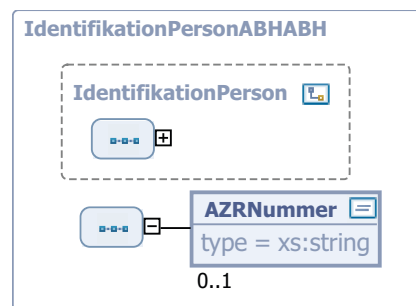
Mit diesem Element wird der Empfänger identifiziert. Es muss mindestens die **Behördenkennung** übermittelt werden.

5.3.2 Identifikation einer natürlichen Person in der Kommunikation zwischen Ausländerbehörden

Typ: *IdentifikationPersonABHABH*

Dieses Element dient der Identifikation der betroffenen natürlichen Person im Ausländerwesen.

Bild 5-3 IdentifikationPersonABHABH



Dieser Typ ist eine Erweiterung des Basistyps *IdentifikationPerson* (siehe [Abschnitt 3.2 auf Seite 52](#)).

Kindelement von <i>IdentifikationPersonABHABH</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AZRNummer	<code>xs:string</code>	0..1		

5.3.2.1 AZRNummer (xs:string)

Nach § 10 Abs. 4 AZRG darf die AZR-Nummer nur im Verkehr mit dem Ausländerzentralregister verwendet werden. Darüber hinaus steht sie nur für die Datenübermittlung zwischen dem BAMF und den Ausländerbehörden zur Verfügung.

Hinweis:

Für die hier diskutierte Nutzung zur Identifikation der Person im Datenaustausch zwischen Ausländerbehörden bedarf es somit einer Ergänzung des AZRG. Sollte diese nicht erfolgen, wird die AZR-Nummer im genannten Zusammenhang nicht verwendet werden. Eine Identifizierung kann dann nur über die Personalien erfolgen. Die maschinelle, eindeutige Identifikation ist damit nicht mehr in allen Fällen möglich.

Gesetzesänderung zur AZRNummer

Es bedarf einer Änderung des § 10 Abs. 4 AZRG damit die AZRNummer auch in der Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden genutzt werden darf.

Fällig:

Verantwortlich: ARB

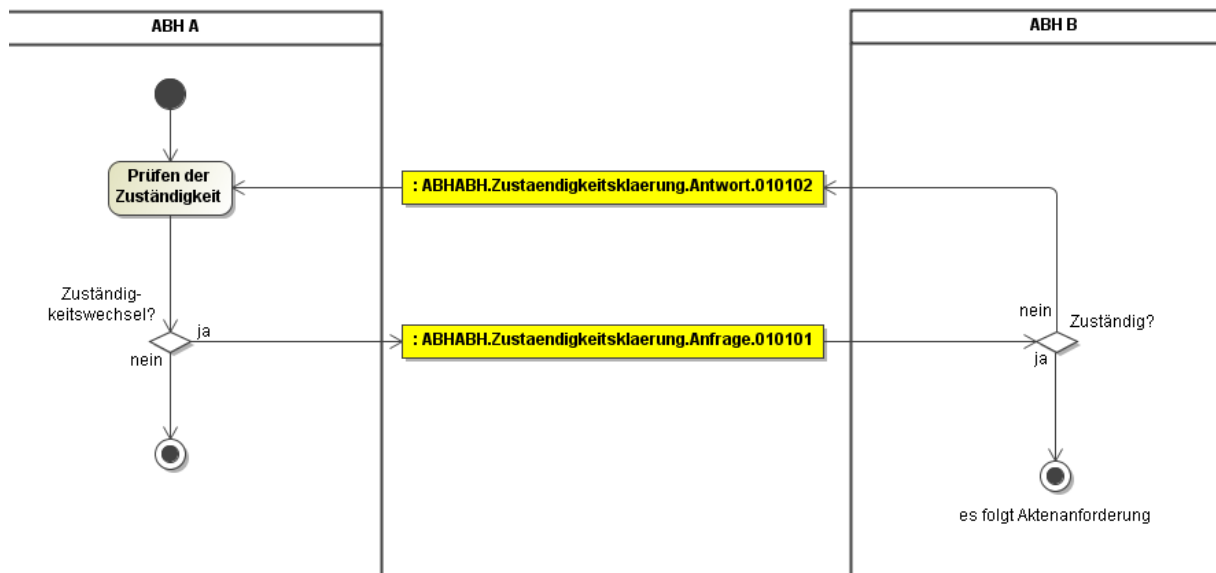
5.4 Nachrichten im Zusammenhang mit der Anfrage zur Zuständigkeit

In Abhängigkeit vom Landesrecht kann die Regelung von örtlicher und sachlicher Zuständigkeit der Ausländerbehörden in den Bundesländern abweichen. Aus diesem Grund wird durch XAusländer die klassische Aktenanbietung durch die Anfrage zur Zuständigkeitsklärung ersetzt.

Wenn eine ABH Erkenntnisse darüber hat, dass ihre Zuständigkeit in einem Fall geendet hat, kann sie die Nachricht **ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101** an die aus ihrer Sicht neu zuständige ABH senden. Wird dort die eigene Zuständigkeit festgestellt, erfolgt eine Aktenanforderung mit der dafür vorgesehenen Nachricht (siehe **ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** Abschnitt 5.5.1 auf Seite 77).

Stellt die angefragte Ausländerbehörde ihre Unzuständigkeit fest, teilt sie dies mit der Nachricht **ABH-ABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102** mit. Die anfragende Ausländerbehörde bleibt zuständig und prüft ggf. erneut. Durch diese Vorgehensweise sind eine beschleunigte, medienbruchfreie Zuständigkeitsklärung und ein rascher Versand erforderlicher Akten gewährleistet, so dass mit einer Verbesserung des Informationsstandes in der neu zuständigen ABH zu rechnen ist.

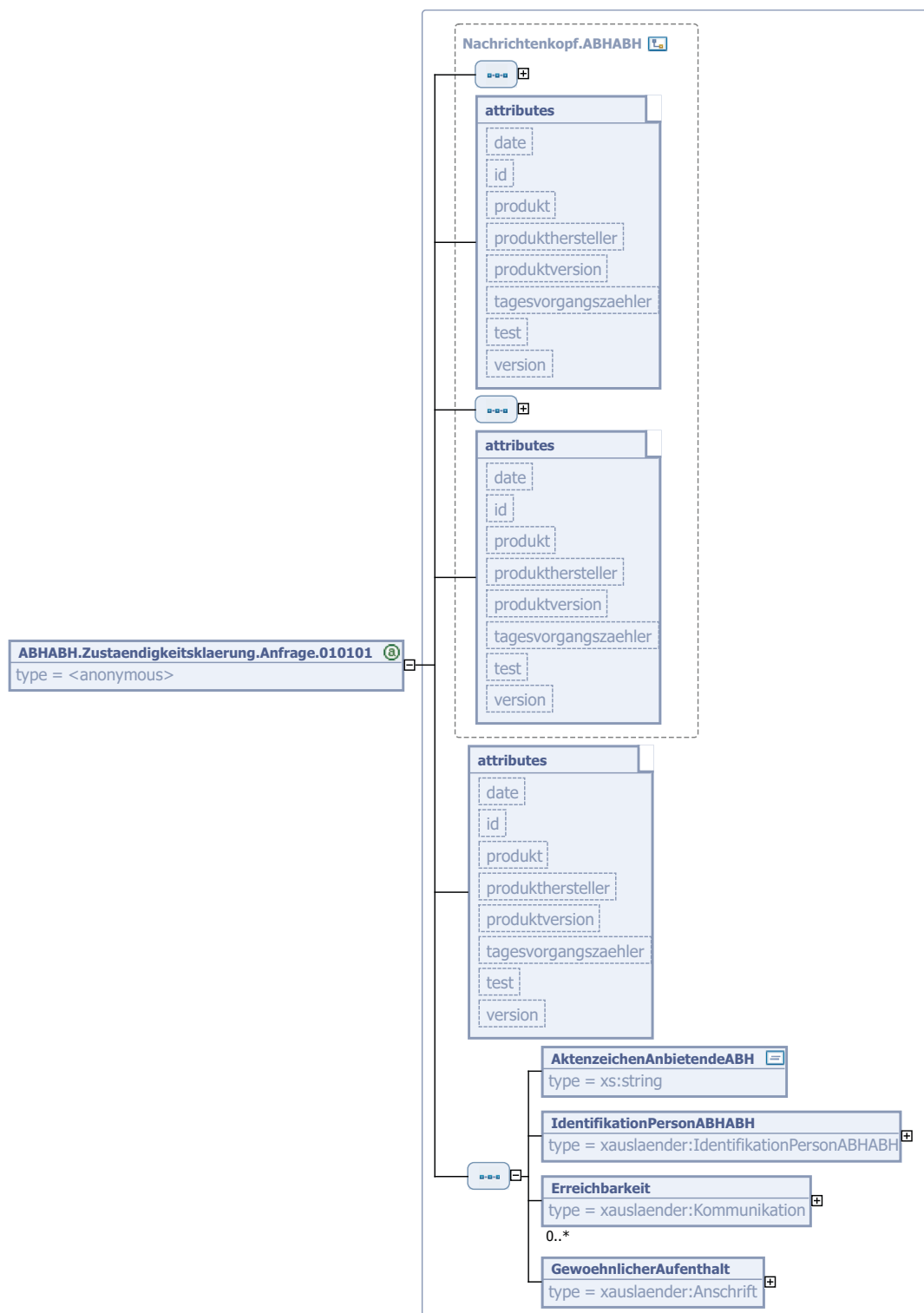
Bild 5-4 Das Aktivitätsdiagramm zur Anfrage zur Zuständigkeit



5.4.1 Zuständigkeitsklärung

Nachricht: ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101

Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.

Bild 5-5 ABHABH.Zustandigkeitsklaerung.Anfrage.010101

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <i>ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Anfrage.010101</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AktenzeichenAnbietendeABH	<code>xs:string</code>	1		
IdentifikationPersonABH-ABH	<code>IdentifikationPersonABH-ABH</code>	1	Abschnitt 5.3.2	70
Erreichbarkeit	<code>Kommunikation</code>	0..n	Abschnitt 2.11.4	47 *
GewoehnlicherAufenthalt	<code>Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.11.1	43 *

5.4.1.1 *AktenzeichenAnbietendeABH* (`xs:string`)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der anbietenden ABH übermittelt.

5.4.1.2 *Erreichbarkeit* (`Kommunikation`)

Mit diesem Element können Angaben zur Erreichbarkeit der betroffenen Person übermittelt werden.

5.4.1.3 *GewoehnlicherAufenthalt* (`Anschrift`)

Mit diesem Element wird der gewöhnliche Aufenthalt übermittelt, der nicht im Bereich der bisher zuständigen ABH liegt.

5.4.2 Antwort auf eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung

Eine Anfrage zur Zuständigkeitsklärung kann auf zwei Arten beantwortet werden. Im positiven Fall wird mit einer *ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201* (siehe [Abschnitt 5.5.1 auf Seite 77](#)) geantwortet, um die Akte anzufordern.

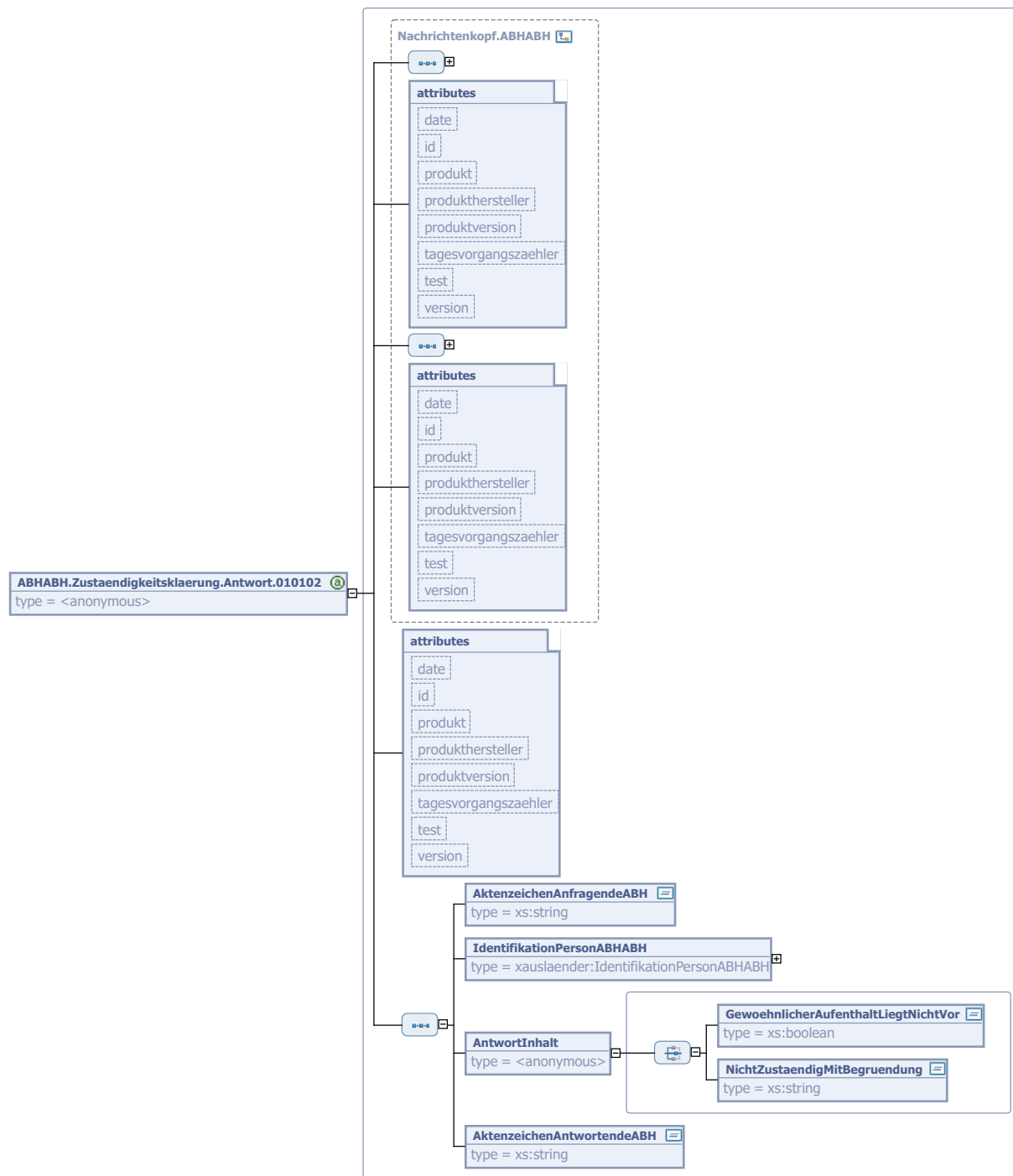
Sollte in der angesprochenen ABH keine Zuständigkeit vorliegen, wird dies mit der Nachricht *ABH-ABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102* mitgeteilt. Diese kann optional Informationen zur Klärung der Zuständigkeit enthalten.

5.4.2.1 Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung

Nachricht: ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102

Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.

Bild 5-6 ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von ABHABH.Zustandigkeitsklaerung.Antwort.010102				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AktenzeichenAnfragendeABH	xs:string	1		

Kindelemente von ABHABH.Zustaendigkeitsklaerung.Antwort.010102				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70
AntwortInhalt		1		
AktenzeichenAntwortendeABH	xs:string	1		

5.4.2.1.1 AktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.4.2.1.2 AntwortInhalt

Mit diesem Element erklärt die angesprochene ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist. Sie kann dabei Informationen zur Klärung des Sachverhaltes liefern, sofern solche Informationen vorliegen.

Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
GewoehnlicherAufenthaltLiegtNichtVor	xs:boolean	1		
NichtZustaendigMitBegrueundung	xs:string	1		

5.4.2.1.2-1 GewoehnlicherAufenthaltLiegtNichtVor (xs:boolean)

Mit diesem Element wird mitgeteilt, dass ein gewöhnlicher Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich der antwortenden ABH nicht vorliegt.

5.4.2.1.2-2 NichtZustaendigMitBegrueundung (xs:string)

Mit diesem Element gibt die ABH an, aus welchem Grund sie nicht zuständig ist. Sofern Informationen vorliegen, welche für die weitere Klärung hilfreich sind, sollten diese hier angegeben werden.

5.4.2.1.3 AktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.5 Nachrichten im Zusammenhang mit der Aktenanforderung

Die Nachricht Aktenanforderung wird verwendet, wenn eine Akte von einer anderen ABH benötigt wird. Akten werden angefordert, sofern sie aufgrund eines Zuständigkeitswechsels an die anfordernde ABH abgegeben werden müssen oder die anfordernde ABH zur Klärung eines Sachverhaltes Einsicht in die komplette Akte nehmen muss. Dies kann z. B. zur Prüfung der Personengleichheit oder zur Klärung evtl. aufenthaltsrechtlicher Ansprüche von Kindern, deren Eltern im Bereich einer anderen ABH wohnhaft sind (z. B. in Fällen des Art. 7 \Rightarrow ARB 1/80), erforderlich sein.

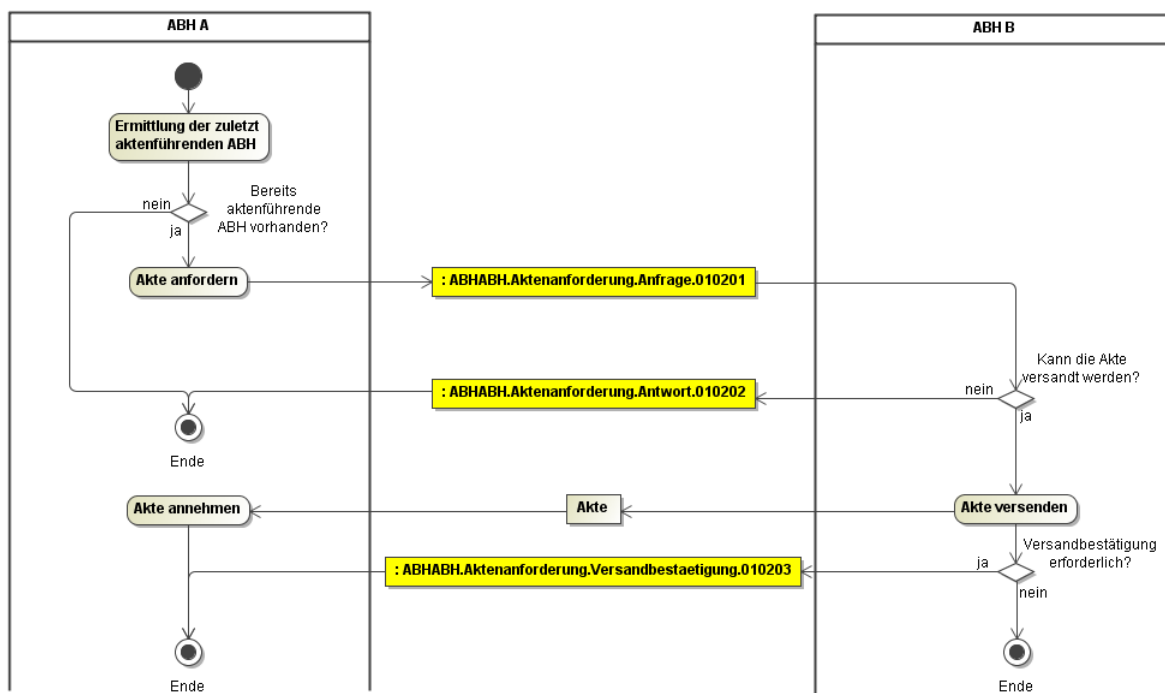
Die elektronische Anforderung von Einzeldokumenten wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Zum Beispiel kann ein Zuzug eines Ausländers eine Aktenanforderung im Sinne der hier vorliegenden Beschreibung auslösen.

Die Ausländerbehörde erhält in der Regel über die Meldebehörde Kenntnis vom Zuzug eines Ausländers, prüft u. a. anhand des AZR, ob sich der Ausländer bereits früher im Bundesgebiet aufgehalten hat und ob ggf. bei einer anderen ABH eine Ausländerakte vorhanden ist. Bei dieser wird die Akte angefordert. Die Akte wird übersandt, sofern nicht ein Versandhemmnis besteht (siehe Nachricht "Antwort auf eine Aktenanforderung").

Das folgende Aktivitätsdiagramm zeigt die Folge der Handlungen in den beteiligten Ausländerbehörden im Falle einer Aktenanforderung:

Bild 5-7 Aktivitätsdiagramm zur Aktenanforderung



Liegt die angeforderte Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung vor, wird sie per Post an die anfordernde ABH versandt, sofern sie nicht mehr benötigt wird. Wenn die Absenderin der Aktenanforderung eine Versandbestätigung erbeten hat, wird diese bei Postausgang der Akte in elektronischer Form verschickt.

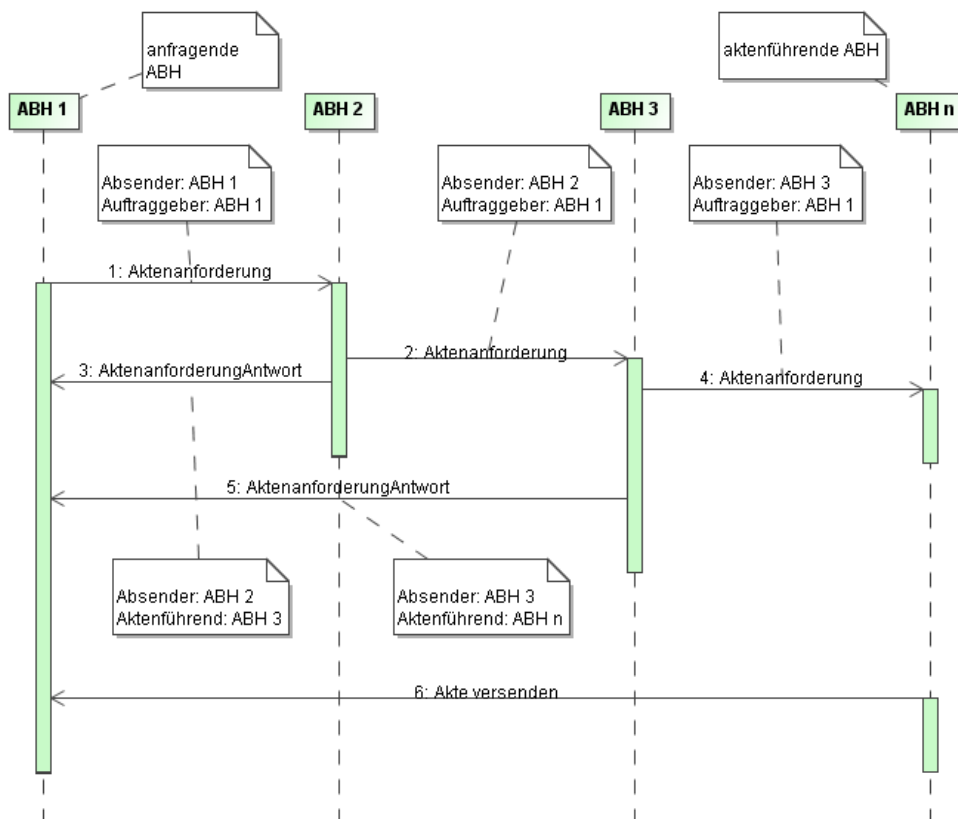
Unter Umständen wird die Akte in der ABH noch benötigt, wenn dort z. B. ein (Rechtsmittel-) Verfahren anhängig ist. In diesem Fall erhält die anfordernde Behörde die Information, dass die Akte noch benötigt wird. Der Versand der Akte erfolgt nach Abschluss des Verfahrens.

Sofern sich der Versand einer Akte und die Anforderung überschneiden, wird die Antwort auf eine Aktenanforderung mit Angabe des Versanddatums verschickt.

Falls die Akte bei der Empfängerin der Aktenanforderung nicht oder nicht mehr vorhanden ist, sie aber Kenntnis vom Verbleib der Akte hat, wird sie die Aktenanforderung an die nach ihrem Kenntnisstand zurzeit aktenführende ABH weiterleiten. Dabei macht sie Angaben zur auftraggebenden ABH und dem Aktenzeichen, unter dem der Vorgang dort geführt wird.

Im Falle der Weiterleitung einer Aktenanforderung an die zurzeit aktenführende Behörde wird in der Antwort mitgeteilt, an welche ABH die Aktenanforderung weitergeleitet wurde. **Die Antwort erfüllt damit die Funktion der Abgabennachricht.** Die Weitergabe des eigenen Aktenzeichens ist in diesem Fall optional. Im folgenden Sequenzdiagramm soll der Vorgang einer weitergeleiteten Aktenanforderung veranschaulicht werden.

Bild 5-8 Verlauf einer Aktenanforderung durch Weiterleitung



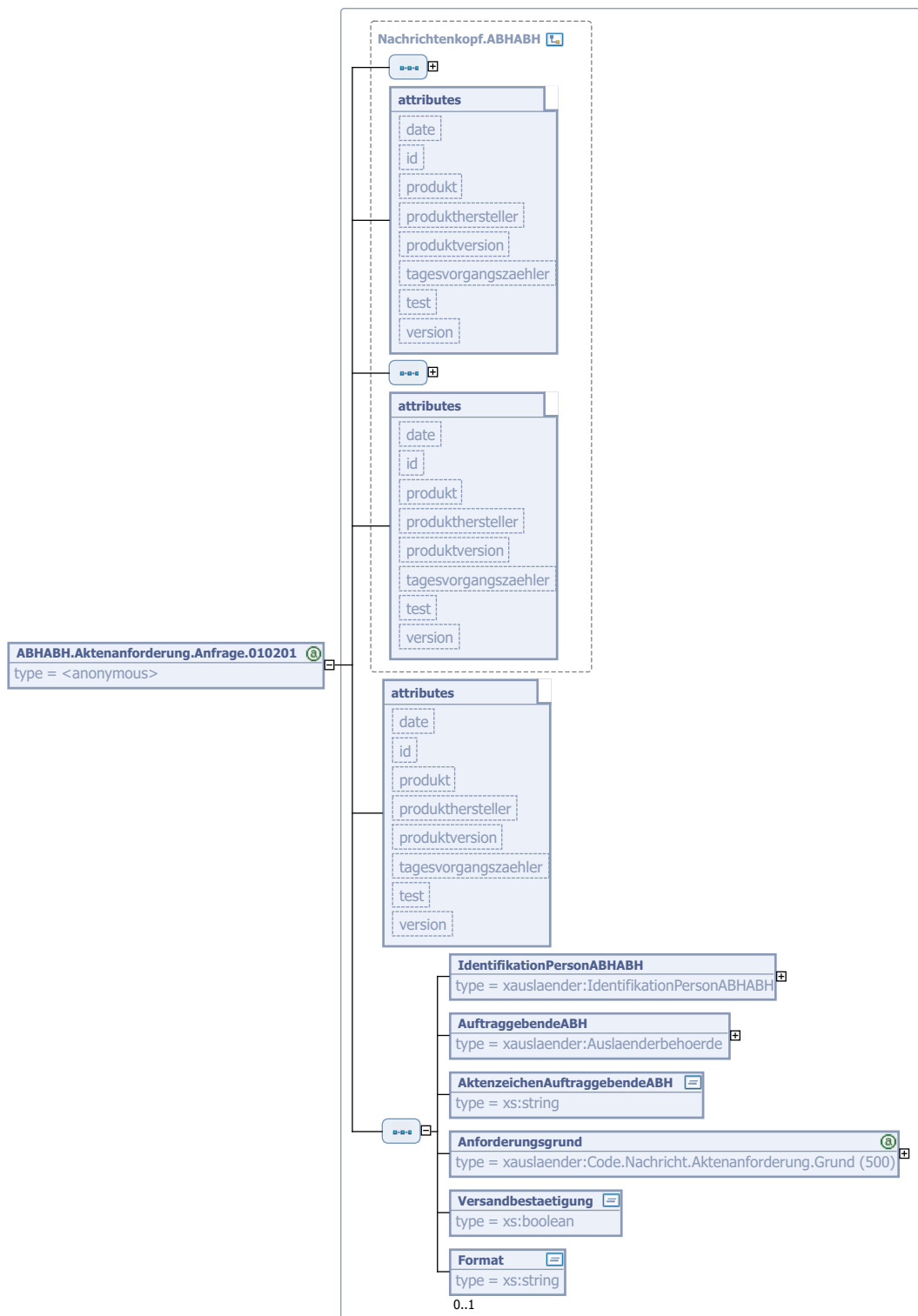
5.5.1 Aktenanforderung

Nachricht: ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201

Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert.

Falls die Empfängerin der Aktenanforderung nicht selbst im Besitz der Akte ist, teilt sie dies der anfragenden ABH mit. Liegen ihr Erkenntnisse über den derzeitigen Verbleib der Akte vor, wird sie die Aktenanforderung in der Regel an die ihr bekannte aktenführende Behörde weiterleiten. In diesen Fällen wird sie eine Abgabennachricht an die anfordernde ABH senden (siehe **ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202** [Abschnitt 5.5.2 auf Seite 79](#)). Dieses kann auch über mehrere Stationen erfolgen.

Bild 5-9 ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <i>ABHABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70
AuftraggebendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	60 *
AktenzeichenAuftraggebendeABH	<code>xs:string</code>	1		
Anforderungsgrund	<code>Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund</code>	1	Schlüsseltabelle 500, siehe Abschnitt E.21 auf Seite 160 .	
Versandbestaetigung	<code>xs:boolean</code>	1		
Format	<code>xs:string</code>	0..1		

5.5.1.1 AuftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die die Akte ursprünglich angefordert hat, um im Falle einer Weiterleitung der Anforderung darauf Bezug nehmen zu können.

5.5.1.2 AktenzeichenAuftraggebendeABH (xs:string)

Mit diesem Element wird das Aktenzeichen der auftraggebenden ABH festgehalten, um im Falle einer Weiterleitung der Anforderung darauf Bezug nehmen zu können.

5.5.1.3 Anforderungsgrund (Code.Nachricht.Aktenanforderung.Grund)

Mit diesem Element wird der Grund für diese Aktenanforderung übermittelt.

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 500: *Grund der Aktenanforderung*.

5.5.1.4 Versandbestaetigung (xs:boolean)

Mit diesem Element kann die anfordernde ABH von der versendenden ABH eine Versandbestätigung erbitten.

5.5.1.5 Format (xs:string)

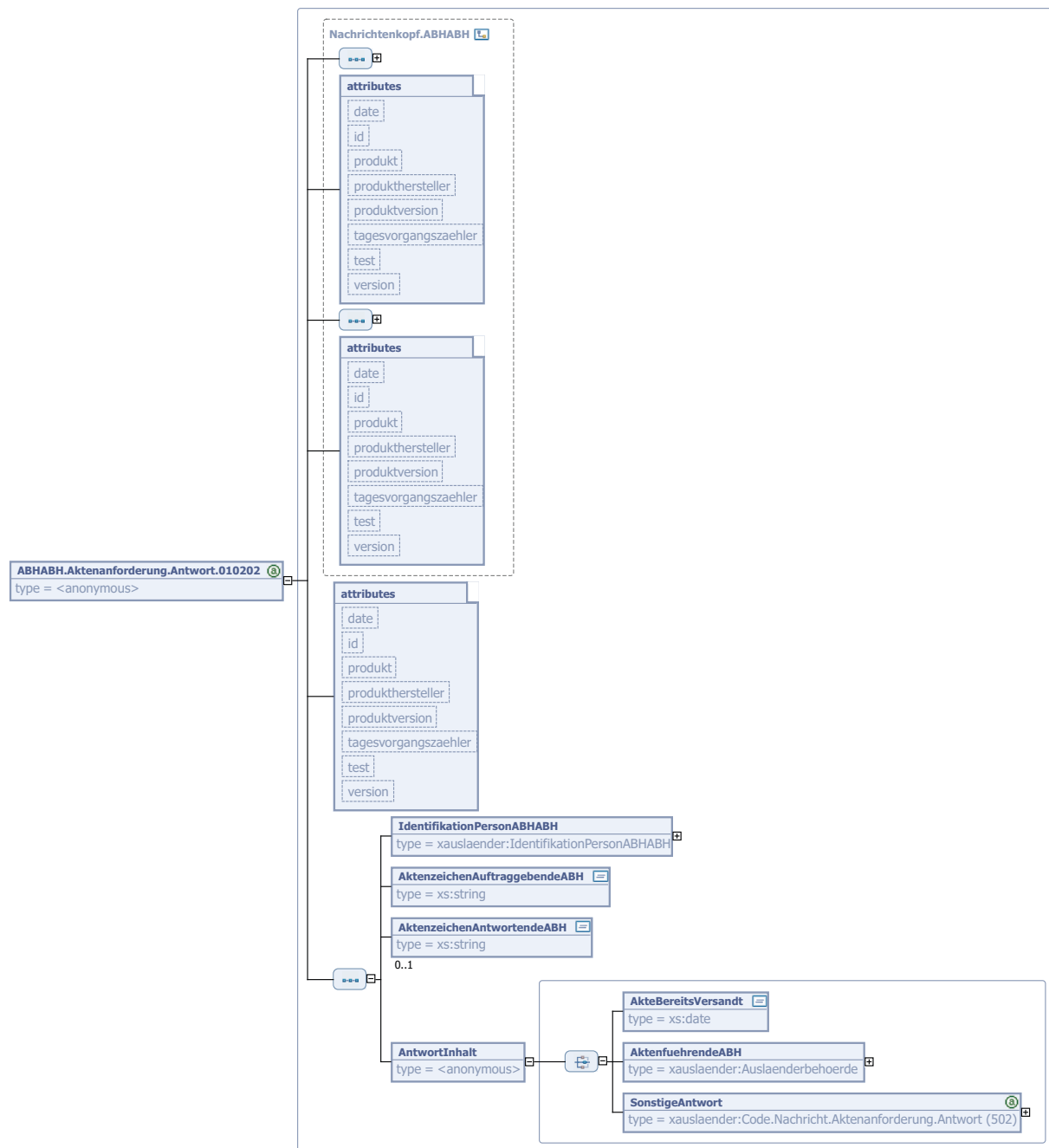
In diesem Element kann die anfordernde ABH Dateiformate spezifizieren, in denen sie die Akte auch in elektronischer Form akzeptiert. Unabhängig davon kann eine Akte jederzeit in Papierform übermittelt werden.

5.5.2 Antwort auf eine Aktenanforderung

Nachricht: ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202

Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.

Bild 5-10 ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps Nachrichtenkopf . ABHABH (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von ABHABH . Aktenanforderung . Antwort . 010202				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Antwort.010202				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AktenzeichenAuftraggebendeABH	xs:string	1		
AktenzeichenAntwortendeABH	xs:string	0..1		
AntwortInhalt		1		

5.5.2.1 AktenzeichenAuftraggebendeABH (xs:string)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.

5.5.2.2 AktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.

5.5.2.3 AntwortInhalt

Mit diesem Auswahlelement können folgende Sachverhalte mitgeteilt werden:

- Akte bereits versandt
- Die Anforderung wurde weitergeleitet, da die Akte nach eigenem Kenntnisstand in einer anderen ABH vorliegt. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabenaachricht.
- Sonstige Antwort (Codelist)

Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AkteBereitsVersandt	xs:date	1		
AktenfuehrendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	60 *
SonstigeAntwort	Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort	1	Schlüsseltabelle 502, siehe Abschnitt E.23 auf Seite 162.	

5.5.2.3.1 AkteBereitsVersandt (xs:date)

Dieses Element wird übermittelt, wenn eine Aktenanforderung eingegangen ist, nachdem die Akte bereits an die anfordernde ABH versandt wurde. Dies kann bei zeitlichen Überschneidungen oder Verlust auf dem Postwege auftreten.

5.5.2.3.2 AktenfuehrendeABH (Auslaenderbehoerde)

Aus Sicht der antwortenden ABH wird hiermit die (vermutlich) aktenführende ABH mitgeteilt, an die die Aktenanforderung weitergeleitet worden ist.

5.5.2.3.3 SonstigeAntwort (Code.Nachricht.Aktenanforderung.Antwort)

Mit diesem Element wird die Antwort auf die Aktenanforderungsnachricht übermittelt, wenn die Akte nicht bereits versandt wurde oder bei einer anderen ABH vorliegt.

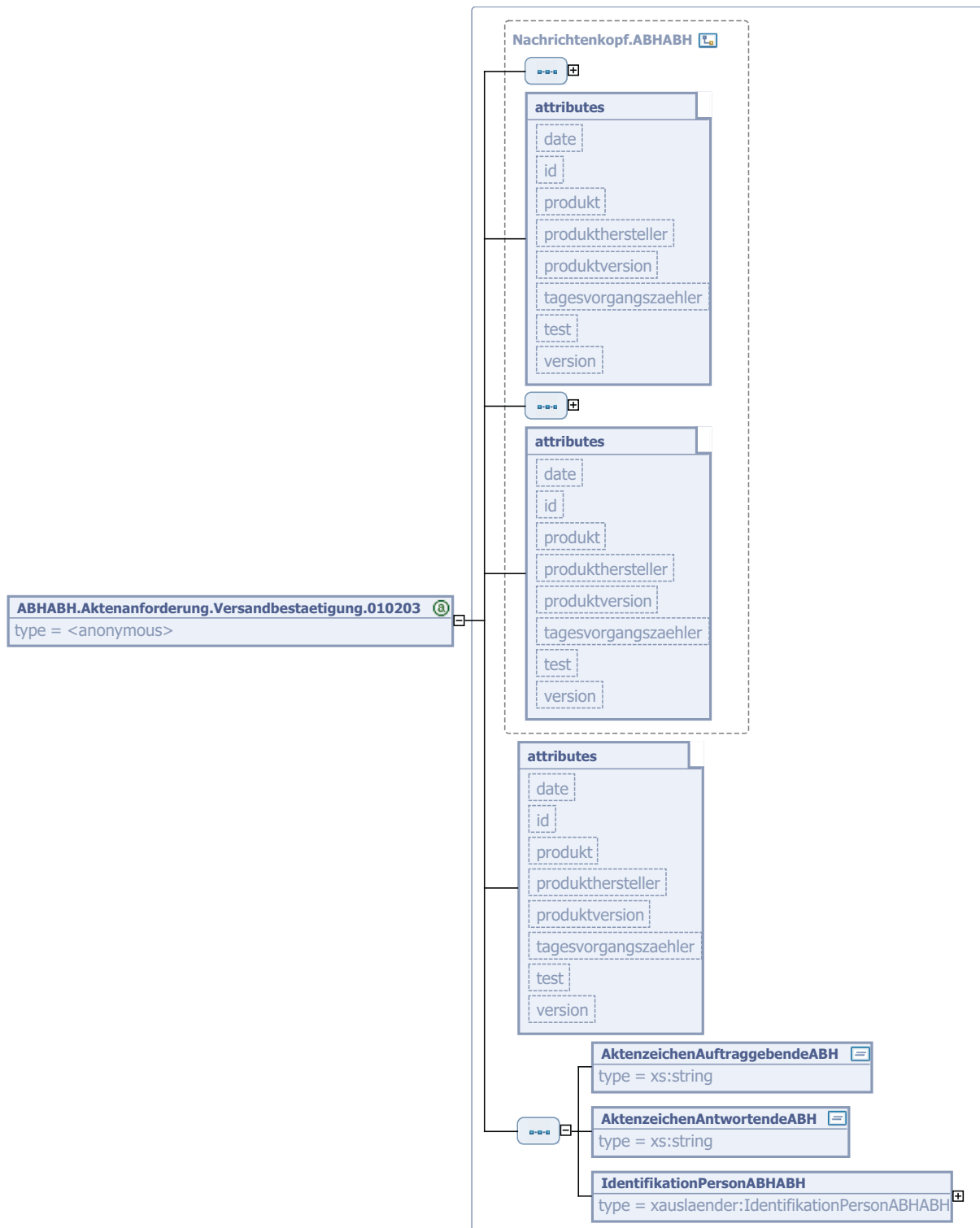
Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 502: *Aktenanforderung sonstige Antwort.*

5.5.3 Versandbestätigung für eine Akte

Nachricht: **ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203**

Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.

Bild 5-11 ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von ABHABH.Aktenanforderung.Versandbestaetigung.010203				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AktenzeichenAuftraggebendeABH	xs:string	1		
AktenzeichenAntwortendeABH	xs:string	1		
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70

5.5.3.1 **AktenzeichenAuftraggebendeABH (xs:string)**

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH der auftraggebenden ABH deren ursprünglich gesendetes Aktenzeichen zurück.

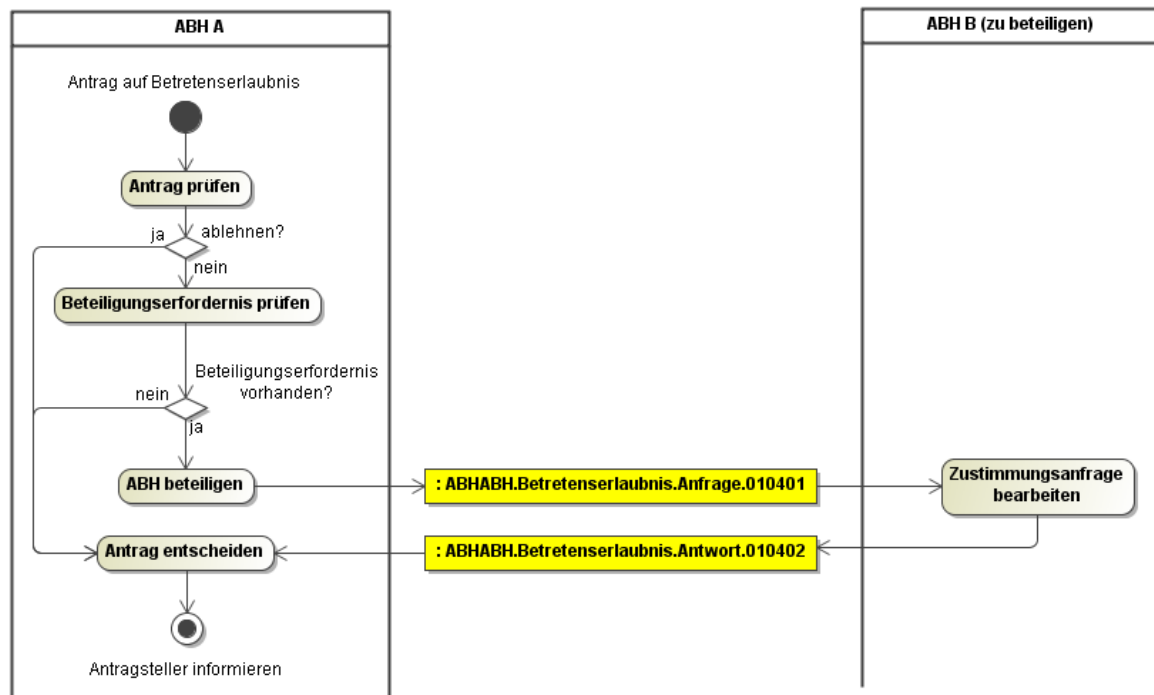
5.5.3.2 **AktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)**

Mit diesem Element übermittelt die antwortende ABH das Aktenzeichen, unter dem der Vorgang bei ihr geführt wird.

5.6 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Betretenserlaubnis

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der in Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der das ausnahmsweise, kurzfristige Betreten des Bundesgebietes begehrt.

Bild 5-12 Das Aktivitätsdiagramm *Betretenserlaubnis*



5.6.1 Erfordernis des Nachrichtenaustausches

In Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen kann die Beteiligung einer weiteren Ausländerbehörde erforderlich sein (§ 72 Abs. 1 AufenthG).

Ziel des elektronischen Nachrichtenaustausches ist hier die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens.

5.6.2 Ablauf

Die ABH, bei der der Antrag eingegangen ist, prüft ihre Zuständigkeit. Vor einer eventuellen nach § 72 Abs. 1 AufenthG erforderlichen Beteiligung wird behördenintern geklärt, ob der Antrag nicht ohnehin abzulehnen ist. Ist dies der Fall, wird ohne weitere Beteiligung entschieden.

Ist eine Beteiligung erforderlich, kann die Nachricht "Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis" an die zu beteiligende ABH gesendet werden.

Die beteiligte ABH muss in ihrer Antwort zum Antrag Stellung nehmen. Wenn sie nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Die Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis muss enthalten:

- Dauer des gewünschten Aufenthaltes
- Grund des angestrebten Aufenthaltes/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (für die Dauer des angestrebten Aufenthaltes)

Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

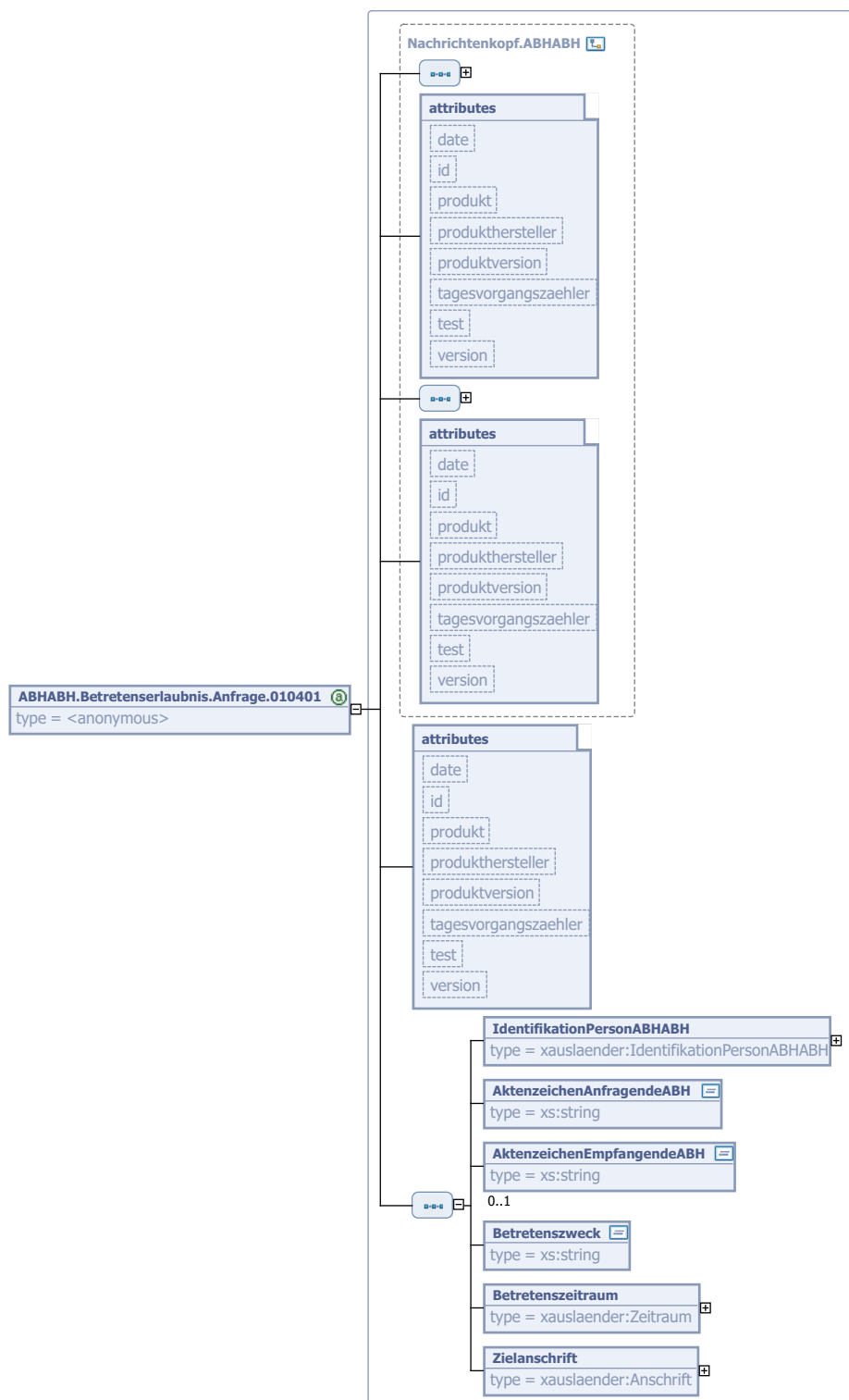
5.6.3 Hintergrund

Verfügungstexte können elektronisch im AZR hinterlegt und abgefragt werden. Altbestände werden anlassbezogen in elektronischer Form bereitgestellt. Der Ausgangsbescheid wird entbehrlich, wenn auf das AZR referenziert wird.

5.6.4 Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis

*Nachricht: **ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401***

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.

Bild 5-13 ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <i>ABHABH.Betretenserlaubnis.Anfrage.010401</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70
AktenzeichenAnfragendeABH	<code>xs:string</code>	1		
AktenzeichenEmpfangendeABH	<code>xs:string</code>	0..1		
Betretenszweck	<code>xs:string</code>	1		
Betretenszeitraum	<code>Zeitraum</code>	1	Abschnitt 2.5.3	23 *
Zielanschrift	<code>Anschrift</code>	1	Abschnitt 2.11.1	43 *

5.6.4.1 AktenzeichenAnfragendeABH (`xs:string`)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.6.4.2 AktenzeichenEmpfangendeABH (`xs:string`)

Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.

5.6.4.3 Betretenszweck (`xs:string`)

Mit diesem Element wird der vom Antragsteller angegebene Betretenszweck übermittelt.

5.6.4.4 Betretenszeitraum (`Zeitraum`)

In diesem Element wird der gewünschte Betretenszeitraum mitgeteilt.

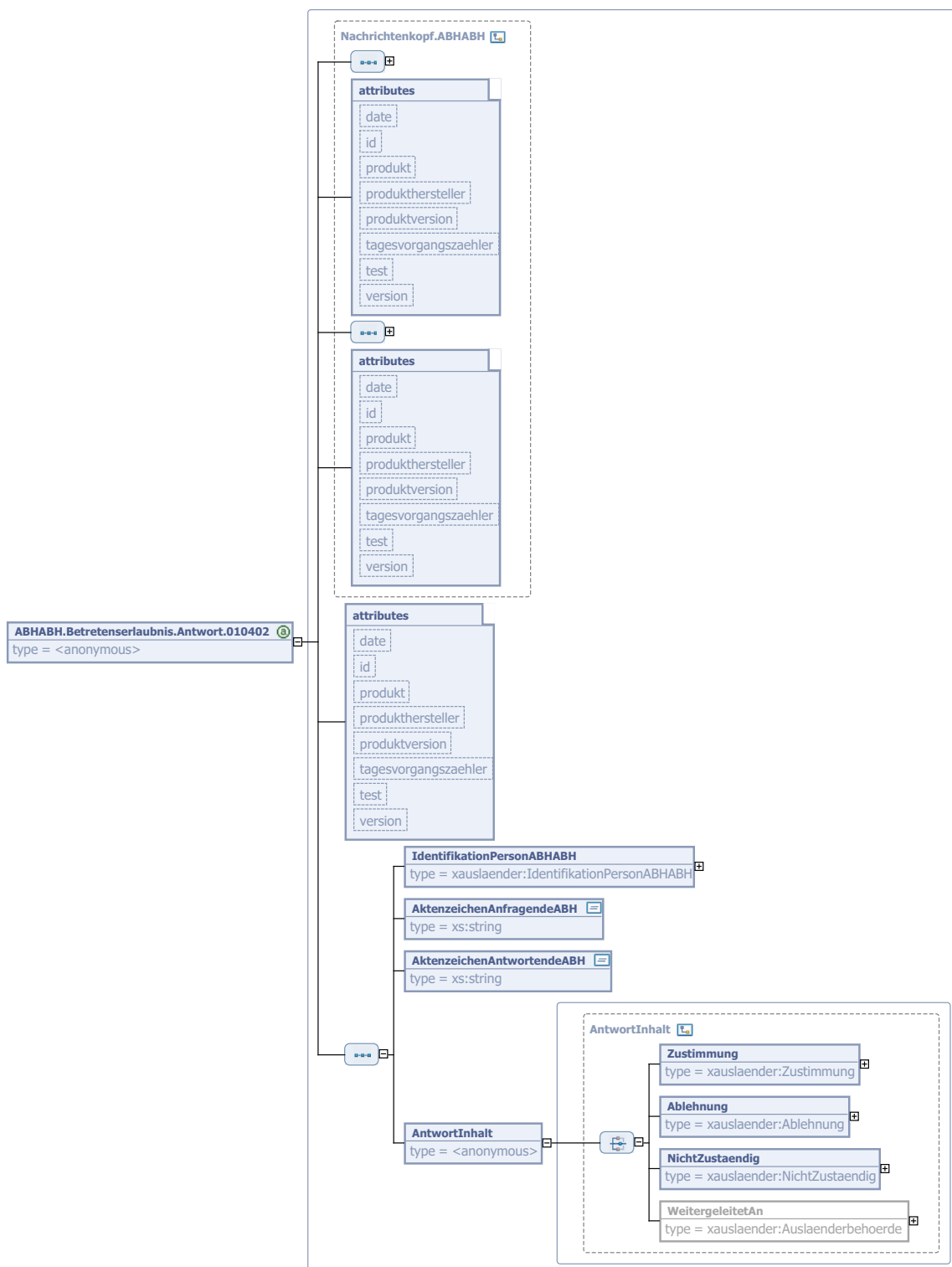
5.6.4.5 Zielanschrift (`Anschrift`)

Mit diesem Element wird der vorgesehene Aufenthaltsort übermittelt. Sofern vorhanden, kann hier eine komplette Wohnanschrift übermittelt werden.

5.6.5 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis

Nachricht: ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-14 ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von ABHABH.Betretenserlaubnis.Antwort.010402				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70
AktenzeichenAnfragendeABH	xs:string	1		
AktenzeichenAntwortendeABH	xs:string	1		
AntwortInhalt		1		

5.6.5.1 AktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.6.5.2 AktenzeichenAntwortendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.6.5.3 AntwortInhalt

Mit diesem Auswahlelement können folgende Ergebnisse mitgeteilt werden:

- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **AntwortInhalt** (siehe [Abschnitt 3.3.1 auf Seite 54](#)).

Kindelemente von AntwortInhalt				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zustimmung	Zustimmung	1	Abschnitt 3.3.2	54
Ablehnung	Ablehnung	1	Abschnitt 3.3.3	55
NichtZustaendig	NichtZustaendig	1	Abschnitt 3.3.4	56

5.7 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Befristung des Einreiseverbots

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der in Zusammenhang mit dem Antrag eines ausgewiesenen und/oder abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländers erfolgt, der die Befristung seines Einreiseverbotes beantragt.

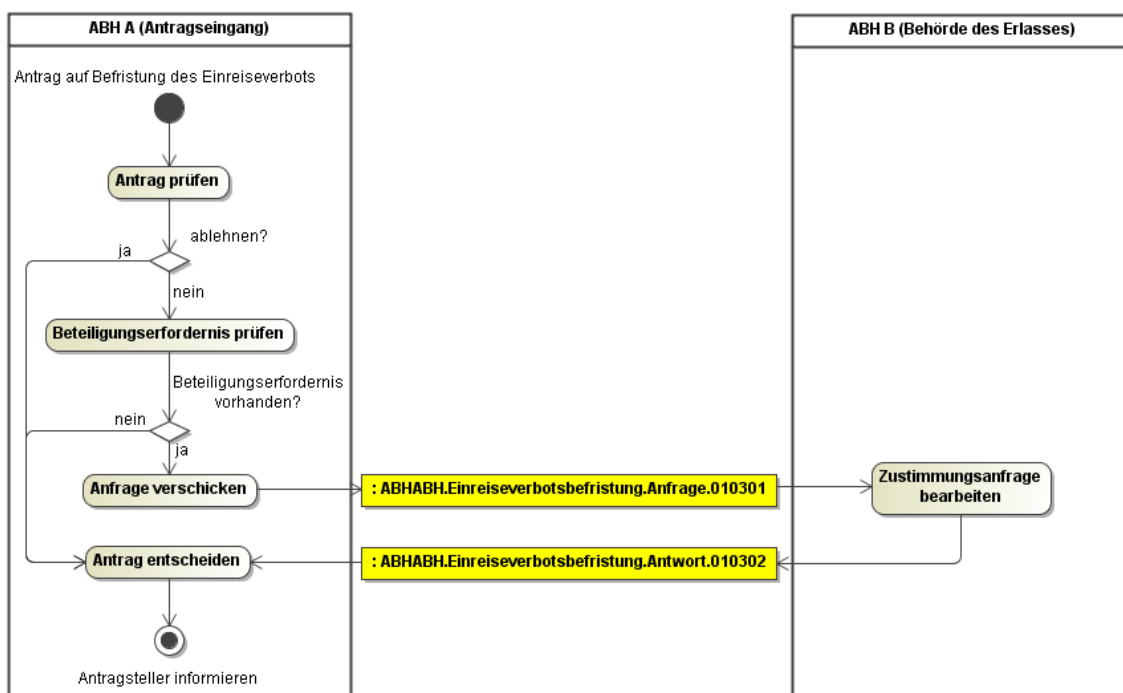
Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG wird die Wirkung der Ausweisung, Abschiebung oder Zurückschiebung auf Antrag in der Regel befristet. Der Befristungsantrag wird in Abhängigkeit von landesrechtlichen Regelungen entweder durch die für den Zielort örtlich zuständige oder die Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, entschieden.

Die Beteiligung der Behörde, die die Ausweisung verfügt und / oder die Abschiebung / Zurückschiebung vollzogen hat, ist grundsätzlich erforderlich (§ 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG).

In diesem Fall wird ein elektronischer Nachrichtenaustausch ermöglicht, um die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen.

Auf die Übermittlung des vollständigen Antrags wird dabei verzichtet, um den Aufwand auf das Notwendigste zu beschränken. Es wird davon ausgegangen, dass in mindestens 80 % der Fälle in der Ausländerbehörde, die die Maßnahme erlassen hat, alle entscheidungsrelevanten Informationen vorhanden sind.

Bild 5-15 Das Aktivitätsdiagramm zur *Befristung des Einreiseverbots*



5.7.1 Ablauf

In der angesprochenen Ausländerbehörde wird die Zuständigkeit und die eventuell erforderliche Beteiligung nach § 72 Abs. 3 Satz 1 AufenthG geklärt. Ist für die Antragsentscheidung das Einvernehmen der Ausländerbehörde erforderlich, die die Maßnahme erlassen hat, kann die Nachricht **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** an diese gesendet werden. Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese **ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301** antworten. Wenn sie nicht zuständig ist, kann sie dies mitteilen.

Wenn nacheinander mehrere Maßnahmen erlassen wurden, die jeweils ein Einreiseverbot begründen, müssen ggf. mehrere Ausländerbehörden beteiligt werden. Sofern die Behörden aus dem AZR ersichtlich sind, können die erforderlichen Anfragen parallel versendet werden.

Es kann zum Beispiel sein, dass ein ausgewiesener, ab- oder zurückgeschobener Ausländer bereits mehrfach von verschiedenen ABH ab- oder zurückgeschoben wurde und deshalb umfangreiche Beteiligungserfordernisse zu beachten sind. Ist aufgrund landesrechtlicher Regelungen die ABH am künftigen Aufenthaltsort zuständig, liegt ihr die Ausländerakte noch nicht vor. Die Akte befindet sich bei einer früher zuständigen Behörde, die am Verfahren beteiligt wird.

Die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbotes muss Grund der Befristung des Einreiseverbotes aus dem Antrag/Ggf. Bezüge (zum Nachweis des Grundes) enthalten. Daten zum früheren Aufenthaltsstatus und zur Aufenthaltsbeendigung müssen nicht übermittelt werden, weil sie im AZR abgerufen werden können.

Die Antwort auf die Anfrage zur Befristung des Einreiseverbotes muss enthalten:

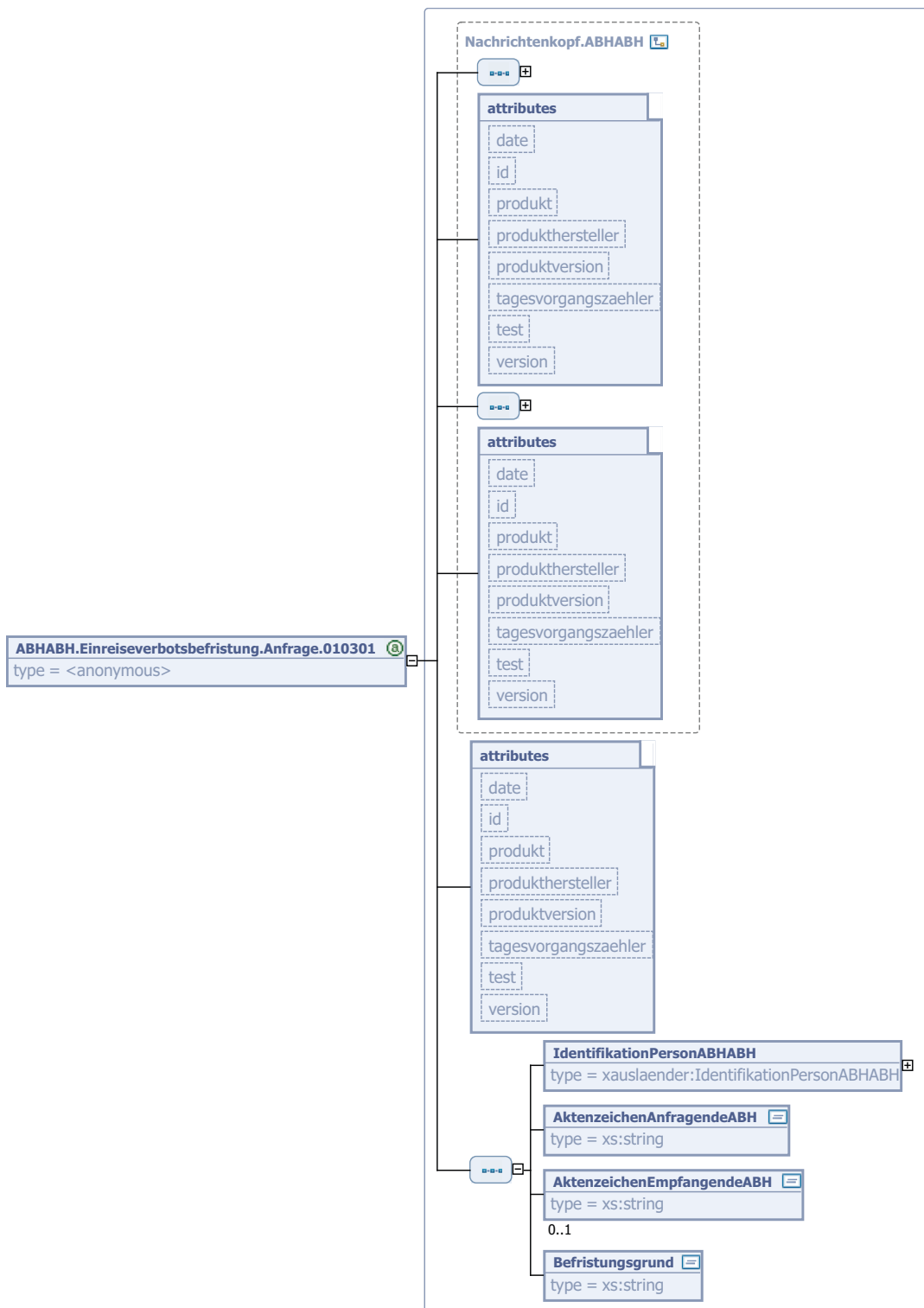
- Zustimmung mit oder ohne Nebenbestimmung
- Ablehnung mit Begründung
- fehlende Zuständigkeit

5.7.2 Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbotes

Nachricht: ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301

Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbotes gebeten.

Bild 5-16 ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301



Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf . ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <i>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Anfrage.010301</i>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70
AktenzeichenAnfragendeABH	<code>xs:string</code>	1		
AktenzeichenEmpfangendeABH	<code>xs:string</code>	0..1		
Befristungsgrund	<code>xs:string</code>	1		

5.7.2.1 *AktenzeichenAnfragendeABH* (`xs:string`)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.7.2.2 *AktenzeichenEmpfangendeABH* (`xs:string`)

Mit diesem Element kann die anfragende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen, sofern es ihr bekannt ist.

5.7.2.3 *Befristungsgrund* (`xs:string`)

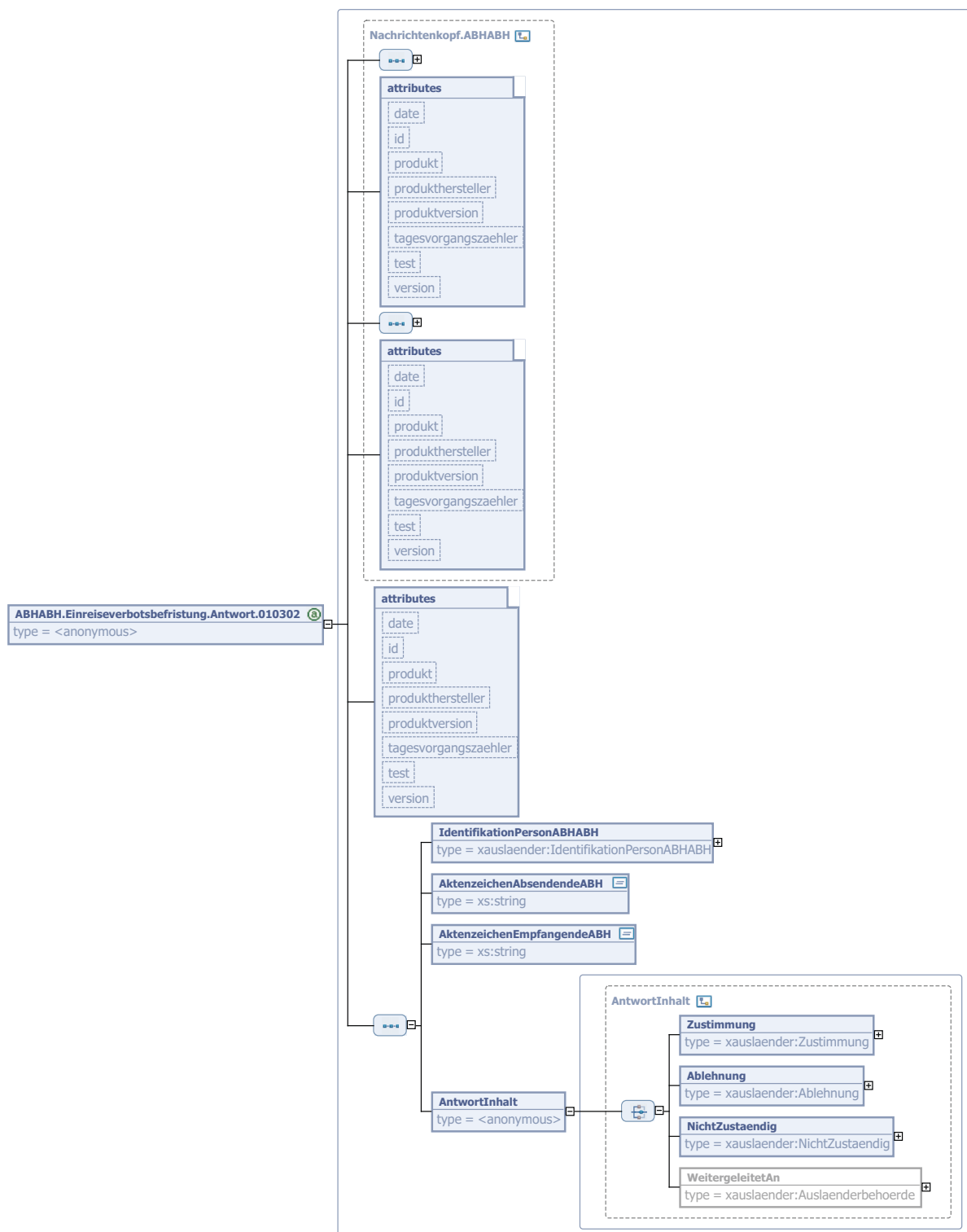
Dieses Element enthält Informationen über die vom Antragsteller genannten Gründe für sein Ersuchen um Befristung des Einreiseverbotes, z. B. Eheschließung mit einem deutschen Partner, mit einem EU-Bürger mit Freizügigkeitsbescheinigung oder deutsches Kind.

Sofern der Antragsteller keinen Grund angegeben hat, wird dies in diesem Element notiert.

5.7.3 Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbotes

Nachricht: ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302

Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbotes anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-17 ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf . ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Einreiseverbotsbefristung.Antwort.010302</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70
AktenzeichenAbsendendeABH	<code>xs:string</code>	1		
AktenzeichenEmpfangendeABH	<code>xs:string</code>	1		
AntwortInhalt		1		

5.7.3.1 `AktenzeichenAbsendendeABH` (`xs:string`)

Mit diesem Element teilt die absendende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.7.3.2 `AktenzeichenEmpfangendeABH` (`xs:string`)

Mit diesem Element kann die absendende ABH das Aktenzeichen der empfangenden ABH für diesen Vorgang mitteilen.

5.7.3.3 `AntwortInhalt`

Diese Element beschreibt den Inhalt der Antwort auf eine Anfrage zur Einreiseverbotsbefristung.

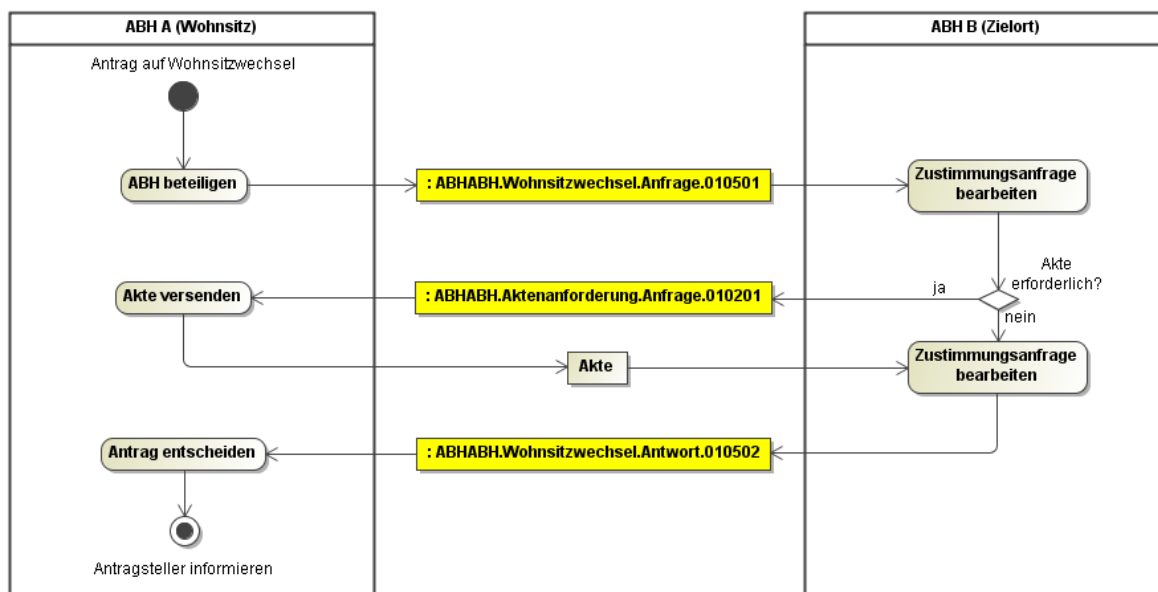
Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `AntwortInhalt` (siehe [Abschnitt 3.3.1 auf Seite 54](#)).

Kindelemente von <code>AntwortInhalt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zustimmung	<code>Zustimmung</code>	1	Abschnitt 3.3.2	54
Ablehnung	<code>Ablehnung</code>	1	Abschnitt 3.3.3	55
NichtZustaendig	<code>NichtZustaendig</code>	1	Abschnitt 3.3.4	56

5.8 Nachrichten im Zusammenhang mit dem Antrag auf Wohnsitzwechsel

Im Folgenden wird der Nachrichtenverkehr beschrieben, der in Zusammenhang mit dem Antrag eines Ausländers entsteht, wenn dieser den ihm durch Auflage oder gesetzliche Bestimmung zugewiesenen Aufenthaltsbereich durch Wohnsitzverlagerung verlassen will und dabei aufgrund eines Zuständigkeitswechsels eine andere Ausländerbehörde zu beteiligen ist.

Bild 5-18 Das Aktivitätsdiagramm *Wohnsitzwechsel*



In diesem Fall wird durch den elektronischen Nachrichtenaustausch die Verkürzung der Postlaufzeiten und damit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht.

Beispiele:

Ein Betroffener mit Duldung beschränkt auf den Freistaat Bayern will zum Zwecke der Aufnahme der familiären Lebensgemeinschaft nach Kiel umziehen. Die in Bayern zuständige ABH beteiligt die ABH Kiel.

Eine Asylbewerberin aus München möchte nach Breitengüßbach (Landkreis Bamberg) umziehen, weil sie dort eine Arbeitsstelle gefunden hat. Sie hat eine Aufenthaltsgestattung beschränkt auf das Stadtgebiet München. Die ABH München beteiligt die ABH beim Landratsamt Bamberg.

Kein Antrag auf Wohnsitzwechsel liegt vor, wenn ein Ausländer innerhalb des Zuständigkeitsbereichs einer Ausländerbehörde umziehen möchte; Beispiel: Ein Asylbewerber mit Wohnsitzbeschränkung auf eine Gemeinschaftsunterkunft in München möchte aus familiären Gründen in eine andere Gemeinschaftsunterkunft in München umziehen.

Aus heutiger Sicht wird davon ausgegangen, dass mit der elektronischen Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel der überwiegende Teil der Anträge ohne Aktenversand entschieden werden kann. Wünscht die beteiligte Ausländerbehörde Akteneinsicht, kann sie die Akte mit der Nachricht **ABH-ABH.Aktenanforderung.Anfrage.010201** anfordern.

5.8.1 Ablauf

Aufgrund des Zuständigkeitswechsels wird die für den Zielort örtlich zuständige Ausländerbehörde beteiligt. Dazu wird die **ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501** versandt.

Die beteiligte Ausländerbehörde muss auf diese Anfrage antworten. Wenn sie örtlich nicht zuständig ist, teilt sie dies mit.

Nur bei Zustimmung der aufnehmenden ABH kann dem Antrag auf Wohnsitzwechsel entsprochen werden.

Die Zustimmungsanfrage (zum Antrag auf Wohnsitzwechsel) kann folgende Angaben enthalten:

- Daten zum Aufenthaltsstatus inkl. Nebenbestimmungen
- Angestrebter Zeitpunkt des Wohnsitzwechsels
- Grund für den Antrag/Bezüge (zum Nachweis des Grundes)
- Anschrift (des angestrebten Wohnortes)
- Lebensunterhalt nicht gesichert
- Ermittlungsverfahren anhängig
- Ausweisungsgründe vorhanden
- Verletzung der Mitwirkungspflicht zur Klärung der Identität gem. § 49 Abs. 2 AufenthG
- Akteneinsicht empfohlen

Die Antwort auf die Anfrage zum Antrag auf Wohnsitzwechsel

- Zustimmung/Ablehnung
- Begründung der Ablehnung

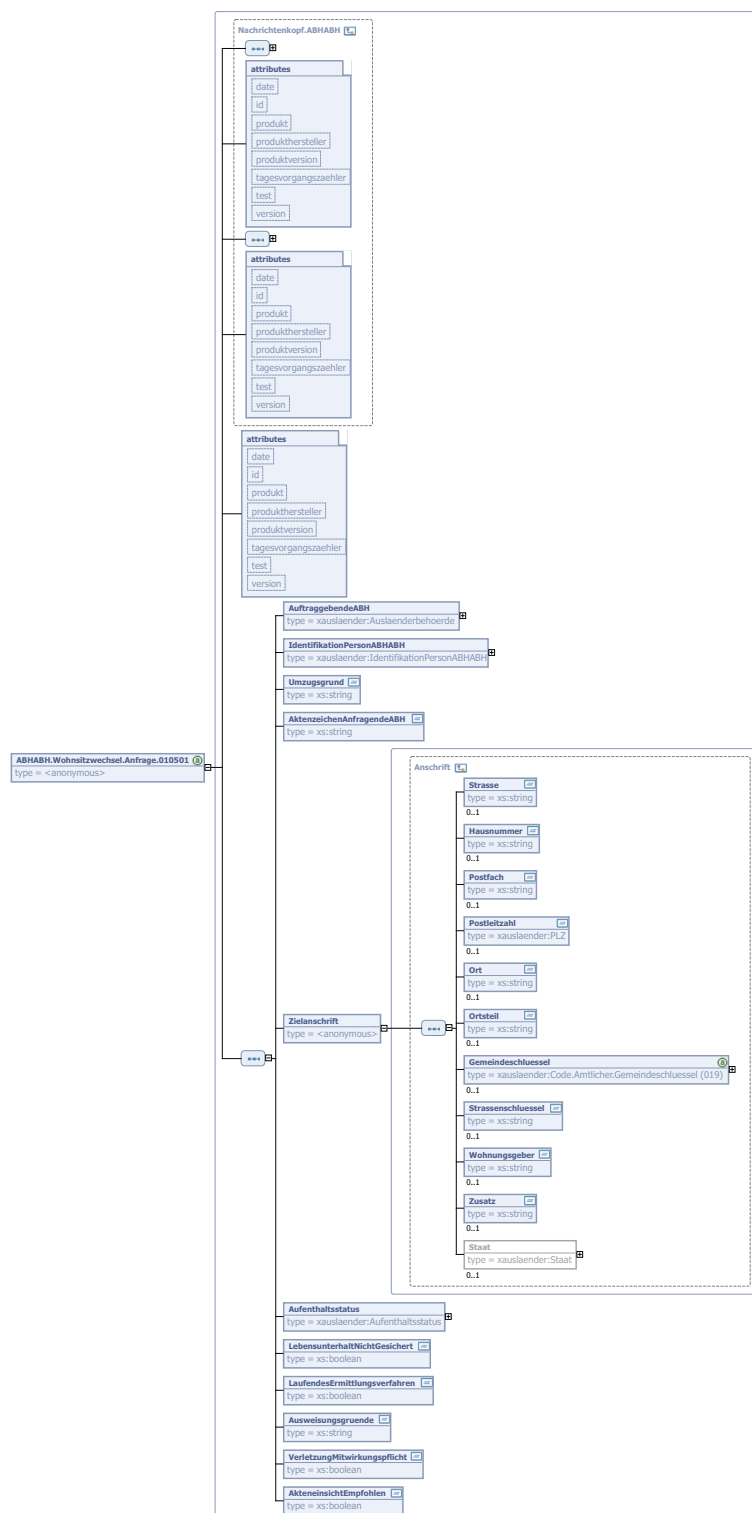
Alternativ: Nicht zuständig

5.8.2 Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501

Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt.

Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG

Bild 5-19 ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von ABHABH.Wohnsitzwechsel.Anfrage.010501				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
AuftraggebendeABH	Auslaenderbehoerde	1	Abschnitt 3.5	60 *
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70
Umzugsgrund	xs:string	1		
AktenzeichenAnfragendeABH	xs:string	1		
Zielanschrift		1		
Aufenthaltsstatus	Aufenthaltsstatus	1	Abschnitt 2.8.2	32 *
LebensunterhaltNichtGesichert	xs:boolean	1		
LaufendesErmittlungsverfahren	xs:boolean	1		
Ausweisungsgruende	xs:string	1		
VerletzungMitwirkungspflicht	xs:boolean	1		
AkteneinsichtEmpfohlen	xs:boolean	1		

5.8.2.1 AuftraggebendeABH (Auslaenderbehoerde)

Hiermit wird die ABH bezeichnet, die ursprünglich ein Einvernehmen einholen wollte, um im Falle einer Weiterleitung der Anfrage darauf Bezug nehmen zu können.

5.8.2.2 Umzugsgrund (xs:string)

Mit diesem Element wird der Grund für die Beantragung eines Wohnsitzwechsels übermittelt.

5.8.2.3 AktenzeichenAnfragendeABH (xs:string)

Mit diesem Element teilt die anfragende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.8.2.4 Zielanschrift

Mit diesem Element wird die durch den Antragsteller angegebene künftige Anschrift am angestrebten Wohnort mitgeteilt, soweit diese vorhanden ist.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps **Anschrift** (siehe [Abschnitt 2.11.1 auf Seite 43](#)).

Kindelemente von Zielanschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Strasse	xs:string	0..1		
Hausnummer	xs:string	0..1		
Postfach	xs:string	0..1		
Postleitzahl	PLZ	0..1	Abschnitt 2.2.1	7 *
Ort	xs:string	1		

Kindelemente von Zielanschrift				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Ortsteil	<code>xs:string</code>	0..1		
Gemeindeschluessel	<code>Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel</code>	0..1	Schlüsseltabelle 019, siehe Abschnitt E.20 auf Seite 159 .	
Strassenschluessel	<code>xs:string</code>	0..1		
Wohnungsgeber	<code>xs:string</code>	0..1		
Zusatz	<code>xs:string</code>	0..1		

5.8.2.4.1 Strasse (`xs:string`)

Dieses Element enthält den Namen bzw. die Bezeichnung einer Straße oder eines Platzes.

Eine Straße ist ein planmäßig angelegter, im allgemeinen befestigter Verkehrsweg innerhalb eines Ortes.

5.8.2.4.2 Hausnummer (`xs:string`)

Eine Hausnummer dient der genauen Lokalisierung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils (Eingang) in einer Straße.

Hausnummern können entsprechend der üblichen Praxis in vielen Gemeinden mit ergänzenden Angaben zur weiteren Unterteilung versehen werden, etwa "12a" oder "17 1/3".

Da manche Gebäude oder Organisationen sich als Einheit über mehrere Hausnummern erstrecken, können auch Hausnummernbereiche angegeben werden, etwa "12a - 12e" oder "1 - 3".

5.8.2.4.3 Postfach (`xs:string`)

Ein Postfach (oft Postfachnummer) ist ein Schlüssel zur Identifikation eines Postfaches in einer Postfiliale.

5.8.2.4.4 Postleitzahl (PLZ)

Eine Postleitzahl ist eine Angabe, um postalische Zustellgebiete unabhängig von Gebietskörperschaften (Gemeinde, Kreis, ...) zu bezeichnen.

5.8.2.4.5 Ort (`xs:string`)

Das Element Ort enthält den Namen eines Ortes (Gemeinde, Ortschaft oder Stadt).

5.8.2.4.6 Ortsteil (`xs:string`)

Ein Ortsteil ist Teil eines Ortes und dient zur Untergliederung dieses Ortes.

5.8.2.4.7 Gemeindeschluessel (`Code.Amtlicher.Gemeindeschluessel`)

Jede Gemeinde führt zur eindeutigen Identifizierung einen Amtlichen Gemeindeschlüssel (AGS).

Der Wert dieses Elements ergibt sich aus der Schlüsseltabelle 019: *Amtlicher Gemeindeschlüssel*.

5.8.2.4.8 Strassenschluessel (`xs:string`)

Der Straßenschlüssel dient zur eindeutigen Identifikation einer Straße innerhalb einer Gemeinde. Er wird von der Gemeinde vergeben, aber nicht von allen Gemeinden geführt.

5.8.2.4.9 Wohnungsgeber (`xs:string`)

Das Element "Wohnungsgeber" enthält Angaben (Name/Bezeichnung) zum Hauptmieter oder Eigentümer einer Immobilie. Diese Information wird mitgeteilt, wenn eine "wohnhafte bei"-Angabe gemacht werden soll.

5.8.2.4.10 Zusatz (xs:string)

Ein Adresszusatz beinhaltet ggf. erforderliche weitere Präzisierungen zu einer Anschrift. Hier sind z. B. Angaben wie "3. Stock links", "Eingang im Hof" oder Gebäudebezeichnungen abzubilden.

5.8.2.5 Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsstatus)

Mit diesem Element wird der aktuelle Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person übermittelt.

5.8.2.6 LebensunterhaltNichtGesichert (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob der Lebensunterhalt am Zielort lediglich durch Inanspruchnahme öffentlicher Mittel gesichert sein wird.

5.8.2.7 LaufendesErmittlungsverfahren (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob gegen die antragstellende Person Ermittlungsverfahren laufen.

5.8.2.8 Ausweisungsgruende (xs:string)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH ihre Erkenntnisse über relevante Ausweisungsgründe an.

5.8.2.9 VerletzungMitwirkungspflicht (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH an, ob die antragstellende Person ihre Mitwirkungspflichten verletzt hat (zum Beispiel bei der Passbeschaffung).

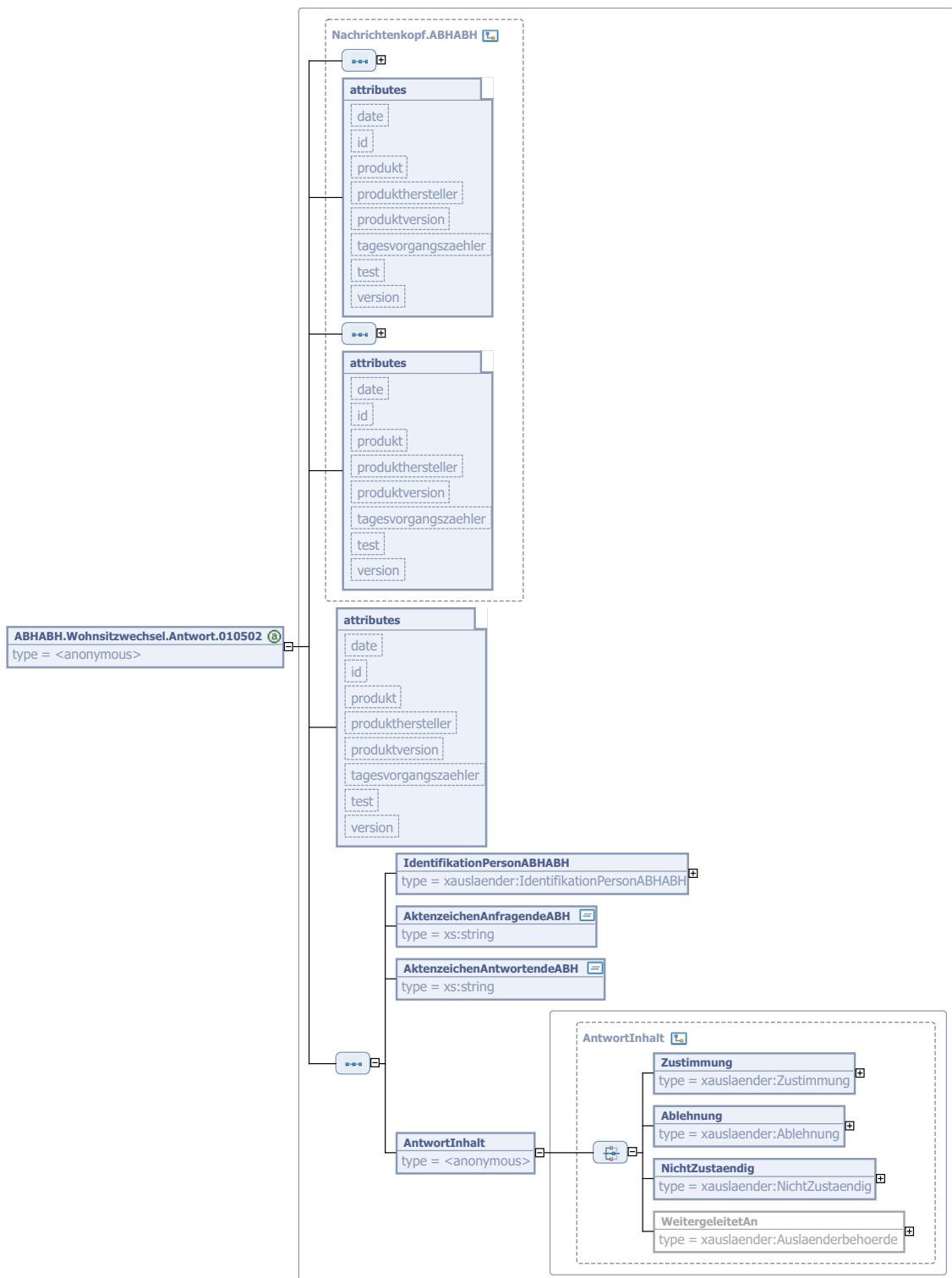
5.8.2.10 AkteneinsichtEmpfohlen (xs:boolean)

Mit diesem Element gibt die anfragende ABH einen Hinweis darauf, dass die Einsichtnahme in die Akte zur Entscheidungsfindung aus ihrer Sicht zweckmäßig erscheint.

5.8.3 Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

Nachricht: ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502

Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.

Bild 5-20 ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502

Diese Nachricht ist eine Erweiterung des Basistyps **Nachrichtenkopf.ABHABH** (siehe [Abschnitt 5.3.1 auf Seite 68](#)).

Kindelemente von <code>ABHABH.Wohnsitzwechsel.Antwort.010502</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
IdentifikationPersonABH-ABH	IdentifikationPersonABH-ABH	1	Abschnitt 5.3.2	70
AktenzeichenAnfragendeABH	<code>xs:string</code>	1		
AktenzeichenAntwortendeABH	<code>xs:string</code>	1		
AntwortInhalt		1		

5.8.3.1 `AktenzeichenAnfragendeABH` (`xs:string`)

Mit diesem Element wird in der Antwort das Aktenzeichen der anfragenden ABH für diesen Vorgang zurückgeliefert.

5.8.3.2 `AktenzeichenAntwortendeABH` (`xs:string`)

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH ihr Aktenzeichen für diesen Vorgang mit.

5.8.3.3 `AntwortInhalt`

Mit diesem Element teilt die antwortende ABH das Ergebnis der Prüfung des Antrags mit. Dabei ist eine der folgende Angaben möglich:

- Ja: uneingeschränkte Zustimmung zur vorgelegten Anfrage.
- Ja mit Nebenbestimmungen: Zustimmung wird mit Nebenbestimmungen gewährt.
- Nein mit Begründung: Gründe für die fehlende Zustimmung zur Anfrage.
- Nicht zuständig: Es liegt keine Zuständigkeit vor.
- Abgabennachricht: Die Anfrage wurde weitergeleitet, da nach eigenem Kenntnisstand eine andere ABH zuständig ist. Die Antwort fungiert in diesem Fall als Abgabennachricht.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `AntwortInhalt` (siehe [Abschnitt 3.3.1 auf Seite 54](#)).

Kindelemente von <code>AntwortInhalt</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Zustimmung		1		
Ablehnung	<code>Ablehnung</code>	1	Abschnitt 3.3.3	55
NichtZustaendig	<code>NichtZustaendig</code>	1	Abschnitt 3.3.4	56

5.8.3.3.1 `Zustimmung`

Mit diesem Element wird die Zustimmung zu einem Sachverhalt mitgeteilt.

Dieser Typ ist eine Einschränkung des Basistyps `Zustimmung` (siehe [Abschnitt 3.3.2 auf Seite 54](#)).

Kindelement von <code>Zustimmung</code>				
Kindelement	Typ	Häufigkeit	Referenz	Seite
Nebenbestimmung	<code>xs:string</code>	0..n		

5.8.3.3.1-1 Nebenbestimmung (xs:string)

Mit diesem Element kann die antwortende Behörde im Falle der Zustimmung zusätzliche Bestimmungen wie Befristung, Bedingung oder Auflage (z. B. Maßnahmen zur Vermeidung einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit) übermitteln (§36 Abs. 1 VerwVfG).

5.9 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie der Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.1	Datenübermittlungen zwischen Ausländerbehörden	keine

A Glossar fachlicher Begriffe

Um ein einheitliches Verständnis wichtiger Begriffe im Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

Abschiebung

Die Abschiebung ist der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung (die z. B. nach Erlass einer Ausweisungsverfügung, Versagung der Aufenthaltserlaubnis aber auch nach unerlaubter Einreise erfolgen kann) durch Außer-Landes-Schaffen der Person. Diese Maßnahme soll vor dem Vollzug angedroht werden (§ 59 Abs. 1 AufenthG).

Assoziationsratsbeschluss (ARB)

Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei über die Entwicklung der Assoziation; aufgrund dieses Abkommens zwischen der damaligen EWG und der Türkei wird türkischen Arbeitnehmern und deren Familienangehörigen ein gleicher Schutz gewährt wie EU-Angehörigen und deren Familienangehörigen selbst.

Aufenthalt

Die physische Anwesenheit einer Person ohne deutsche Staatsangehörigkeit im Bundesgebiet wird als Aufenthalt bezeichnet.

Aufenthaltsbeendigung

Unter der Aufenthaltsbeendigung wird das Verfahren zur Beendigung des \Rightarrow Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland mit dem Ziel verstanden, den Ausländer außer Landes zu bringen.

Aufenthaltskarte

Eine Aufenthaltskarte ist eine von Amts wegen auszustellende Bescheinigung über das kraft europarechtlicher Vorschriften bestehende Freizügigkeitsrecht eines im Inland aufhältigen Familienangehörigen eines EU-Bürgers, vergleichbar der Freizügigkeitsbescheinigung. Freizügigkeitsberechtigten Familienangehörigen, die nicht Unionsbürger sind, wird von Amts wegen eine Aufenthaltskarte über das kraft europarechtlicher Vorschriften bestehende Freizügigkeitsrecht ausgestellt. (Die familiären Bindungen müssen durch Urkunden - z. B. Heirats- oder Geburtsurkunden - nachgewiesen werden).

Aufenthaltsstatus

Ausländer bedürfen für die Einreise und/oder den Aufenthalt im Bundesgebiet eines Aufenthaltstitels, sofern nicht durch Recht der EU, des Asylverfahrensgesetzes oder durch Rechtsverordnung etwas anderes bestimmt ist. Darüber hinaus gibt es sog. Berechtigungen (z. B. Duldung) und unrechtmäßige Aufenthalte (z. B. Illegale). Das Element enthält die entsprechende Angabe dazu.

Aufenthaltstitel

Ein Aufenthaltstitel ist ein durch die Ausländerbehörde grundsätzlich auf Antrag erteilter begünstigender Verwaltungsakt, mit dem die Einreise und/oder der Aufenthalt des Ausländers für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum in Deutschland erlaubt wird. Der Aufenthaltstitel wird als Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG erteilt. Keine Aufenthaltstitel sind die \Rightarrow Duldung und die Aufenthaltsgestattung.

Ausländerbehörde (ABH)

Die Ausländerbehörde (ABH) ist eine Behörde der öffentlichen Verwaltung, die für aufenthaltsrechtliche und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz und nach anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen zuständig ist (vgl. § 71 AufenthG).

Ausländerzentralregister (AZR)

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine bundesweite personenbezogene Datei, die aus einem allgemeinen Datenbestand und einer gesondert geführten Visadatei besteht. Im allgemeinen Datenbestand werden grundsätzlich die Daten von Ausländern erfasst, die sich länger als drei Monate im Bundesgebiet aufhalten oder die wegen besonderer aufenthaltsrechtlicher Gründe zu erfassen sind (z. B. aufgrund einer Asylantragstellung). In der Visadatei werden die Daten eines Ausländers gespeichert, sobald er ein Visum bei einer deutschen Auslandsvertretung beantragt.

Ausreise

Unter der Ausreise versteht man das Verlassen der Bundesrepublik Deutschland auf Dauer mit tatsächlicher Aufgabe des Hauptwohnsitzes.

Ausweisung

Die Ausweisung ist eine ausländerbehördliche Entscheidung gegen einen Ausländer, der mit seinem Verhalten die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder gefährdet und damit einen Ausweisungstatbestand erfüllt. Sie führt regelmäßig zum Erlöschen des Aufenthaltstitels und damit zum Eintritt der Ausreisepflicht; sie beinhaltet ein befristetes oder unbefristetes Wiedereinreiseverbot in das Bundesgebiet und innerhalb dieser Zeit auch das grundsätzliche Verbot des erneuten Erteilens eines ⇒Aufenthaltstitels. Siehe hierzu auch unter ⇒Aufenthaltsbeendigung.

Behörde

Eine Behörde im Sinne dieser Spezifikation ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

Betretenserlaubnis

Die Betretenserlaubnis ist eine ausländerbehördliche Entscheidung nach § 11 Abs. 2 AufenthG, die einem ausgewiesenen, abgeschobenen oder zurückgeschobenen Ausländer das ausnahmsweise kurzfristige Betreten des Bundesgebietes ermöglicht, wenn seine persönliche Anwesenheit aus zwingenden Gründen erforderlich ist oder die Versagung der Erlaubnis eine unbillige Härte bedeuten würde.

Bezüge

Wenn in dieser Spezifikation von Bezügen gesprochen wird, dann handelt es sich um Berührungspunkte eines Ausländers, die im Rahmen der Entscheidung über den jeweiligen Antrag als private Interessen berücksichtigt werden müssen (z. B. familiäre, wirtschaftliche, medizinische Gründe).

Duldung

Die Duldung ist die vorübergehende Aussetzung der ⇒Abschiebung, wenn diese z. B. aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen (z. B. Passlosigkeit, Krankheit, keine Flugverbindung) nicht möglich ist.

Die Duldung erlischt mit der Ausreise.

Einreiseverbot

Darunter wird das Verbot der Einreise in das Bundesgebiet, als Folge einer vorausgegangenen ⇒Ausweisung, ⇒Abschiebung oder ⇒Zurückschiebung verstanden.

Freizügigkeit EU

Freizügigkeit ist nach EU-Recht das aufgrund europarechtlicher Verträge und Vorschriften bestehende Recht eines Unionsbürgers und seiner Familienangehörigen in jedes Land der europäischen Union einreisen und sich dort aufhalten zu dürfen.

Freizügigkeitsbescheinigung-EU

Die Freizügigkeitsbescheinigung-EU ist eine von Amts wegen auszustellende Bescheinigung, die das kraft europäischer Vorschriften bestehende Freizügigkeitsrecht eines im Inland aufhältigen EU-Bürgers nach außen dokumentiert (deklaratorischer Charakter).

Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit gibt an, ob z. B. ein Antrag oder eine Entscheidung im Rechtsverkehr verbindlich ist, d. h. dass daraus Rechte und Pflichten für die Beteiligten entstehen. Sie tritt in der Regel dadurch ein, dass die Anträge oder Entscheidungen den Beteiligten bzw. Betroffenen zur Kenntnis gelangen.

Unanfechtbarkeit

Unanfechtbarkeit liegt vor, wenn ein Verwaltungsakt bestandskräftig bzw. ein Gerichtsurteil formell rechtskräftig ist. Dies ist dann gegeben, wenn alle zur Verfügung stehenden Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel ausgeschöpft oder alle Rechtsbehelfs- bzw. Rechtsmittelfristen abgelaufen sind.

Verwaltungsakt

Ein Verwaltungsakt ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist (§ 35 VwVfG).

Zurückschiebung

Die Zurückschiebung ist – ähnlich wie die ⇒Abschiebung – der zwangsweise Vollzug einer vollziehbaren Ausreiseverpflichtung, die aufgrund einer unerlaubten Einreise entstanden ist. Die Zurückschiebung soll innerhalb von sechs Monaten nach der unerlaubten Einreise vollzogen werden (§ 57 Abs. 1 AufenthG) und braucht grundsätzlich nicht vorher angedroht werden.

Zurückweisung

Die Zurückweisung ist eine (grenzpolizeiliche) Maßnahme zur Verhinderung der unerlaubten Einreise eines Ausländers an der Grenze (Einreiseverweigerung, vgl. § 15 AufenthG). Die Zurückweisung erfolgt grundsätzlich in den Staat, aus dem der Ausländer einzureisen versucht.

Zuständige Ausländerbehörde (ABH)

Die Zuständigkeit einer Ausländerbehörde ergibt sich grundsätzlich aus dem gewöhnlichen Aufenthaltsort des Betroffenen (§ 3 VwVfG). Unter Umständen kann eine andere als die Wohnort-ABH zuständige ABH sein (z. B. Inhaftierung des Ausländers oder Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus).

B Glossar technischer Begriffe

Um ein einheitliches Verständnis technischer Begriffe im Zusammenhang mit dem Datenaustauschstandard für das Ausländerwesen bei allen Mitwirkenden sicherzustellen, wird während der Arbeit in XAusländer dieses Glossar mitgepflegt.

Choice

Unter Choice wird in *XML-Schema* ein Datentyp verstanden, dessen Kindelemente als *Alternativen* zu nutzen sind.

So ist beispielsweise der Datentyp `Zeitpunkt` (siehe [Abschnitt 2.5.2 auf Seite 22](#)) als *Choice* aufgebaut: der Zeitpunkt kann *entweder* durch Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit *oder* durch Angabe von Jahr, Monat und Tag *oder* durch Angabe von Jahr und Monat *oder* durch Angabe eines Jahres beschrieben werden.

Code

Ein *Code* (Schlüssel) ist ein Element einer *Codelist* (Schlüsseltabelle). Es handelt sich um eine abgestimmte, eindeutige (und in der Regel: kurze) Bezeichnung für einen Sachverhalt.

So gibt zum Beispiel das Statistische Bundesamt ein Verzeichnis der *“Staatsangehörigkeits- und Gebietsschlüssel”* heraus. Es basiert auf dem vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Länderverzeichnis der Staatennamen. Unter Bezug auf dieses Verzeichnis in der Fassung vom 01.08.2006 kann der Schlüssel `147` als abkürzende Bezeichnung für den Staat *Monaco* genutzt werden. Weil der Schlüssel `147` eindeutig ist, ist die Angabe seiner Bedeutung im Klartext entbehrlich und wird bei der Übermittlung von Schlüsseln im Regelfall unterbleiben. Übermittelt beziehungsweise gespeichert wird der Wert `147`. Zur Interpretation dieses Wertes muss die zu Grunde liegende Schlüsseltabelle in genau der Fassung, die zum Zeitpunkt der Übermittlung / Speicherung gültig war, hinzugezogen werden.

Codelist

Eine Codelist (Schlüsseltabelle) dient einerseits der Standardisierung bei Dateneingaben und auch der Einheitlichkeit bei Datenaustauschen. Andererseits bewirkt die Änderung eines Schlüssels die Neuinterpretation aller Datenkonstrukte, die diesen Schlüssel bereits verwenden.

Die in XAusländer genutzten Codelists sind im [Abschnitt E auf Seite 120](#) angegeben.

Core Component

Um die Interoperabilität des Datenaustausches auch über fachliche Grenzen hinweg zu gewährleisten, und um ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung von Standards für den Datenaustausch zu ermöglichen, wurde durch [UN/CEFACT](#) das Konzept der *Core Components* (Kernkomponenten) entwickelt. Es handelt sich um technologie- und fachneutrale Datentypen wie zum Beispiel *“Anschrift”*, *“Name”* oder *“Grundstück”*, die in unterschiedlichen fachlichen Kontexten genutzt werden können.

Kardinalität

Die Kardinalität beschreibt den Grad einer Beziehung (engl: Relationship) zwischen zwei Elementen. Diese wird z. B. in der Form 1:1, 1:n oder n:m angegeben. Die beiden Elementen werden als Parent/Eltern und Child/Kind bezeichnet.

Beispiel einer 1:n-Beziehung: *1 Lokomotive zieht zwischen 0 und n-vielen Wagen, wobei eine Obergrenze nicht dargestellt wird.* Hier wäre die Lokomotive als Parent/Eltern-Objekt anzusehen und die Wagen als Child/Kind-Objekte.

Kernkomponente

⇒[Core Component](#)

Kindelement

⇒[Kardinalität](#)

Schlüssel

⇒[Code](#)

Schlüsseltabelle

⇒[Codelist](#)

SFTP

Das Secure File Transfer Protocol (SFTP) ist ein Protokoll zur verschlüsselten, elektronischen Übermittlung von Daten zwischen Datenverarbeitungssystemen.

String

Unter String wird eine Kette beliebiger Zeichen aufgefasst, diese können sowohl alphabetische, als auch numerische und Sonderzeichen umfassen.

Beispiel für einen String: *“Die Arbeitsgruppe XAusländer.”*

UML

Die UML (Unified Modeling Language) ist eine von der *“Object Management Group (OMG)”* entwickelte und standardisierte Sprache für die Modellierung von Software und anderen Systemen. Im Sinne einer Sprache definiert die UML dabei Bezeichner für die meisten Begriffe, die für die Modellierung wichtig sind, und legt mögliche Beziehungen zwischen diesen Begriffen fest. Die UML definiert weiter grafische Notationen für diese Begriffe und für Modelle von statischen Strukturen und von dynamischen Abläufen, die man mit diesen Begriffen formulieren kann.

Unicode

Unicode ist ein internationaler Standard, in dem langfristig für jedes sinntragende Zeichen bzw. Textelement aller bekannten Schriftkulturen und Zeichensysteme ein digitaler Code festgelegt wird. Ziel ist es, das Problem unterschiedlicher, inkompatibler Kodierungen in unterschiedlichen Ländern oder Kulturkreisen zu beseitigen.

Unicode wird laufend um Zeichen weiterer Schriftsysteme ergänzt.

Die Speicherung und Übertragung von Unicode erfolgt in unterschiedlichen Formaten (auch *“Encodings”* genannt). Hier sei insbesondere das UTF (Unicode Transformation Format) genannt, wobei ⇒[UTF-8](#) das gebräuchlichste ist.

UN/CEFACT

UN/CEFACT steht für *“Center for Trade Facilitation and Electronic Business”* (CEFACT) und ist eine Unterorganisation der *United Nations* (UN). Die UN beschäftigt sich innerhalb der CEFACT deshalb mit Konzepten für den elektronischen Datenaustausch, weil dies als ein wichtiger Baustein für die Erleichterung des Handels zwischen den Nationen (und damit für die bessere Integration von Entwicklungsländern in die Weltwirtschaft und für Wachstum insgesamt) angesehen wird. Unter dem Dach der UN/CEFACT ist u. a. UN/EDIFACT entstanden, der als fachlicher Standard für den internationalen und branchenübergreifenden elektronischen Datenaustausch eine weite Verbreitung hat.

UseCase

Ein UseCase definiert eine Interaktion zwischen Akteuren und dem betrachteten System. Die Interaktion findet immer statt, um ein bestimmtes fachliches Ziel zu erreichen. Dabei beschreibt ein UseCase genau einen Ablauf oder einen Prozess.

UTF-8

UTF-8 (8-bit Unicode Transformation Format) ist die am weitesten verbreitete Kodierung für \Rightarrow Unicode-Zeichen.

Dabei wird jedem Unicode-Zeichen eine speziell kodierte Bytekette von variabler Länge zugeordnet. UTF-8 unterstützt bis zu vier Byte, auf die sich wie bei allen UTF-Formaten alle 1.114.112 Unicode-Zeichen abbilden lassen.

UTF-8 hat eine zentrale Bedeutung als globale Zeichenkodierung im Internet. Die Internet Engineering Task Force (IETF) verlangt von allen neuen Internetkommunikationsprotokollen, dass die Zeichenkodierung deklariert wird und dass UTF-8 eine der unterstützten Kodierungen ist.

Vererbung

Vererbung ist eine Vorgehensweise neue Elemente unter Verwendung von bestehenden Elementen hierarchisch aufzubauen. Durch Vererbung erhalten die neuen Elemente die Eigenschaften der bestehenden und können diese erweitern.

W3C

Das W3C (World Wide Web Consortium) ist das Gremium zur Standardisierung der das World Wide Web betreffenden Techniken. Es wurde 1994 gegründet. Gründer und Vorsitzender des W3C ist Sir Tim Berners-Lee, der auch als der Erfinder des World Wide Web bekannt ist.

XML-Dokument, valide

Ein valides XML-Dokument ist wohlgeformt, referenziert ein \Rightarrow XML-Schema und verhält sich konform zu den dort getroffenen Deklarationen.

XML-Dokument, wohlgeformt

Ein XML-Dokument heißt wohlgeformt, wenn es sämtliche XML-Regeln einhält (also keine verletzt). Beispielhaft seien hier folgende genannt:

- Das Dokument besitzt genau ein Wurzelement
- Alle Elemente mit Inhalt besitzen eine Beginn- und eine End-Kennung (-tag) (z. B. <eintrag>Eintrag 1</eintrag>). Elemente ohne Inhalt können auch in sich geschlossen sein, wenn sie aus nur einer Kennung (tag) bestehen, die mit “/>” abschließt (z. B. <eintrag/>).
- Die Beginn- und End-Kennungen (tags) sind ebenentreu-paarig verschachtelt.
- Ein Element darf nicht mehrere Attribute mit demselben Namen besitzen.

XML-Parser

Programme oder Programmteile, die XML-Daten auslesen, interpretieren und ggf. auf Gültigkeit prüfen, nennt man XML-Parser. Prüft der XML-Parser die Gültigkeit, so ist er ein *validierender XML-Parser*.

XML-Schema

XML-Schema ist eine Empfehlung des [W3C](#) zur Definition von XML-Dokumenttypen. Ein Dokumenttyp ist dabei eine Klasse ähnlicher Dokumente, wie beispielsweise Telefonbücher oder Inventurdatensätze.

Für Nachrichten im Standard XAusländer wird gefordert, dass es sich um XML-Dokumente handelt, deren Struktur den Vorgaben der XML-Schemata für XAusländer entspricht (die Dokumente müssen *valide* bezüglich dieser Schemata sein). Dies kann mittels eines *validierenden XML-Parsers* überprüft werden.

C OSCI–Transport-Profil für XAusländer

Dieser Abschnitt entstammt der OSCI–XMeld-Spezifikation 1.3.3 und befindet sich noch im Aufbau.

C.1 Regelungsgegenstand und Geltungsbereich

C.1.1 Die Übermittlungsstandards OSCI–Transport und XAusländer

Für den sicheren Transport von Nachrichten wurde durch die OSCI Leitstelle der Standard OSCI–Transport entwickelt. OSCI–Transport ist der am 6. Juni 2002 vom Kooperationsausschuss ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich herausgegebene Standard für ein Datenübermittlungsprotokoll, welches eine sichere Datenübermittlung sowohl über öffentliche Netze (zum Beispiel das Internet), als auch über verwaltungseigene Kommunikationsnetze erlaubt.

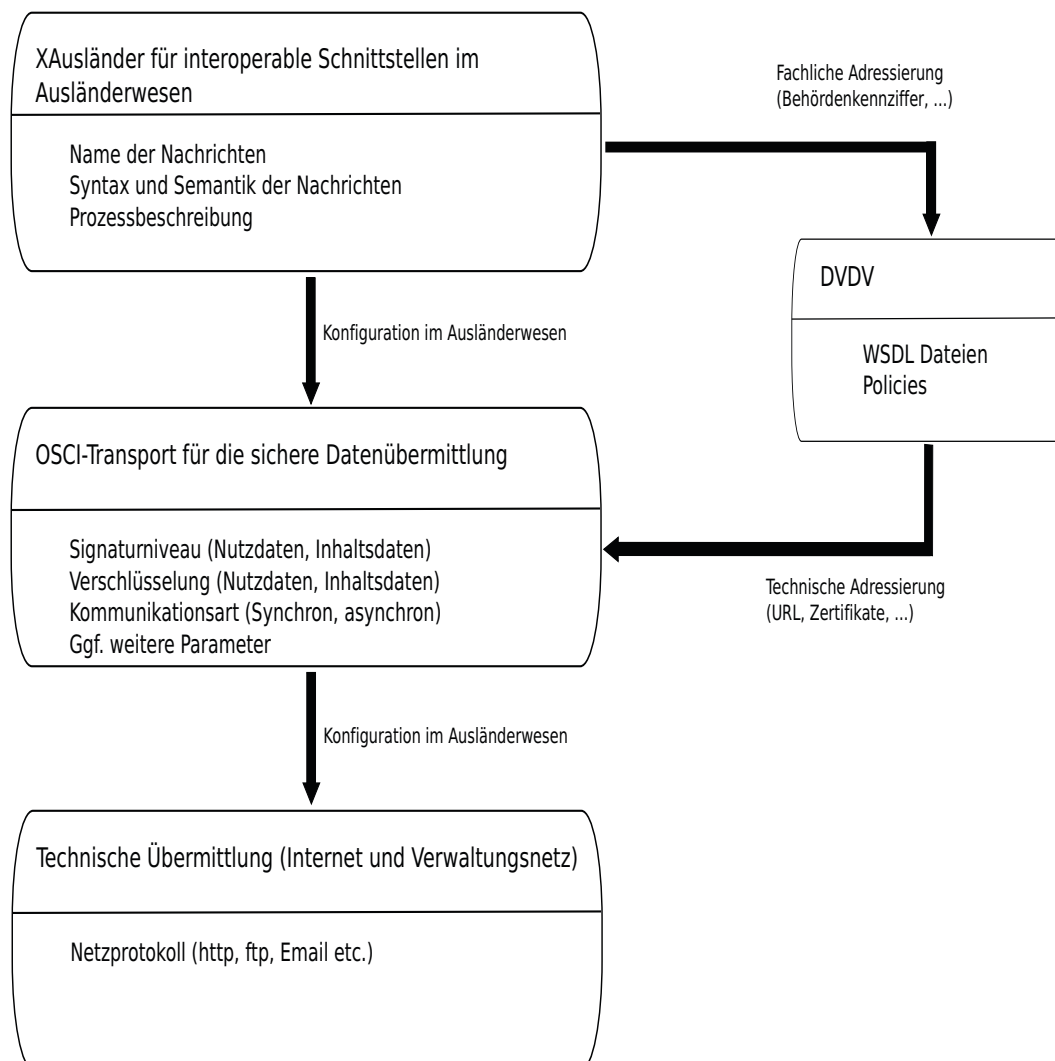
Der Standard OSCI–Transport ist beim Bundesverwaltungsamt, Barbarastr. 1, 50735 Köln zu beziehen. Der Standard ist beim Bundesarchiv, Potsdamer Str. 1, 56075 Koblenz, jedermann zugänglich und archivmäßig gesichert niedergelegt.

OSCI–Transport ist als generische Infrastrukturkomponente entworfen. Deshalb ist OSCI–Transport hochgradig konfigurierbar. So kann zum Beispiel durch den Sender einer Nachricht festgelegt werden:

- ob und wie die *Inhaltsdaten* (also der eigentliche Nachrichteninhalte) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob und wie die *Nutzungsdaten*¹ (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und / oder verschlüsselt werden;
- ob die Daten *synchron* (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder *asynchron* (also analog der klassischen EMail) ausgetauscht werden .
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI–Transport Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel *http* oder *ftp*).

Details zu diesen Konfigurationsmöglichkeiten sind in [OSCI–Transport 2002] ausgeführt. Die verschiedenen Ebenen der Konfiguration und die Komponenten im Ausländerwesen sind in dem [Bild C-1](#) dargestellt.

1.Nutzungsdaten sind gemäß [TDDSG 2001] Daten, die zusätzlich zu den Inhaltsdaten ausgetauscht werden und dazu dienen, die Inanspruchnahme von Telediensten zu ermöglichen und abzurechnen oder den Datenfluss zu kontrollieren und zu steuern.

Bild C-1 Der Zusammenhang zwischen XAusländer und OSCI-Transport

Um eine vollständige Interoperabilität zu gewährleisten und somit die vollautomatische und medienbruchfreie Datenübermittlung im Ausländerwesen zu ermöglichen, müssen sich alle im Ausländerwesen beteiligten Stellen auf eine bestimmte Art der Nutzung von OSCI-Transport einigen.

Dieses Dokument beschreibt, auf welche Weise OSCI-Transport im Ausländerwesen zu nutzen ist.

C.1.2 Bezug zum Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) wurde vom KoopA-ADV als wichtige Komponente einer E-Government Infrastruktur beauftragt. Es ist generisch entworfen und steht in einer ersten Ausbaustufe seit dem 01.01.2007 zur Verfügung. Ein schrittweiser Ausbau ist geplant. Es werden im Folgenden Festlegungen getroffen, die auf den jetzigen Status des DVDV und die derzeit vorhandenen technischen Möglichkeiten abgestimmt sind.

Das DVDV ist ein Verzeichnis der öffentlichen Verwaltung, in dem Behörden Informationen zu angebotenen Dienstimplementierungen publizieren können. Die Informationen zu den Diensten beinhalten primär technische Parameter, die zur Nutzung der Dienste zwingend erforderlich sind wie Netzwerkadressen und zu verwendende öffentliche Zertifikate. Darüber hinaus sind im DVDV mit Hilfe einer XML-basierten Spezifikationssprache für Netzwerkdienste — Web Service Description Language (WSDL) — aber auch Festlegungen zu Signaturniveau, Erfordernis der Verschlüsselung oder Struktur der Inhaltsdaten formal beschrieben.

Mit Hilfe der WSDL werden alle veröffentlichten Dienste hinsichtlich ihrer Protokollsyntax formal und präzise spezifiziert. Für OSCI-Transport sind Spracherweiterungen der WSDL definiert, die den besonderen Belangen des Protokolls wie z. B. die Struktur der Transport-Inhaltsdatencontainern Rechnung tragen. Sämtliche in diesem Dokument festgelegten Regelungen sind in der WSDL-Beschreibung abbildbar. Im XAusländer-Kontext relevante Beschreibungselemente sind:

1. URL (Protokoll, IP-Adresse/Domainname, Port-Nummer, Pfad) des Intermediärs
2. ggf. URL des Empfängers (bei passiven Empfänger-Szenarien)
3. Verschlüsselungs- und Signatur-Zertifikat des Intermediärs
4. Erfordernis und Niveau der Signatur auf Transportebene
5. Erfordernis der Verschlüsselung auf Transportebene
6. Angabe der OSCI-Transport-Kommunikationstypen (one-way-passive, request/response etc.)
7. Schemata der Inhaltsdaten
8. Struktur der Inhaltsdatencontainer
9. Erfordernis und Niveau von Signaturen der Inhaltsdaten(-Teile)
10. Erfordernis von Verschlüsselung der Inhaltsdaten(-Teile)
11. zur Verschlüsselung von Inhaltsdaten (innerhalb von Aufträgen) benötigte Zertifikate
12. zur Prüfung von Signaturen von Inhaltsdaten in Auftragsantworten benötigte Zertifikate

WSDL folgt dem allgemeinen informationstechnologischen Verständnis von Diensten (Services); d. h. ein Dienst ist eine Sammlung von fachlich zusammenhängenden Operationen eines Kommunikationsobjektes. Im Kontext XAusländer entspricht eine Operation der Entgegennahme einer konkreten XAusländer Nachricht. Ein Dienst resp. dessen Dienstbeschreibung gruppiert demzufolge fachlich zusammenhängende Nachrichten. Eine Strukturierung der Nachrichten/Operationen analog den in XAusländer spezifizierten Situationen (Zuständigkeitsklärung, Aktenanforderung etc.) ist gerade vor dem Hintergrund nicht zeitgleicher Einführung und unterschiedlicher Kommunikationspartner sinnvoll.

C.1.3 Grundlegende Festlegungen

Zur Gewährleistung einer verlässlichen Datenübertragung werden grundsätzliche Festlegungen gemäß Tabelle C-1 getroffen. Dabei wird in der Regelung Nr. 2 der Begriff der *“DVDV-unterstützte Dienste”* eingeführt. Dieser Begriff bedarf einer Erläuterung: Die Aufnahme neuer elektronischer Dienste in das DVDV erfolgt in einem kontrollierten Prozess durch Abstimmung zwischen Fachministerkonferenzen und dem KoopA-ADV. Als *“DVDV-unterstützten Dienst”* bezeichnen wir im Folgenden einen elektronischen Dienst, dessen Aufnahme in das DVDV im Rahmen dieses kontrollierten Prozesses positiv entschieden worden ist. Für das Meldewesen wurden als erstes die Dienste *“Rückmeldung”* und *“Fort-schreibung”* in das DVDV aufgenommen.

Tabelle C-1: Grundlegende Festlegungen für die Datenübermittlung im Meldewesen

Nr.	Mechanismus	Regelung
1	Nutzung von Zertifikaten	Bei jeglicher, auf OSCI-Transport basierender Datenübermittlung im Ausländerwesen <i>müssen</i> alle beteiligten Kommunikationspartner Zertifikate nutzen, die von einer der PKI-1-Verwaltung angehörenden CA herausgegebenen worden und zum Zeitpunkt ihrer Anwendung gültig – also speziell nicht abgelaufen und nicht gesperrt – sind ¹ .
	Durch diese Regelung wird sichergestellt, dass sämtliche Zertifikate einer <i>public key infrastructure</i> entstammen, die durch die öffentliche Verwaltung organisiert, betrieben und kontrolliert wird. Die explizite Erwähnung <i>aller</i> Kommunikationspartner macht deutlich, dass sich obige Anforderung nicht nur auf die beteiligten DV Fachverfahren, sondern auch auf die OSCI-Transport Intermediäre bezieht.	
2	Bezug von Daten aus dem DVDV	Die an der Datenübermittlung im Ausländerwesen beteiligten Stellen müssen gewährleisten, dass für alle <i>DVDV-unterstützten Dienste</i> die für eine Datenübermittlung benötigten, technischen Kommunikationsparameter <i>unmittelbar</i> aus dem Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) entstammen.
	Für die Sicherheit und Funktionalität der Datenübermittlung ist es zwingend erforderlich, dass die technischen Kommunikationsparameter, die für den Aufbau einer auf OSCI-Transport basierenden Verbindung benötigt werden, weder verfälscht noch veraltet sind. Diese Anforderung könnte nicht gewährleistet werden, wenn die Daten aus Systemen Dritter bezogen würden, deren Organisation und Betrieb nicht der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung unterliegen.	

1. Nähere Informationen sind im Internet erhältlich unter <http://www.bsi.de/fachthem/verwpki/index.htm>

C.2 Versionshistorie

In diesem Abschnitt beschreiben wir die Versionshistorie des Anhangs *OSCI-Transport-Profil für XAusländer*.

Version	Inhalt	Änderungen zur vorherigen Fassung
1.1	OSCI-Transportprofil	initiale Version (Entwurf auf Basis OSCI-XMeld 1.3.3)

D Wie ist die Spezifikation zu lesen?

In diesem noch zu schreibenden Anhang sind folgende Informationen unterzubringen:

D.1 Aufbau der Spezifikation

Die in UML modellierten Elemente werden durch den XGenerator eingelesen und dort auf die Einhaltung projektspezifischer Anforderungen (Profile) geprüft. Der XGenerator erzeugt dann aus dem UML-Modell XML-Schemata und Dateifragmente im DocBook-Format. Diese Fragmente werden in den entsprechenden Kapiteln der Spezifikation zusammengeführt. So werden z. B. im [Abschnitt 2.3 auf Seite 8](#) sämtliche Elemente zur natürlichen Person beschrieben. Dabei ist die Anordnung der sogenannten *benannten Typen* (Elemente mit dem Stereotyp *xsdNamedType*) vom Autor der Spezifikation abhängig. In der hier vorliegenden Spezifikation werden die verschiedenen benannten Typen entsprechend ihrem thematischen Zusammenhang geordnet.

D.1.1 Beschreibung der Elemente

Die beschriebenen Elemente unterscheiden sich durch ihre Komplexität. Es gibt solche, die nur einen sogenannten Basistyp beschreiben (z. B. *xs:string*) und andere, die weitere Elemente enthalten. Diese komplexen Elemente werden in der Spezifikation in drei Schritten beschrieben:

1. Es wird eine grafische Darstellung des Elements gezeigt. Innerhalb dieser Grafik werden die durch das Element verwendeten Kindelemente aufgeführt. Die Reihenfolge der Kindelemente wird durch die im Modell beschriebene Position festgelegt. Die Beschreibung der Position geschieht durch die Annotation *seqNo* bzw. *position*. Über Annotationen werden die bezeichneten Elemente geordnet ohne die Struktur zu stören oder die Sinnlinie der Aussage zu unterbrechen.
2. Eine Übersichtstabelle (z. B. im [Abschnitt 2.3.1 auf Seite 9](#)) führt sämtliche vom beschriebenen Element genutzten Elemente auf. Sie ist ebenso wie die Grafik sortiert. Hierbei wird zwischen sogenannten "Rollen" für Elemente ("Familiename" ist eine Rolle des Elementes "Nachname") und den anonymen Typen unterschieden. In dieser Tabelle werden der Name des genutzten Elements, der Typ, die Häufigkeit und eine Referenz mit Seitenverweis auf den genutzten Typ angegeben. Bei Elementen, welche allgemeine Basistypen nutzen (z. B. *xs:string*) wird keine Referenz angegeben.
3. Enthält das Element Attribute, werden diese in einer weiteren Tabelle aufgeführt. Diese unterscheidet sich von der ersten Tabelle darin, dass nicht die Häufigkeit eines Elements angegeben wird, sondern ob es erforderlich ist. Dies liegt daran, dass Attribute anders als Elemente, nicht mehrfach auftreten können.

Die Beschreibung (Dokumentation) der einzelnen Elemente erfolgt nach den abgebildeten Tabellen. Dabei handelt es sich entweder um sogenannte Rollen für Elemente, so ist das Element **Familiename** eine Rolle des Elementes **Nachname** und um anonyme Typen. Anonyme Typen sind Elemente, die nur im Zusammenhang mit ihrem Elternelement verwendet werden, ihnen fehlt der Stereotyp *xsdNamedType*. Die Reihenfolge ist auch hier durch die Angabe der Position im Modell bestimmt. Die so referenzierten benannten Elemente werden dann an einer anderen Stelle im Dokument beschrieben. An welcher Stelle des Dokumentes sich diese Beschreibung befindet hängt vom thematischen Zusammenhang ab und muss nicht unmittelbar auf die Verwendung des Elements folgen. So wird im [Abschnitt 2.7 auf Seite 26](#) beim Typ *Vertreter* die Anschrift benutzt, welche jedoch erst im [Abschnitt 2.11.1 auf Seite 43](#) beschrieben wird.

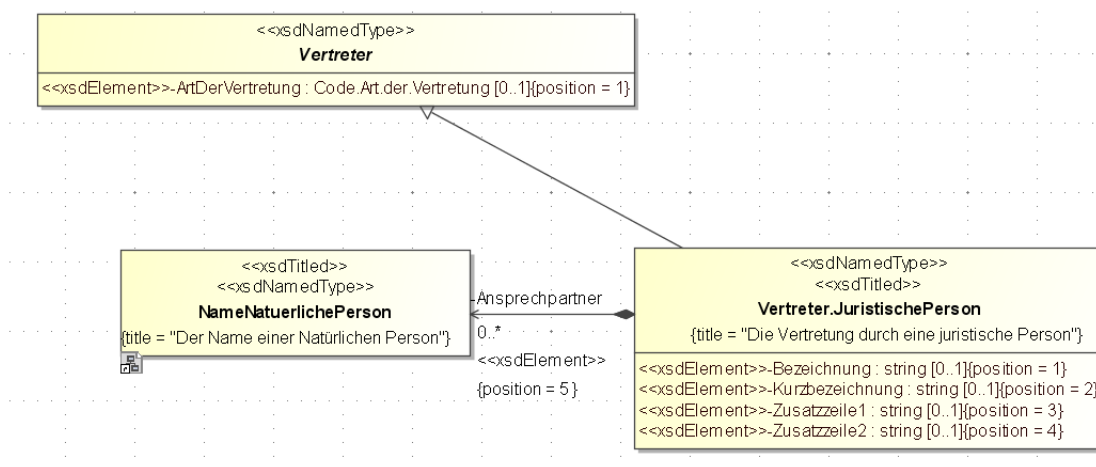
D.1.2 Darstellung der Elemente

In der Spezifikation gibt es zwei Formen der grafischen Darstellung von Elementen. Die eine stellt das UML-Modell dar, so wie es in MagicDraw verwendet wird (siehe [Bild D-1 auf Seite 117](#)). Eine solche Grafik wird manuell in MagicDraw erstellt und muss daher nicht vollständig sein. UML-Darstellungen können im Detailgrad reduziert werden. Sie dienen der Veranschaulichung von Sachverhalten.

Die zweite Darstellung ist eine Schemadarstellung und wird durch den XGenerator automatisch erstellt (siehe [Bild D-2 auf Seite 118](#)). Diese Grafik gibt korrekt alle von dem betroffenen Element verwendeten Elemente an.

D.1.2.1 UML-Modell-Darstellung

Bild D-1 UML-Darstellung



In dem [Bild D-1 auf Seite 117](#) sind folgende Eigenschaften eines UML-Modells zu erkennen:

- Stereotyp *xsdNamedType*: Alle im Bild gezeigten Klassen haben den Stereotyp *xsdNamedType*, welcher bedeutet, dass es sich bei diesen Elementen um benannte Typen handelt, die an verschiedenen Stellen der Spezifikation genutzt werden können.
- Stereotyp *xsdTitled*: Ein Element kann den Stereotyp *xsdTitled* haben. Ist dieser Stereotyp vergeben, kann ein alternativer Titel für das Element vergeben werden. Dieser Titel taucht dann in der Spezifikation als Kapitelüberschrift auf.
- Name des Elements: Der Name des Elements wird fett gedruckt dargestellt.
- Abstraktes Element: Ist der Name des Elements kursiv dargestellt, so handelt es sich um ein abstraktes Element. Diese Elemente sollen nicht direkt genutzt werden, sondern dienen nur als Elternelement für eine Vererbung. Dadurch kann einer Gruppe von Elementen eine Menge an gleichen Eigenschaften mitgegeben werden, welche für alle erbenden Elemente gelten. Für sich alleine gäbe das Element allerdings keinen Sinn und soll daher nicht benutzt werden.
- Verwendete Kindelemente: Unterhalb des Namens und des Trennstriches werden die verwendeten Kindelemente angegeben. Sie haben entweder den Stereotyp *xsdElement* oder *xsdAttribute*. Dem Stereotyp folgt der Name des Elements, gefolgt vom eigentlichen Typ. Darauf folgt die Häufigkeit der Verwendung (\Rightarrow Kardinalität) und die Position im Schema.
- Vererbung: Durch einen Pfeil mit nicht ausgefüllter Spitze wird eine Vererbung symbolisiert. In dem Bild wird gezeigt, dass *Vertreter.JuristischePerson* von *Vertreter* erbt.
- Aggregation: Der Pfeil mit einer gefüllten Raute am einen Ende stellt eine Aggregation dar. Sie besagt, dass ein Element ein anderes verwendet. An dem Pfeil sind verschiedene Informationen aufgeführt. So ist auch hier der Stereotyp *xsdElement* zu finden, genauso wie die Kardinalität und die

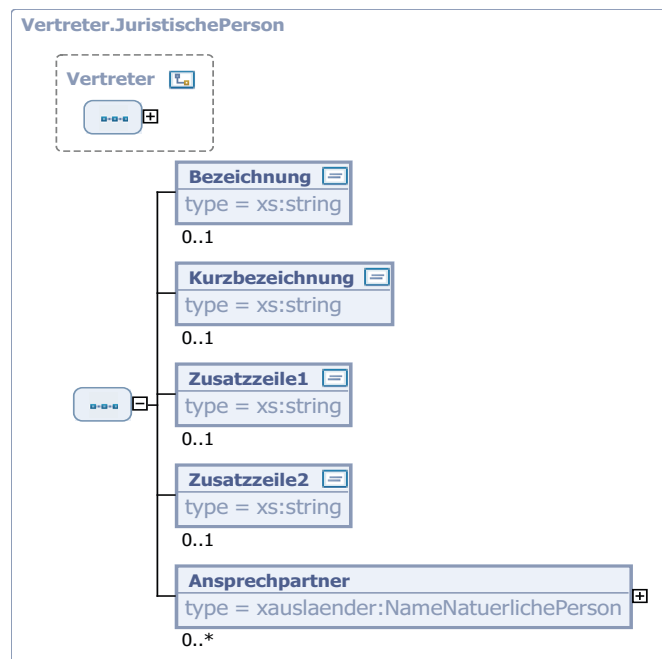
Position. Außerdem kann ein Rollenname vergeben werden, der dem verwendeten Element eine besondere Rolle zuweist. Anders als bei den im Element beschriebenen Kindelementen kann ein aggregiertes Element nicht den Stereotyp *xsdAttribute* haben.

Weitere Eigenschaften (nicht im Bild):

- Stereotyp *xsdMessage*: Mit diesem Stereotyp werden Elemente gekennzeichnet, welche als Nachricht versendet werden können.
- Stereotyp *xsdGlobalElement*: Als globale Elemente gekennzeichnete Elemente werden auf der XML-Ebene ein Wurzelement.
- Stereotyp *xsdRestriction*: Dieses Stereotyp, geschrieben an einen Vererbungspfeil, sagt aus, dass hier eine besondere Form der Vererbung genutzt wird. Diese erlaubt dem erbbenden Element nur eine Beschränkung der bestehenden Eigenschaften und keine Erweiterung.
- Stereotyp *xsdChoice*: Durch diesen Stereotyp wird eine Auswahlmöglichkeit symbolisiert. Ein so annotiertes Element lässt die Wahl, welches der aggregierten Elemente verwendet werden soll.

D.1.2.2 Schema-Darstellung

Bild D-2 Schema-Darstellung



In dem [Bild D-2 auf Seite 118](#) sind folgende Eigenschaften einer Schema-Darstellung zu erkennen:

- Name des Elements: Der Name des dargestellten Elements (hier **Vertreter.JuristischePerson**) steht in der oberen linken Ecke des Diagramms.
- Vererbung: Erbt das beschriebene Element von einem anderen Element, so wird das vererbende Element (hier **Vertreter**) mit einem gestrichelten Kasten angezeigt.
- Kindelemente: Die Kindelemente werden als blaue Kästen dargestellt, welche mit einer Wurzel verbunden sind.
- Name der Kindelemente: Die Namen der Kindelemente werden fett gedruckt in der oberen Hälfte des Elementkastens aufgeführt.
- Typ der Kindelemente: In der unteren Hälfte des Elementkastens wird der Typ (z. B. **xs:string**) des Elements angegeben. Ist der Typ ein komplexer Datentyp, so wird rechts am Kasten ein kleines "+"-Zeichen angezeigt (hier bei dem Element **Ansprechpartner**).

Eine Besonderheit stellen Kindelemente dar, die durch die Verwendung von *xsdRestriction* nicht genutzt werden sollen. Diese Elemente werden als grauer Kasten in der Grafik angezeigt.

E Codelisten

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
000	NachrichtenID	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XAusländer.	13	Seite 122
001	Art der Vertretung	Beschreibt die Art der Vertretung.	7	Seite 123
002	Familienstand	Beschreibt den Familienstand einer Person. Für eine Übermittlung und Speicherung von <i>„getrennt lebend“</i> im AZR wäre eine Änderung der AZR-DV notwendig. Die Information über die Aufhebung der möglicherweise ausländerrechtlich relevanten Lebensgemeinschaften kann ggf. in einem anderen Sachzusammenhang notwendig sein.	9	Seite 124
003	Staat	Beschreibt den Staat.	0	Seite 125
004	Staatsangehörigkeit	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.	0	Seite 126
005	Geschlecht	Beschreibt das Geschlecht einer Person.	3	Seite 127
006	Ausweisart	Beschreibt die Ausweisart.	0	Seite 128
007	Religion	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.	12	Seite 129
008	Religionsgruppe	Beschreibt die Religionsgruppe.	97	Seite 130
009	Volkszugehörigkeit	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: <i>„kurdisch“</i> .	288	Seite 134
010	Art des Aufenthaltszwecks	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.	6	Seite 144
011	Art des Aufenthaltsstatus	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus	124	Seite 145
012	Art der Aufenthaltsendes	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.	9	Seite 152
013	Art des Namens	Beschreibt die Namensarten.	8	Seite 153
014	Gegenstand des Aufenthaltsantrages	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.	4	Seite 154
015	Entscheidung über den Aufenthaltsantrag	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.	3	Seite 155
016	Art des Aufenthaltsbeginns	Art des Aufenthaltsbeginns.	6	Seite 156

Nr	Tabelle	Beschreibung	# Einträge	Siehe ...
017	Erreichbarkeit	Beschreibt die Erreichbarkeit einer Person oder Behörde.	10	Seite 157
018	Wohnungsstatus	Beschreibt den Status der Wohnung.	3	Seite 158
019	Amtlicher Gemeindeschlüssel	Der amtliche Gemeindeschlüssel. Bezug über das Statistische Bundesamt.	0	Seite 159
500	Grund der Aktenanforderung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.	2	Seite 160
501	Betretenserlaubnis sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.	2	Seite 161
502	Aktenanforderung sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.	3	Seite 162
503	Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.	2	Seite 163

E.1 Schlüsseltabelle NachrichtenID

Codeliste 000	NachrichtenID
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Liste von eindeutigen Bezeichnern für Nachrichtentypen in XAusländer.
Schlüssel	Wert
010001	Nachricht zur Empfangsquittierung
010002	Nachricht zur Erinnerung an einen Vorgang
010101	Zuständigkeitsklärung
010102	Antwort auf eine Zuständigkeitsklärung
010201	Aktenanforderung
010202	Antwort auf eine Aktenanforderung
010203	Versandbestätigung für eine Akte
010301	Beteiligungsanfrage zur Befristung des Einreiseverbotes
010302	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Befristung eines Einreiseverbotes
010401	Zustimmungsanfrage zur Betretenserlaubnis
010402	Stellungnahme auf eine Anfrage zur Gewährung einer Betretenserlaubnis
010501	Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel
010502	Antwort auf eine Zustimmungsanfrage zum Wohnsitzwechsel

E.2 Schlüsseltabelle Art der Vertretung

Codeliste 001	Art der Vertretung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Vertretung.
Schlüssel	Wert
1	<i>anwältlich</i> – Vertretung durch eine Natürliche Person mit der Berufsbezeichnung Rechtsanwältin und bestimmter Vollmacht.
2	<i>elterlich</i> – Vertretungsmacht für das Kind leitet sich unmittelbar aus § 1629 BGB ab.
3	<i>vormundschaftlich</i> – Gerichtlich bestellte Vertretung für eine minderjährige Person, die nicht unter elterlicher Sorge steht oder deren Eltern weder in den die Person noch in den das Vermögen betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung berechtigt sind (§ 1773 BGB).
4	<i>betreut</i> – Gerichtlich bestellte Vertretung für eine volljährige Person, die auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen kann (§ 1896 BGB).
5	<i>Pflegschaft</i> – Gerichtlich bestellte Vertretung für Angelegenheiten einer Person, die unter elterlicher Sorge oder unter Vormundschaft steht, an deren Besorgung aber die Eltern oder der Vormund verhindert sind (§ 1909 BGB). Weitere Unterarten der Pflegschaft sind in §§ 1909 ff. BGB geregelt.
6	<i>Empfangsberechtigung</i> – Gattungsvollmacht, Postsendungen in Empfang zu nehmen.
7	<i>sonstiger Bevollmächtigter</i> – Sonstige Vollmacht, die nicht durch die anderen Vertretungsarten abgedeckt ist.

E.3 Schlüsseltabelle Familienstand

Codeliste 002	Familienstand
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Familienstand einer Person. Für eine Übermittlung und Speicherung von "getrennt lebend" im AZR wäre eine Änderung der AZR-DV notwendig. Die Information über die Aufhebung der möglicherweise ausländerrechtlich relevanten Lebensgemeinschaften kann ggf. in einem anderen Sachzusammenhang notwendig sein.
Schlüssel	Wert
GL	getrennt lebend
GS	geschieden oder Ehe aufgehoben
LA	Lebenspartnerschaft aufgehoben
LD	ledig
LP	Lebenspartnerschaft
LV	Lebenspartner verstorben
UN	unbekannt
VH	verheiratet
VW	verwitwet

E.4 Schlüsseltabelle Staat

Codeliste 003	Staat
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt den Staat.
Schlüssel	Wert

E.5 Schlüsseltabelle Staatsangehörigkeit

Codeliste 004	Staatsangehörigkeit
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Beschreibt die Staatsangehörigkeit.
Schlüssel	Wert

E.6 Schlüsseltabelle Geschlecht

Codeliste 005	Geschlecht
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt das Geschlecht einer Person.
Schlüssel	Wert
m	männlich
u	unbekannt
w	weiblich

E.7 Schlüsseltabelle Ausweisart

Codeliste 006	Ausweisart
Herausgeber:	Bundesministerium des Innern
Beschreibung	Beschreibt die Ausweisart.
Schlüssel	Wert

E.8 Schlüsseltabelle Religion

Codeliste 007	Religion
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionszugehörigkeit.
Schlüssel	Wert
B06	Buddhismus
C04	Christentum
H05	Hinduismus
I04	Islam
J05	Judentum
K05	Konfuzianer
K99	Konfessionslos
N05	Naturreligionen
S12	Sonstige Glaubensgemeinschaften / Vereinigungen
S99	Sonstige
U99	Unbekannt
Z01	Zarathustra-Anhänger

E.9 Schlüsseltabelle Religionsgruppe

Codeliste 008	Religionsgruppe
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionsgruppe.
Schlüssel	Wert
A01	Adventisten
A02	Ahmadiyya
A05	Aleviten
A08	Animisten
A09	Arabisch-orthodox
A12	Armenisch-orthodox (gregorianisch)
A15	Assyrisch-evangelisch
A16	Assyrisch-katholisch
A17	Attabligh Oua Daoua Ila Allah
A18	Aum-Sekte
A19	Aramäer-Religion
A20	Armenisch-katholisch
A21	Armenisch-protestantisch
A22	Anglikanische Kirchengemeinschaft
A23	Ali Ilahi
A24	Altgläubige
A25	Armenisch-uniert
A26	Alt-Katholisch
A27	Adventisten des 7. Tages
B02	Baptisten
B03	Baha'i
B07	Buddh. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
B08	Batini
B09	Baktaschi
B10	Board Church
C01	Cao Dai
C02	Chaldäisch-katholisch
C06	Christl. Glaubensgemeinschaften / Vereinigungen
D01	Dal Khalsa

Codeliste 008	Religionsgruppe
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionsgruppe.
Schlüssel	Wert
D03	Dini ya Musambwa
D04	Djamaa
D05	Drusen (Druzen)
D06	Duchoborzen
E03	Protestantische (evang.) Christen
E04	Evangelisch-Uniert
G02	Griechisch-katholisch
G03	Griechisch-orthodox
H01	Haidi Nursi
H02	Hanifi
H06	Hind. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
H07	Hare-Krishna
H08	High Church
I03	Ismailiten (Siebener-Schiiten)
I05	Islam. Glaubensgemeinschaften/ Vereinigungen
I06	Ithne'-aschari (Zwölfer-Schiiten)
J01	Jainismus
J02	Jamia Rashidia
J03	Jesiden
J06	Jüd. Glaubensgemeinschaften/Vereinigungen
K01	Kadiri Tarikati
K02	Katholische Christen
K03	Khatmiya-Sekte
K04	Kimbanguisten
K06	Koptisch-orthodox
K07	Kosciol Zielono Swiatkowych
L02	Lutherisch
L03	Lamaismus
L04	Low Church
M04	Mekane-Jesuiten
M05	Methodisten
M07	Moslebruderschaft

Codeliste 008	Religionsgruppe
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionsgruppe.
Schlüssel	Wert
M08	Mormonen
M09	Mahayana-Buddhismus
M10	Mun-Sekte
M11	Mandäer-Religion
M12	Mennoniten
M13	Molokanen
M14	Maroniten
N01	Naksibendis
N02	Nestorianer
N04	Nurculuk
N06	Nirankari
O02	Open Door Assembly of Good Church
O04	Orthodoxe Christen
O05	Orientalisch-katholisch (unierten)
P01	Pfingstbewegung
P02	Presbyterianisch
R01	Römisch-orthodox
R02	Russisch-orthodox
R03	Römisch-katholisch
S03	Schiiten
S05	Sikhismus
S08	Sunniten
S09	Syrisch-katholisch
S10	Syrisch-orthodox
S11	Süleymancilar
S13	Spiritisten
S14	Schamaismus
S15	Scientology
S16	Serbisch-orthodox
S17	Syrisch-orthodoxe Kirche d. Ostens
S18	Sufi (Sufismus)
T02	Tokoisten

Codeliste 008	Religionsgruppe
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Religionsgruppe.
Schlüssel	Wert
U01	Unitarier
V01	Voodoo-Anhänger
Z02	Zeugen Jehovas
Z06	Zaiditen

E.10 Schlüsseltabelle Volkszugehörigkeit

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
A01	Abbay
A02	Abron
A03	Acholi
A04	Adja
A05	Afar
A06	Akan
A07	Akha
A08	Akuapim
A09	Ambo
A10	Ambuela
A11	Amharen
A12	Angoleres
A13	Ankaren
A14	Anyer
A15	Araber
A16	Aramäer
A17	Armenier
A18	Aserbeidschaner
A19	Ashanti
A20	Assamesen
A21	Assyrer
A22	Azande
A23	Amerikaner
A24	Albaner
A25	Ägyptisch
A26	Abchasen
A27	Ashkali
A28	Awaren

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
B01	Baganda
B02	Bahutu
B03	Bakhtiaren
B04	Balanta
B05	Baluchen
B06	Bambara
B07	Bamileke
B08	Bamum
B09	Banda
B10	Bangladeshis
B11	Bantus
B12	Baole
B13	Bariba
B14	Basoga
B15	Bassa
B16	Basuto
B17	Batoro
B18	Baya
B19	Bayankole
B20	Beduinen
B21	Belutschen
B22	Bemba
B23	Bengalen
B24	Berber
B25	Bete
B26	Bihari
B27	Bobo
B28	Brongh
B29	Bulu
B30	Burgher
B31	Bakongo

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
B32	Bulgaren
B33	Bosniake
B34	Bamenda
B35	Bangangte
B36	Bajuni
B40	Beja
B41	Baschkiren
B45	Bini
C01	Chakma
C02	Chewa
C03	Chinesen
C04	Chokwe
C05	Coto-Coli
C06	Chaldäer
D01	Dagbani
D02	Dagomba
D03	Dendi
D04	Derod
D05	Deutsche
D06	Dinka
D07	Djola
D08	Djerma
D09	Darginer
D20	Duala
E01	Ebrie
E02	Eritreer
E03	Ewe
E04	Ewondo
E05	Esten
E06	Edo
F01	Fanti

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
F02	Fars (Perser)
F03	Fayli-Kurden
F04	Fong
F05	Forros
F06	Franzosen
F07	Fulbe
F08	Fulla
G01	Georgier
G02	Griechen
G03	Gujrati
G04	Gikuyu
G05	Gagause
G06	Goranen
G07	Gui
G08	Gurage
H01	Hamiten
H02	Haussa
H03	Hawia
H04	Hazara
H05	Herero
H06	Hindus
H07	Hutu
H08	Han
I01	Ibo
I02	Inder
I03	Indianer
I04	Indonesier
I05	Ishak
I06	Issa
I07	Ijaw
I08	Inguschen

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
J01	Jantu
J02	Jola
J03	Juden
K01	Kabre
K02	Kabylen
K022	Kashmiri
K03	Karamoja
K04	Karen
K05	Kasai
K06	Keraler
K07	Khmer
K08	Kongo
K09	Koreaner
K10	Kru
K11	Kuschiten
K12	Kurden
K13	Katalanen
K14	Kroaten
K15	Kasachen
K16	Kirgisen
K17	Kinh
K18	Ketschua
K19	Kildani
K20	Krio
K22	Kashmiri
K23	Kisten
K24	Kumyken
K25	Kabardiner
L01	Lango
L02	Lao
L03	Lazen

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
L04	Lendu
L05	Libanesen
L06	Lisu
L07	Loma
L08	Luba
L09	Luchazi
L10	Luena
L11	Lugbara
L12	Luimbi
L13	Lunda
L14	Luren
L15	Letten
L16	Litauisch
L17	Laken
L18	Lesginen
M01	Mabassa
M02	Madegassen
M03	Madi
M04	Makonde
M05	Makwa-Lomwe
M06	Malayen
M07	Mandingo
M08	Mande
M09	Mano
M10	Massai
M11	Mauren
M12	Mbundu
M13	Meos
M14	Mongolen
M15	Moors
M16	Mossi

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
M17	Mulatten
M18	Mazedonier
M19	Myanmaren
M20	Montenegrinisch
M21	Moldauer
M23	Mende
M26	Malinke
M29	Mingrele
N01	Ndebele
N02	Nepali
N03	Newar
N04	Nganguela
N05	Niloten
N06	Nubier
N07	Nyaneka-Humbe
N08	Nzima
N09	Namibier
N15	Nuba
N16	Nuristani
N17	Nung
O01	Odoewe
O02	Oromo
O03	Osindonga
O04	Ovimbundu
O05	Ogaden
O06	Ogoni
O07	Osseten
P02	Palästinenser
P03	Panschabis (Punjabis)
P04	Papei
P05	Pashtunen

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
P06	Pathanen
P07	Perser (Fars)
P08	Philippinos
P09	Polen
P10	Pygmäen
P11	Peul
Q01	Qizilbash
R01	Radjastanis
R02	Roma
R03	Rumänen
R04	Russen
R05	Rohingya
S01	Saharai
S02	Sarahule
S03	Sara
S04	Sepedi
S05	Serer
S06	Seshoeshoe
S07	Shona
S08	Sikhs
S09	Sindis
S10	Singhalesen
S11	Sudanesen
S12	Sukuma
S13	Swasi
S14	Slowaken
S15	Serben
S25	Shilluk
S35	Somali
S40	Syrisch-Orthodox
S45	Sousou

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
S46	Sidamo
T02	Tamilen
T03	Temme
T04	Thais
T05	Thonga
T06	Tigrai
T07	Tigre
T08	Toubou (Tubu)
T09	Tscherkessen
T10	Tswana
T11	Tuareg
T13	Türken
T14	Turkmenen
T15	Tutsi
T16	Twi
T17	Tschechen
T18	Tataren
T19	Togoisch
T20	Tadschiken
T21	Tschetschenen
T22	Toucouleur
T23	Torbes
T24	Tibeter
T25	Tigrinya
T29	Tchokossi
U01	Uiguren
U02	Ukrainer
U03	Urdu
U04	Usbeken
U05	Ungarn
U06	Udi

Codeliste 009	Volkszugehörigkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Die Volkszugehörigkeit bezeichnet die Zugehörigkeit einer Natürlichen Person zu einer ethnischen Gruppe, Beispiel: "kurdisch".
Schlüssel	Wert
U07	Urhobo
U99	Unbekannt
V01	Vietnamesen
W01	Watussi
W02	Wolof
W03	Weißrussen
X01	Xhosa
Y01	Yaos
Y02	Yoruba
Y03	Yanzi
Z02	Zulu
Z03	Zairisch

E.11 Schlüsseltabelle Art des Aufenthaltszwecks

Codeliste 010	Art des Aufenthaltszwecks
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für die Stellung eines Aufenthaltsantrags.
Schlüssel	Wert
01	Ausbildung
02	Erwerbstätigkeit
03	Humanitäre, völkerrechtliche, politische Gründe
04	familiäre Gründe
05	besondere Aufenthaltsrechte
99	Sonstige

E.12 Schlüsseltabelle Art des Aufenthaltsstatus

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus
Schlüssel	Wert
1000	EU/EWR-Bürger
1011	Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht für Unionsbürger (Freizügigkeitsbescheinigung) § 5 Abs. 1 iVm § 2 Abs. 1 FreizügG/EU
1021	Bescheinigung über das Daueraufenthaltsrecht von Unionsbürgern § 5 Abs. 6 S. 1 iVm § 4 a FreizügG/EU
1031	Aufenthaltskarte für Angehörige von EU/EWR-Bürgern § 5 Abs. 2 S. 1 iVm § 2 Abs. 1 FreizügG/EU
1041	Daueraufenthaltskarte für Angehörige von EU/EWR-Bürgern § 5 Abs. 6 S. 2 iVm § 4 a Abs. 1 FreizügG/EU
1051	AE für freizügigkeitsberechtigte Schweizer § 28 S. 2 AufenthV iVm Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz
1061	AE für Angehörige von freizügigkeitsberechtigten Schweizern § 28 S. 2 AufenthV iVm Freizügigkeitsabkommen EG/Schweiz
2000	Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung
2011	AE zum Studium § 16 Abs. 1 S. 1
2021	AE zur Studienbewerbung § 16 Abs. 1a
2031	AE zur Arbeitsplatzsuche nach dem Studium § 16 Abs. 4 S. 1
2040	AE zur Teilnahme an Sprachkursen und für den Schulbesuch § 16 Abs. 5 S. 1
2041	AE zur Teilnahme an Sprachkursen § 16 Abs. 5 S. 1, Alt. 1
2042	AE für den Schulbesuch § 16 Abs. 5 S. 1, Alt. 2
2051	AE für innergemeinschaftlich mobile Studenten aus einem anderen EU-Mitgliedstaat § 16 Abs. 6 S. 1
2061	AE zur betrieblichen Aus- und Weiterbildung § 17 S. 1
3000	Aufenthalt zum Zweck der Erwerbstätigkeit
3010	AE zur Ausübung einer Beschäftigung § 18

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus
Schlüssel	Wert
3011	AE zur Ausübung einer Beschäftigung § 18 Abs. 2
3012	AE zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit § 18 Abs. 2 Satz 1
3013	AE zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit § 18 Abs. 3
3014	AE zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit § 18 Abs. 4 Satz 1
3015	AE zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit für eine Beschäftigung im öffentlichen Interesse § 18 Abs. 4 Satz 2
3021	AE zum Zweck der Forschung § 20 Abs. 1
3031	AE für in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassenen Forscher § 20 Abs. 5 S. 1
3040	AE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit § 21
3041	AE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit § 21 Abs. 1 S. 1
3042	AE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit § 21 Abs. 2
3043	AE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (Freiberufler) § 21 Abs. 5 S. 1
3051	NE für Hochqualifizierte § 19 Abs. 1 S. 1
3061	NE zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit (nach 3 Jahren) § 21 Abs. 4 S. 2
4000	Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen
4011	AE für die Aufnahme aus dem Ausland § 22 S. 1
4021	AE für die Aufnahme aus dem Ausland durch das BMI § 22 S. 2
4031	AE für die Aufenthaltsgewährung durch oberste Landesbehörden § 23 Abs. 1 S. 1
4041	AE für die Aufenthaltsgewährung in besonderen Fällen § 23 Abs. 2
4051	AE für die Aufenthaltsgewährung in Härtefällen § 23 a Abs. 1 S. 1
4061	AE für die Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz § 24 Abs. 1

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus
Schlüssel	Wert
4071	AE für unanfechtbar anerkannte Asylberechtigte § 25 Abs. 1 S. 1
4081	AE bei unanfechtbarer Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft durch das BAMF (GfK) § 25 Abs. 2 S. 1
4091	AE bei Vorliegen eines Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 2, 3, 5 oder 7 AufenthG § 25 Abs. 3 S. 1
4100	AE für vorübergehenden Aufenthalt aus dringenden persönlichen o. humanitären Gründen o. wegen erheblicher öffentlicher. Interessen § 25 Abs. 4
4101	AE für vorübergehenden Aufenthalt aus dringenden persönlichen o. humanitären Gründen o. wegen erheblicher öffentlicher. Interessen § 25 Abs. 4 S.1
4102	AE - Verlängerung wegen außergewöhnlicher Härte § 25 Abs. 4 S. 2
4111	AE für Opfer von Menschenhandel o. denen Beihilfe zu illegaler Einwanderung geleistet wurde § 25 Abs. 4a S. 1
4120	AE für Fälle, in denen eine Ausreise aus rechtlich oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist § 25 Abs. 5
4121	AE für Fälle, in denen eine Ausreise aus rechtlich oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist § 25 Abs. 5 S. 1
4122	AE für Fälle, in denen die Abschiebung seit 18 Monaten ausgesetzt ist § 25 Abs. 5 S. 2
4131	AE auf Probe (Altfallregelung) § 104 a Abs. 1 S. 1
4141	AE für geduldete Ausländer (Altfallregelung) § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104 a Abs. 1 S. 2
4151	AE für volljährige Kinder von Geduldeten (Altfallregelung) § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104 a Abs. 2 S. 1
4161	AE für unbegleitete Flüchtlinge (Altfallregelung) § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104 a Abs. 2 S. 2
4171	AE für minderjährige ledige integrierte Kinder von Geduldeten § 23 Abs. 1 S. 1 iVm § 104 b
4181	NE für die Aufenthaltsgewährung durch oberste Landesbehörden § 23 Abs. 2 S. 1
4191	NE für Asylberechtigte und Konventionsflüchtlinge im Besitz einer AE nach § 25 Abs. 1 o. 2 seit 3 Jahren § 26 Abs. 3
4201	NE bei Besitz einer AE aus völkerrechtlichen, humanitären o. politischen Gründen seit 7 Jahren (bei Minderjährigen i.V.m. § 35 AufenthG) § 26 Abs. 4 S. 1

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus
Schlüssel	Wert
4211	Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens) § 55 Abs. 1 S. 1 AsylVfG
5000	Aufenthalt aus familiären Gründen
5011	AE für ausländische Ehegatten eines Deutschen § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 1
5021	AE für ausländische minderjährige ledige Kinder von Deutschen § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2
5031	AE für ausländische Elternteile eines minderjährigen ledigen Deutschen zur Ausübung der Personensorge § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 3
5041	AE für nichtsorgeberechtigte Elternteile eines minderjährigen ledigen Deutschen § 28 Abs. 1 S. 2
5051	AE für Nachzug sonstiger Familienangehöriger zu Deutschen § 28 Abs. 4
5061	AE für Ehegatten und minderjährige Kinder von Ausländern, der eine AE nach §§ 22, 23 Abs. 1 oder 25 Abs. 3 besitzt § 29 Abs. 3 S. 1
5071	AE für Ehegatten und minderjährige Kinder von Ausländern, denen vorübergehender Schutz nach § 24 Abs. 1 gewährt wurde § 29 Abs. 4 S. 1
5080	AE zum Ehegattennachzug § 30
5081	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine NE besitzen § 30 Abs. 1 Nr. 1
5082	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt EG besitzen § 30 Abs. 1 Nr. 3 b
5083	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine AE nach § 25 Abs. 1 o. 2 besitzen § 30 Abs. 1 Nr. 2
5084	AE für Ehegatten von Ausländern, die seit 5 (2) Jahren eine AE besitzen § 30 Abs. 1 Nr. 3
5085	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine AE besitzen und die Ehe bei Erteilung bereits bestand) § 30 Abs. 1 Nr. 4
5086	AE für Ehegatten von Ausländern, die eine AE nach § 38 a besitzen und deren Ehe bereits in einem Mitgliedstaat der EU bestand. § 30 Abs. 1 Nr. 3 f
5087	AE für Ehegatten von Ausländern zur Vermeidung einer besonderen Härte § 30 Abs. 2
5088	AE - Verlängerung für Ehegatten von Ausländern bei Fortbestehen der Lebensgemeinschaft § 30 Abs. 3

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus
Schlüssel	Wert
5090	AE als eigenständiges Ehegattenaufenthaltsrecht § 31 Abs. 1, 2, 4
5091	AE - Verlängerung als eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten, wenn die Ehe mind. 2 Jahre rechtmäßig bestand § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 1
5092	AE - Verlängerung als eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten, wenn der ausländische Ehepartner während der Ehe verstarb § 31 Abs. 1 S. 1 Nr. 2
5093	AE - Verlängerung als eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten, wenn besondere Härte vorliegt § 31 Abs. 2
5094	AE - Verlängerung als eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten solange die Voraussetzungen für NE-Erteilung nicht vorliegen § 31 Abs. 4 S. 2
5101	AE für minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine AE nach § 25 Abs. 1 o. 2 o. eine NE nach § 26 Abs. 3 besitzen § 32 Abs. 1 Nr. 1
5111	AE für minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserteilung EG besitzen und den gemeinsamen Lebensmittelpunkt ins Bundesgebiet verlegt haben § 32 Abs. 1 Nr. 2
5121	AE für mind. 16-jährige minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserteilung EG besitzen § 32 Abs. 2
5131	AE für minderjährige ledige Kinder von Ausländern im Besitz einer AE nach § 38 a § 32 Abs. 2a S. 1
5141	AE für unter 16-jährige minderjährige ledige Kinder von Ausländern, die eine AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserteilung EG besitzen § 32 Abs. 3
5151	AE für minderjährige ledige Kinder zur Vermeidung besonderer Härte § 32 Abs. 4
5160	AE für im Bundesgebiet geborene Kinder § 33
5161	AE für im Bundesgebiet geborene Kinder, wenn ein Elternteil im Besitz einer AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserteilung EG besitzt § 33 Satz 1
5162	AE für im Bundesgebiet geborene Kinder von Amts wegen, wenn beide Elternteile oder der allein sorgeberechtigte Elternteil im Besitz einer AE o. NE o. eine Daueraufenthaltserteilung EG besitzt § 33 Satz 2
5171	AE - Verlängerung für Kinder, die noch nicht volljährig sind § 34 Abs. 1

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus
Schlüssel	Wert
5181	AE als eigenständiges Aufenthaltsrecht von Kindern § 34 Abs. 2
5191	AE - Verlängerung für Kinder, die volljährig sind § 34 Abs. 3
5201	Verlängerung AE, wenn kein Anspruch auf NE (nach Ermessen) § 35 Abs. 3 Satz 2, 3
5211	AE für Eltern von minderjährigen Ausländern § 36 Abs. 1
5221	AE für sonstige Familienangehörige von Ausländern zur Vermeidung außergewöhnlicher Härte § 36 Abs. 2
5231	NE bei Besitz einer AE seit 3 Jahren bei Fortdauer der familiären Lebensgemeinschaft § 28 Abs. 2 S. 1
5241	NE eigenständiges Aufenthaltsrecht des Ehegatten, wenn der Ausländer eine NE besitzt und der Lebensunterhalt gesichert ist. § 31 Abs. 3
5250	NE für minderjährige Ausländer § 35
5251	NE für minderjährige Ausländer, die bei Vollendung des 16. Lebensjahres seit 5 Jahren im Besitz einer AE aus familiären Gründen sind § 35 Abs. 1 S. 1
5252	NE für minderjährige Ausländer, die bei Vollendung des 18. Lebensjahres seit 5 Jahren im Besitz einer AE aus familiären Gründen sind § 35 Abs. 1 S. 2
6000	Besondere Aufenthaltsrechte
6011	AE bei Recht auf Wiederkehr (Minderjähriger) Anspruch § 37 Abs. 1
6021	AE bei Recht auf Wiederkehr (Minderjähriger) Ermessen Härtefall § 37 Abs. 2
6031	AE für wiederkehrende Rentner § 37 Abs. 5
6040	AE für ehemalige Deutsche § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, Abs. 2 und 5
6041	AE für ehemalige Deutsche § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 2
6042	AE für ehemalige Deutsche mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland § 38 Abs. 2
6043	AT für Ausländer, die unverschuldet von dt. Stellen als Deutsche behandelt wurden § 38 Abs. 5

Codeliste 011	Art des Aufenthaltsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Arten eines Aufenthaltsstatus
Schlüssel	Wert
6051	AE für langfristig Aufenthaltsberechtigte in einem anderen EU-Mitgliedstaat § 38 a Abs. 1 S. 1
6061	NE für ehemalige Deutsche § 38 Abs. 1 S. 1 Nr. 1
7000	Sonstige Aufenthaltsrechte
7011	AE für im AufenthG nicht vorgesehene Aufenthaltszwecke § 7 Abs. 1 S. 3
7021	AE für Berechtigte nach dem Assoziationsabkommen EWG/Türkei § 4 Abs. 5 S. 1
7031	NE (allgemein) § 9 Abs. 2
7041	Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EG § 9a Abs. 2
7051	Erlaubnisfiktion (Beantragung eines AT) § 81 Abs. 3 S. 1
7081	Duldungsfiktion (verspätete Beantragung eines AT) § 81 Abs. 3 S. 2
7091	Erlaubnisfiktion (Fortbestehen des bisherigen AT) § 81 Abs. 4
7101	Betretenserlaubnis § 11 Abs. 2 S. 1
8000	Visum
8011	Schengen-Visum (Durchreise) § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1
8021	Schengen-Visum (kurzfristige Aufenthalte) § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2
8031	Schengen-Visum aus völkerrechtlichen, humanitären o. politischen Gründen (Ausnahmefälle) § 6 Abs. 1 S. 2
8041	nationales Visum (längerfristige Aufenthalte) § 6 Abs. 4 S. 1
8051	Visum für in einem anderen EU-Mitgliedstaat zugelassene Forscher § 20 Abs. 5 S. 1

E.13 Schlüsseltabelle Art der Aufenthaltsendes

Codeliste 012	Art der Aufenthaltsendes
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Art der Aufenthaltsendes.
Schlüssel	Wert
01	freiwillige Ausreise
02	abgeschoben
03	zurückgeschoben
04	ausgeliefert
05	verstorben
06	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit (Adoption, Einbürgerung, vgl. § 3 StAG)
07	Rechtsstellung als Deutscher nach Art. 116 Abs. 1 GG
08	Sonstige Gründe (vgl. § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG)
09	unbekannt verzogen

E.14 Schlüsseltabelle Art des Namens

Codeliste 013	Art des Namens
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Namensarten.
Schlüssel	Wert
01	Name aus dem Pass
02	Name nach deutschem Recht
03	Künstlername
04	Genanntname
05	Ordensname
06	Name nach eigener Angabe
07	abweichende Namensschreibweise
08	nicht definierter Name

E.15 Schlüsseltabelle Gegenstand des Aufenthaltsantrages

Codeliste 014	Gegenstand des Aufenthaltsantrages
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die möglichen Gegenstände eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	Visum
02	Aufenthaltserlaubnis
03	Niederlassungserlaubnis
04	Daueraufenthalt EG

E.16 Schlüsseltabelle Entscheidung über den Aufenthaltsantrag

Codeliste 015	Entscheidung über den Aufenthaltsantrag
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Entscheidungen eines Aufenthaltsantrages.
Schlüssel	Wert
01	antragsgemäß erteilt
02	eingeschränkt
03	abgelehnt

E.17 Schlüsseltabelle Art des Aufenthaltsbeginns

Codeliste 016	Art des Aufenthaltsbeginns
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Art des Aufenthaltsbeginns.
Schlüssel	Wert
01	Ersteinreise (Betreten des Bundesgebietes)
02	Wiedereinreise (Betreten des Bundesgebietes nach einem abgeschlossenen Aufenthalt)
03	Der Betroffene (Kind ausländischer Eltern) wurde im Bundesgebiet geboren.
04	Der Betroffene verliert die deutsche Staatsangehörigkeit (vgl. § 17 StAG).
05	Dem Betroffenen wird die deutsche Staatsangehörigkeit entzogen (vgl. § 48 VwVfG).
06	Wegfall der Vergünstigungen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 AufenthG, z. B. Verlust des NATO-Truppenstatuts.

E.18 Schlüsseltabelle Erreichbarkeit

Codeliste 017	Erreichbarkeit
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die Erreichbarkeit einer Person oder Behörde.
Schlüssel	Wert
EG	E-Mail geschäftlich
EP	E-Mail persönlich
FG	Festnetzanschluss geschäftlich, Anschluss Sachbearbeiter oder Hotline
FP	Festnetzanschluss persönlich
IG	Internet geschäftlich
MG	Mobilfunk geschäftlich
MP	Mobilfunk persönlich
SR	Sammelrufnummer
XG	Telefax geschäftlich
XP	Telefax persönlich

E.19 Schlüsseltabelle Wohnungsstatus

Codeliste 018	Wohnungsstatus
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Status der Wohnung.
Schlüssel	Wert
01	Hauptwohnung
02	Nebenwohnung
03	Sonstige Wohnung - hier könnte der Ausländer aufhältig (gewesen) sein

E.20 Schlüsseltabelle Amtlicher Gemeindeschlüssel

Codeliste 019	Amtlicher Gemeindeschlüssel
Herausgeber:	Statistisches Bundesamt
Beschreibung	Der amtliche Gemeindeschlüssel. Bezug über das Statistische Bundesamt.
Schlüssel	Wert

E.21 Schlüsseltabelle Grund der Aktenanforderung

Codeliste 500	Grund der Aktenanforderung
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt den Grund für eine Aktenanforderung.
Schlüssel	Wert
01	Zuzug
02	Einsichtnahme

E.22 Schlüsseltabelle Betretenserlaubnis sonstige Antwort

Codeliste 501	Betretenserlaubnis sonstige Antwort
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Betretenserlaubnis-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Ja ohne Nebenbestimmungen
02	nicht zuständig

E.23 Schlüsseltabelle Aktenanforderung sonstige Antwort

Codeliste 502	Aktenanforderung sonstige Antwort
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Aktenanforderung-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Akte gebunden
02	Akte unauffindbar
03	Akte noch nicht angelegt

E.24 Schlüsseltabelle Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort

Codeliste 503	Einreiseverbotsbefristung sonstige Antwort
Herausgeber:	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Beschreibung	Beschreibt die eigentliche Antwort auf die Einreiseverbotsbefristungs-Anfrage.
Schlüssel	Wert
01	Ja ohne Nebenbestimmungen
02	nicht zuständig

F Übersicht über die XAusländer-Nachrichten

In diesem Anhang werden alle Nachrichten – nach Hauptgruppen getrennt – aufgeführt.

Nummer	Beschreibung	Verweis
Nachrichten der Hauptgruppe ABHABH		
010001	Diese Nachricht dient der Quittierung eines Nachrichteneingangs. Sie ist umgehend nach Eingang der Nachricht in das Fachverfahren durch das Fachverfahren automatisch zu versenden. Der Eingang von Quittungsnachrichten zu den versandten Nachrichten ist durch das Fachverfahren zu überwachen. Bleibt eine Quittung aus, muss die Sachbearbeitung systemseitig informiert werden.	Seite 62
010002	Diese Nachricht eröffnet die Möglichkeit, dem Empfänger einer beliebigen Anfrage eine Erinnerung an diese zu senden.	Seite 65
010101	Mit dieser Nachricht kann eine ABH angefragt werden, ob sie für eine bestimmte Person zuständig ist.	Seite 71
010102	Mit dieser Nachricht erklärt eine ABH, dass sie für die betroffene Person nicht zuständig ist.	Seite 73
010201	Mit dieser Nachricht wird eine Akte angefordert. Falls die Empfängerin der Aktenanforderung nicht selbst im Besitz der Akte ist, teilt sie dies der anfragenden ABH mit. Liegen ihr Erkenntnisse über den derzeitigen Verbleib der Akte vor, wird sie die Aktenanforderung in der Regel an die ihr bekannte aktenführende Behörde weiterleiten. In diesen Fällen wird sie eine Abgabennachricht an die anfordernde ABH senden (siehe ABHABH . Aktenanforderung . Antwort . 010202 Abschnitt 5.5.2 auf Seite 79) . Dieses kann auch über mehrere Stationen erfolgen.	Seite 77
010202	Mit dieser Nachricht wird auf eine Aktenanforderung geantwortet.	Seite 79
010203	Mit dieser Nachricht wird der Aktenversand bestätigt, sofern dies von der anfragenden ABH gewünscht wurde.	Seite 82
010301	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf die Befristung eines Einreiseverbotes gebeten.	Seite 91
010302	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Befristung eines Einreiseverbotes anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 93
010401	Mit dieser Nachricht wird die zu beteiligende ABH um Stellungnahme zu einem Antrag auf Betretenserlaubnis gebeten.	Seite 85
010402	Mit dieser Nachricht teilt die beteiligte ABH der bzgl. einer Betretenserlaubnis anfragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 87
010501	Mit dieser Nachricht wird das Einvernehmen der für den gewünschten Aufenthaltsort zuständigen ABH zu einem Antrag auf Wohnsitzwechsel eingeholt. Rechtsgrundlage: § 72 Abs. 3 AufenthG analog bzw. § 12 Abs. 2 / Abs. 5 AufenthG	Seite 97
010502	Mit dieser Nachricht teilt die örtlich zuständige ABH der den Wohnsitzwechsel beantragenden ABH ihre Stellungnahme mit.	Seite 101

G Übersicht über die ToDos

Nr.	Seite	Todo-Titel	Beschreibung	Fälligkeit	Verantwortlich
1	57	Zentrale Codelisten	Es wird eine einheitliche organisatorische Lösung für Codelisten benötigt.		XÖV
2	70	Gesetzesänderung zur AZRNummer	Es bedarf einer Änderung des § 10 Abs. 4 AZRG damit die AZRNummer auch in der Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden genutzt werden darf.		ARB

X**XML**

<i>Namensraum</i>	5
XML Schema	5
XML-Dokument	
<i>valide</i>	110
XML-Dokument, wohlgeformt	110
XML-Parser	111
<i>validierender</i>	111
XML-Schema	111
<i>Dokumenttyp</i>	111

Z

Zeichensatz	6
Zertifikat	115
Zurückschiebung	107
Zurückweisung	107
Zuständige Ausländerbehörde	107